



Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Oktober 2005

Arbeitsgruppe Landschaftsentwicklungskonzept

- Theo Kern, Dipl. Forsting. ETH, Vorsitz und Projektleiter
- Ursi Luginbühl, Vorsteherin Sicherheits- und Verkehrsabteilung (ab 01.05.05)
- Paul Morelli, Vorsteher Sicherheits- und Verkehrsabteilung (bis 30.04.05)
- Markus Amhof, Revierförster
- Hans Baumgartner, Landwirt, Planungskommission Plus
- Andreas Georg, Dipl. Ing.-Agronom ETH, Umweltkommission
- Raymund Gmünder, Dipl. Ing.-Agronom ETH,
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrumzentrum Schluecht
- Benedikt Kaufmann, Landschaftsarchitekt HTL
- Thomas Meyer, Landwirt
- Ruth Roulier, Familienfrau, Vorstandsmitglied Verein Zukunft Kinder

Bearbeitung Landschaftsentwicklungskonzept:

Martin Schwarze, Dipl. Ing. TUB Landschaftsplaner, Raumplaner ETH

Martin Kaeslin, Landschaftsarchitekt HTL, Raumplaner NDS HTL

Hesse+Schwarze+Partner, Büro für Raumplanung AG

Hofackerstr. 13, 8032 Zürich

Tel. 044/ 421 38 38; Fax 044/ 421 38 20; E-Mail m.schwarze@hsp-planer.ch

Inhalt	Seite
Vorwort	1
Kurzfassung: Das Chamer Landschaftskonzept	2
1 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) - Vernetzungsprojekt (VEP)	3
2 Ausgangslage des Landschaftskonzeptes	4
3 Die Chamer Landschaft und ihre Ziele	5
4 Das räumliche Konzept der Landschaft	8
5 Das Konzept der Nah- und Kurzerholung	10
6 Lebensraumtypen, Ziel- und Leitarten	12
7 Teilräume (Beschreibung, Ziele, Empfehlungen)	19
8 Massnahmen und Erfolgskontrolle	62
9 Vorgehen zur Abstimmung und Bereinigung von Nutzungskonflikten	73
10 Weiteres Vorgehen	75
11 Grundlagen des LEK	77
Anhänge	
1 Massnahmenliste	79
2 Umsetzungswege	110
3 Arbeitsschritte und Öffentlichkeitsarbeit 2004-2005	112
4 Bestandesplan Original M. 1 : 5'000 oder Verkleinerung	
5 Konzeptplan Original M. 1 : 5'000 oder Verkleinerung	

Vorwort zum LEK Cham

Gemeinsam die Landschaft gestalten – Chancen für die Landwirtschaft

Die verschiedenen Nutzungs- und Lebensräume stehen in einem Spannungsfeld der unterschiedlichen Ansprüche zwischen Naherholung, Naturschutz, Landwirtschaft und Siedlungserweiterungen. Durch das Kammerkonzept, den Ausbau der Nationalstrasse, die Ortsplanung, die Kiesabbaugebiete und die Deponien stehen in der Gemeinde Cham grosse Eingriffe in die Landschaft an. Die vielfältigen Ansprüche auf die Natur- und Lebensräume nehmen deshalb zu und die Landwirtschaft wird immer weiter zurückgedrängt.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten der räumlichen Entwicklung der Chamer Landschaft erkannt. Ökologische und natürliche Elemente werten den Lebensraum auf. Negative Umwelteinflüsse wie Lärm und Staub werten einen Lebensraum ab. Je höher der ökologische Wert und je geringer die negativen Umwelteinflüsse umso wertvoller ist der Landschaftsraum für die Landwirtschaft, die Erholung und den Naturschutz.

Der Gemeinderat will die zukünftige Entwicklung der Chamer Landschaft aktiv mitgestalten. Dazu benötigt er ein Führungsinstrument. Der Gemeinderat will zusammen mit den Betroffenen und Interessierten zielgerichtet die Eingriffe lenken und ökologische Aufwertungen da machen, wo es sinnvoll ist. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein solches Führungsinstrument. Die Baudirektion des Kantons Zug hat mit dem Rahmenplan LEK für die Erarbeitung eines gemeindlichen Landschaftsentwicklungskonzepts eine Wegleitung erstellt. Mit der Erarbeitung des LEK hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe LEK beauftragt.

In den letzten zwei Jahren hat die Arbeitsgruppe LEK sich intensiv Gedanken gemacht über die zukünftige Nutzung und Entwicklung der Chamer Landschaft. An zwei Workshops konnten die betroffenen Grundeigentümer und die Bevölkerung von Cham ihre Meinungen zum LEK einbringen. Das Ergebnis halten Sie vor sich. Herausgekommen ist ein umfassendes, zweckmässiges und sorgfältig erarbeitetes Landschaftsentwicklungskonzept, das durch die Vielfalt der aufeinander abgestimmten Massnahmen überzeugt. An dieser Stelle danken wir den Mitgliedern der Arbeitsgruppe LEK und dem Fachplaner Martin Schwarze für ihre wertvolle Arbeit.

Das LEK ist eine sehr gute Grundlage. Die Landschaftsentwicklung lebt aber von der Umsetzung. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen und muss zukünftig aktiv weitergeführt werden. Zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern und der Bevölkerung wollen wir die Landschaft von Cham unter dem Motto – Gemeinsam die Landschaft gestalten – Chancen für die Landwirtschaft – prägen.

Gemeinderat Cham

Kurzfassung

Das Chamer Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK als Wegweiser für die Chamer Landschaft

Die Erhaltung und Aufwertung der Chamer Landschaft als vielfältiger Lebens-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für Bewohner und Bewirtschafter, aber auch als Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Die Ortsplanung 1990 wurde wegen dieser Haltung mit dem Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes ausgezeichnet. Mit der sich heute abzeichnenden Entwicklung in den Bereichen Verkehr und Siedlung ist die Auseinandersetzung mit der Zukunft der Chamer Landschaft unerlässlich. Das LEK geht jeden an. Es gilt die vielfältigen Chamer Landschaftsräume in ihrer Qualität als Lebens- und Naturraum sowie als Erholungs- und Erlebnisraum zu sichern und aufzuwerten.

Die Aussagen des LEK

Im LEK werden Ziele und Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Chamer Landschaft entwickelt. Es ergänzt und vertieft die Festlegungen der gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanung 2005. Das Ergebnis des LEK ist in diesem Bericht, im Konzeptplan und in den Massnahmenlisten, festgehalten. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich an alle - an Behörden, Betroffene, Eigentümer und Bewirtschafter. Die zahlreich vorgeschlagenen Massnahmen besonders im bäuerlichen Kulturland setzen die Bereitschaft der Grundeigentümer und Bewirtschafter voraus, d.h. sie beruhen auf Freiwilligkeit und lassen sich nur zusammen mit ihnen umsetzen.

Das LEK ist konzeptionelle Basis für weitere Projekte z.B. die Vernetzungsprojekte (VEP) gemäss der Ökoqualitätsverordnung des Bundes (ÖQV). Für den Raum Tobelbach-Dürnbach-Grossmoos liegt ergänzend zum LEK ein VEP-Entwurf vor. Das LEK ist auch Entscheidungshilfe für viele sich in der Chamer Landschaft abzeichnende Eingriffe und Veränderungen z.B. Strassenprojekte.

Die Bearbeitung und der Stand des LEK

Das LEK wurde mit der Arbeitsgruppe Landschaft 2004 bis 2005 ausgearbeitet und an zwei Workshops mit Betroffenen diskutiert. Mit dem LEK besteht die Chance, die Bevölkerung für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zu engagieren. Der Gemeinderat hat im Juni 2005 der vorliegenden Fassung des LEK als prozessorientiertes Führungsinstrument zugestimmt. Bis Anfang Juli 2005 lag das LEK öffentlich in der Gemeinde auf. Einwendungen und Ergänzungen wurden bis September 2005 ausgewertet. Die öffentliche Präsentation ist im Winter 2005/6 vorgesehen.

Die Landschaftsentwicklung ist eine Daueraufgabe. Das LEK ist deshalb laufend nachzuschreiben. Erfolge und Misserfolge sind periodisch zu kontrollieren. Die weitere Begleitung des LEK durch eine Trägerschaft ist vorgesehen. Sinnvoll ist es, das LEK - ähnlich der Ortsplanung - ca. alle 10 Jahre zu überarbeiten.

1 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) - Vernetzungsprojekt (VEP)

Landschaftskonzept

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein freiwilliges, prozessorientiertes Führungsinstrument zur landschaftlichen Aufwertung grösserer Landschaftsräume. Die Arbeit mit dem LEK ist ein Prozess. Auf die Aufbauphase des Konzepts folgt die Phase der Umsetzung. Die Umsetzung wird bestimmt einerseits durch die Dringlichkeit und Aktualität der Massnahmen und andererseits durch die unterschiedliche Bereitschaft der Betroffenen. Dieser Prozess dauert in der Regel mehrere Jahre. Das Chamer LEK ist so angelegt, dass es ausgebaut und etappenweise ergänzt werden kann. Es berücksichtigt die Vorgaben des kantonalen Rahmenplans LEK 2004. Der Zeithorizont entspricht dem der Richtpläne, d.h. ca. 15 bis 20 Jahre. Es ist alle 10 Jahre zu überarbeiten.

Das LEK nennt Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der Landschaft ausser- und innerhalb des Siedlungsgebietes (Kulturland, Wald, Gewässer, Tier- und Pflanzenwelt, Erlebnis- und Erholungsraum). Für 18 Teilräume der Chamer Landschaft werden teilraumbezogene Ziele und Massnahmen formuliert. Die Massnahmen des LEK sind zu meist Empfehlungen, d.h. ein Grossteil der Massnahmen ist freiwillig und wird durch Anreize gefördert. Die Bereitschaft der Betroffenen ist Voraussetzung. Für andere sind verbindliche Regelungen zu treffen, z.B. als privatrechtliche Verträge, Projekte, Auflagen bei Bewilligungen, Richt- und Zonenplaneinträge. Die Festlegungen im Bereich Landschaft des gemeindlichen Richtplans 2005 und ebenfalls die Begehren der Gemeinde zur landschaftlichen Eingliederung und zu landschaftlichen Ersatzmassnahmen bei den geplanten übergeordneten Strassenprojekten wurden zu grossen Teilen durch das LEK vorbereitet. Die frühe Verankerung des LEK in Behörde und Verwaltung ist selbstverständlich. Eine konstante Trägerschaft, welche die Aufgaben des LEK repräsentativ vertritt und den Prozess der Konzepterarbeitung und deren Umsetzung begleitet sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässlich.

Vernetzungsprojekt (VEP)

Das VEP konzentriert sich auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Förderung ihrer biologischen Vielfalt. Ein VEP kann als Baustein des LEK verstanden werden. Ein VEP zeigt die bestehenden Lebensräume und ihr biologisches Potenzial im bäuerlichen Kulturland auf. Es führt aus, welche Lebensräume und damit welche Tier- und Pflanzenarten (Ziel- und Leitarten) gefördert werden sollen. Es formuliert Entwicklungsziele für die Aufwertung und Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen gemäss der Ökoqualitätsverordnung des Bundes (ÖQV). Die enge Zusammenarbeit mit jedem Betrieb ist Voraussetzung. Ökologische Vernetzungs- und Aufwertungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet, die nach LEK erfolgen und den kantonalen Bedingungen entsprechen, können Zusatzbeiträge nach der ÖQV auslösen. Voraussetzung eines VEP ist die Bereitschaft der betroffenen Betriebe in einem grösseren zusammenhängenden Landschaftsraum und eine Mindestgrösse von ca. 50 ha. Die Teilräume des LEK bieten sich für die Bearbeitung mehrerer VEP an. Der Entwurf des VEP (Vorstudie) für den Raum Tobelbach-Dürnbach-Grossmoos liegt seit April 2005 vor und wird seither mit betroffenen Landwirten diskutiert.

2 Ausgangslage des Landschaftsentwicklungskonzeptes

Gemeindliche und kantonale Vorgaben

Gemeinde Cham

Der Gemeinderat Cham hat aufgrund der Vorstudie LEK 2004 den Auftrag für die Ausarbeitung des LEK erteilt. Im gemeindlichen Richtplan 2005 wurde die Erstellung des LEK rechtlich als prozessorientiertes und freiwilliges Führungsinstrument festgelegt.

Die Gemeinde Cham hat bereits zur Ortsplanung 1990 mehrere Grundlagen erstellt, die Vorleistungen für das kommunale LEK bilden: z.B. das Leitbild Massnahmen Landschaft 1989, Inventare und der Teilrichtplan Schutzobjekte 1990, die Beschreibungen der Naturschutz- und der Landschaftsschutzzonen 1990. Insbesondere das oben genannte Leitbild Massnahmen Landschaft 1989 kann als Vorläufer eines LEK 2005 eingestuft werden. Ausgangslage des LEK bildet das inzwischen aktualisierte gemeindliche Inventar der Schutzobjekte, in dem die Natur- und Kulturobjekte ausgedacht sind. Dieses Inventar wurde nach der Auflage und der öffentlichen Mitwirkung am 6.9.2004 vom Gemeinderat beschlossen.

Für zwei Teilräume in der Gemeinde (Lorzeufer und Cham Nord/Stättlerwald) wurden seit Januar 2003 je ein Konzept im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt. Die Massnahmen dieser Konzepte wurden vereinfacht in das LEK übernommen. Die Konzepte sind deshalb weiterhin bei einer Detaillierung von Massnahmen in diesen Teilräumen einzubeziehen. Diese Projekte zeigen den erheblichen Aufwand und Umfang sowie die möglichen Kosten kleinräumiger detaillierter Landschaftskonzepte auf.

Kanton Zug

Heute bestehen über die Chamer Landschaft neben dem kantonalen Rahmenplan LEK 2004 zahlreiche überörtliche Arbeiten und Festlegungen: z.B. kantonales Landschaftskonzept 2001, kantonaler Richtplan 2004 sowie weitere kantonale Konzepte und Grundlagenberichte, z.B. die Bodenkarte 1998 oder die Studie Säugetiere Kanton Zug 2002. Der kantonale Rahmenplan LEK und seine Beilagen wurden als Wegleitung für das LEK Cham verwendet. Ein kantonaler Beitrag an die Bearbeitung des LEK wurde aufgrund der Chamer Vorstudie LEK zugesichert. Eine wichtige Grundlage des LEK bilden die ökologischen Ausgleichsflächen mit Stand 2003. Die edv-mässig verfügbaren kantonalen Daten wurden übernommen.

3 Die Chamer Landschaft und ihre Ziele

Der grosse Chamer Landschaftsraum wird einerseits bestimmt durch den See und die beiden Siedlungskerne Cham und Hagendorn/Rumentikon und andererseits durch die weite Agrarlandschaft mit Einzelhöfen, Weilern und Wäldern. Das noch überschaubare Nebeneinander urbaner und ländlicher Qualitäten in attraktiver Umgebung prägt die Gemeinde. Der Zugersee und seine Ufer sowie im Norden die weite, wenig zersiedelte Landschaft Frauentalerwald - Kloster Frauental - Hatwil - Hubletzen und das Moorgebiet der Maschwander Allmend sind Schutzgebiete von nationaler Bedeutung. Für die Moorlandschaft, die Seeufer und für die Naturschutzgebiete Ghasel, Chellenmatt und Städtlerried bestehen kantonale Schutzzonen. Der engere Lorzeraum zwischen Hammergut und Reusspitz hat weitgehend den naturnahen Charakter bewahrt. Er ist ein wertvoller Lebensraum für viele, oft seltene Tiere und Pflanzen. Es verschwanden jedoch im ganzen Gemeindegebiet nach wie vor viele Landschaftselemente wie Gehölze, Magerstandorte oder Hochstammobstanlagen und mit ihnen viele wildlebende Pflanzen- und Tierarten.

Die Dorfkerne von Cham, Linden- und Friesencham, die Weiler Niederwil, Oberwil und Bibersee sowie viele historische Bauten und Anlagen prägen den Charakter und die Identität der Gemeinde. Besonders eindrücklich sind die noch zahlreichen, gut erhaltenen Bauernhäuser des 18. und 19. Jahrhunderts und die vielen Bauten der frühen Industrieepoche des 19. Jahrhunderts: Fabrikbauten, Villen, Wohnhäuser, Garten- und Parkanlagen, Kirchen, Klosteranlagen und Wegkreuze sowie Mühlen, Wehre und Schleusen an der Lorze. An vielen Orten in der Gemeinde und ganz besonders im Siedlungsgebiet finden sich schutzwürdigen Naturobjekte z.B. grosse Linden, Eichen oder Hecken. Das Seeufer mit den grossen Park- und Gartenanlagen hat einen sehr hohen landschaftlichen und kulturhistorischen Wert.

Das Erholungsangebot in der Gemeinde ist vielfältig. Am See und entlang der Lorze ist es auch für auswärtige Besucher von Bedeutung. Es ist in den letzten Jahrzehnten um verschiedene Angebote im Dorfkern reicher worden. Dem in grossen Teilen bebauten Kerngebiet sind die Naherholungsräume am See und im Lorzeraum sowie der Städtlerwald und der Röhrliberg - die sogenannten 'grünen Lunge' - zugeordnet. Der Lorzelauf ist die letzte naturnahe erlebnisreiche Landschaftsverbindung zwischen den Gemeindeteilen. Besonders im siedlungsnahen Landwirtschaftsgebiet und in den siedlungsnahen Wäldern lässt sich eine steigende Besucherdichte beobachten.

Einen markanten landschaftlichen Einschnitt bilden die grossen Verkehrsanlagen der Nationalstrasse und ihrer Zubringer. Der Ausbau der übergeordneten Strassen (A 4 und Kammertrasse) wird diese Trennung des Kernraums vom bäuerlich geprägten Landschaft weiter verstärken. Die sich für den Chamer Landschaftsraum im kommenden Jahrzehnt abzeichnende Umsetzung zahlreicher übergeordneter Festlegungen wird mit erheblichen landschaftlichen Veränderungen verbunden sein: Ausbau übergeordnetes Verkehrsnetz, Abbaugelände Aebnetwald, Kiesaufbereitungsanlage und Recyclinganlage Boden, Deponien Chrüzstrasse, Rüti und ev. Grossmoos. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei, dass der Erhaltung und Aufwertung der Landschaft, der Freiräume und der naturnahen Lebensräume grosse Sorge getragen wird. Die Zukunft unserer Landschaft geht alle an.

Chamer Landschaften, Beispiele



Frauental naturnahe Wälder und Rieder



Oberwilerwald mit gestuftem Waldrand



Hofmatt-Lorze reiche Kulturlandschaft



Lorzenweid Ufer Natur-Erlebnisraum



Lorzestausee naturnaher Lebensraum



Schluecht Landwirtschaft - Naherholung



Villette Parklandschaft am Seeufer



Chirchbuel-Rüti Naherholungsraum

Auswahl Ziele Landschaft nach dem Planungsbericht zur Ortsplanung 2005

• Allgemein

- Die attraktive Chamer Landschaft, welche naturnahe Lebensräume, bemerkenswerte Ortsbilder und historische Ensembles, grosse Landwirtschaftsgebiete, Wälder und Gewässer sowie vielfältige Erholungsgebiete, öffentliche und private Freiräume und Bewegungsräume umfasst, ist zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- Der öffentliche Bezug zum Zugersee und zum Lorzeraum ist weiter auszubauen. Die "grüne Lunge" wird langfristig als Wald, als Landwirtschaftsgebiet oder als Freiflächen genutzte Räume erhalten.
- Der Abkapselung und Verinselung der Chamer Ortsteile und Landschaftsräume ist entgegen zu wirken. Die starke Trennwirkung durch die Verkehrsachsen ist zu mildern und zu überbrücken.
- Um eine weitere Zersiedelung zu verhindern, sind die Ortsteile ausserhalb des Hauptortes Cham sowie die Weilerzonen eng - d.h. auf den Bestand - zu begrenzen.

• Nutzungen

- Die Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe wird durch planerische Massnahmen gefördert. Sie ist eine wichtige Voraussetzung der Kulturlandschaftspflege.
- Die Land-, Wald- und Gewässernutzungen haben neben betrieblichen Kriterien die Erfordernisse der Kulturlandpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes, der ökologischen Aufwertung und des Verbundes der Lebensräume sowie die Bedürfnisse der Erholung im Freien zu berücksichtigen. Massnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu entwickeln.
- Mit dem Ausbau und der Verdichtung des Siedlungsgebietes wird das Erholungsangebot in der offenen Landschaft ergänzt und aufgewertet. Der Lorzelauf sowie das Seeufer werden weiter zu attraktiven, gut erreichbaren Landschafts- und Freiräumen aufgewertet. Innerhalb der Siedlungsräume ist das grosse Qualitätspotenzial des Lorzeraumes zur Aufwertung angrenzender Bereiche zu nutzen. Entlang der Lorze ist eine durchgehende Verknüpfung für den Langsamverkehr zwischen den verschiedenen Chamer Ortsteilen anzulegen.
- Die Ausscheidung und die Beanspruchung der Abbau- und Deponieareale haben Rücksicht zu nehmen auf die bestehenden Schutzgebiete, sie dürfen Landschaftshaushalt, Landschaftsbild und ökologische Werte der Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigen und sind sorgfältig zu etappieren. Dem ökologischen Ausgleich und Ersatz ist umfassend Rechnung zu tragen. Mit der Rekultivierung der Abbau- und Deponiegebiete müssen vermehrt vielfältige Lebensräume und Vernetzungskorridore als Ersatzbiotope geschaffen werden.

• Erhaltung und Aufwertung

- Wertvolle Schutzgebiete und Objekte, die auch die schönen Landschaftsbilder und vielfältige Lebensräume mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt umfassen, werden in ihrer Erscheinung, Substanz, Struktur und Umgebung durch entsprechenden Schutz und geeignete Pflege erhalten. Die Festlegungen der Ortsplanung 1990 in den Bereichen Natur-, Landschafts-, Freiraum-, Ortsbild- und Objektschutz haben sich bewährt; diese wurden mit der Ortsplanung 2005 aktualisiert, ergänzt oder angepasst. Die Bedeutung der Schutzmassnahmen ist vermehrt bekannt zu machen.
- Die wertvollen Lebensräume von Fauna und Flora werden erhalten und nach Möglichkeit untereinander vernetzt. Verarmte Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind durch entsprechende Gestaltung und Pflege aufzuwerten oder zu revitalisieren. Vorhandene Verbindungen werden verbessert und Abkapselungen vermieden. Ein Verbund der beiden Teile des Städtlerwaldes mit der umgebenden Landschaft ist auch über die Verkehrsanlagen hinweg sicher zu stellen.
- Die äusserst wertvollen herrschaftlichen Garten- und Parkanlagen und Ensembles am Seeufer und an der Lorze sind in ihren kulturellen und naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und als wichtiges Freizeitpotenzial weiter zu entwickeln.

4 Das räumliche Konzept der Landschaft

Den Zielen und Massnahmen LEK liegt ein landschaftliches Grobkonzept zugrunde, das bereits in den Leitideen 1999/2000, in den Perspektiven für die längerfristige Siedlungsentwicklung des Gemeinderates 1999 sowie in den vorausstehenden Planungszielen zur Ortsplanung 2005 aufgezeichnet wurde. Kantonale und nationale Grundlagen, Konzepte und Richtpläne mit Aussagen zur Gemeinde Cham wurden für das Grobkonzept ausgewertet.

Das Konzept (siehe nachfolgende Skizze) unterscheidet folgende **Schwerpunkte**:

Natur- und Landschaftsschutz (S)

Die Landschaftsräume am See, im Norden und Nordwesten sowie entlang der Lorze zählen dazu. Diese Räume sind heute bereits durch verbindliche Schutzzonen und Schutzgebiete gesichert.

Aufwertung und Vernetzung (A)

In diesen Landschaftsräumen könnten Massnahmen der ökologischen Aufwertung gemäss LEK und VEP einen grossen Beitrag für Lebens-, Erlebnisräume und Landschaftsbilder bringen. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Grundeigentümer und eine stabile Schweizer Landwirtschaftspolitik, welche diese Bereitschaft der Landwirtschaft langfristig honoriert.

Naherholung (E)

Die Kurz- und Naherholung findet heute vor allem am Seeufer und in der Nähe der Siedlungsgebiet der sogenannten „Grünen Lunge“ Schluecht/Städtlerwald und Röhli-berg / Rüti statt. Zunehmend erhält die Lorze an Bedeutung. Mit einem Ausbau der geplanten Achsen des Langsamverkehr (Fuss- und Radwege) werden weitere Gebiete erschlossen und genutzt werden. (siehe Kap. 5)

Korridore im Lebensraumverbund

Das Grobkonzept unterscheidet Bewegungsachsen und Verbindungskorridore, solche, die sich heute als wenig gestört bis ungestört einstufen lassen, und solche, die gefährdet sind. Beispiel: Wildtierdurchlass entlang der Lorze unter der Autobahnbrücke.

Barrieren und wiederherzustellende Beziehungen im Verbund






Autobahn und Zubringer trennen den Ortskern vom übrigen Gemeindegebiet. Es bestehen nur wenige Durchlässe für den Langsamverkehrs und für den Lebensraumverbund. Für die langfristige Entwicklung Gemeinde Cham sind die Verbindungen der „Grünen Lunge“ nach Norden über die Grünbrücke nach Pfad und mit den Wasenbach gegen Heiligkreuz und Lindenham sowie entlang der Lorze unerlässlich.

Diesen Schwerpunkten wurden bei der Entwicklung der Massnahmen des vorliegenden LEK Rechnung getragen. Die Umsetzung der Massnahmen des LEK erfolgt über verschiedene Instrumente. Voraussetzung für Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe für Pflegeleistungen und Nutzungsbeschränkungen in Naturschutzgebieten und bei ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind die Abgeltungsrichtlinien des Kantons vom 2.3.2003 und das Reglement des Kantons zur Umsetzung der Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) vom 4.4.2001. Zusatzbeiträge für die Vernetzung setzen in der Regel mit den Bewirtschaftern abgestimmte VEP voraus (siehe Anhang 2).



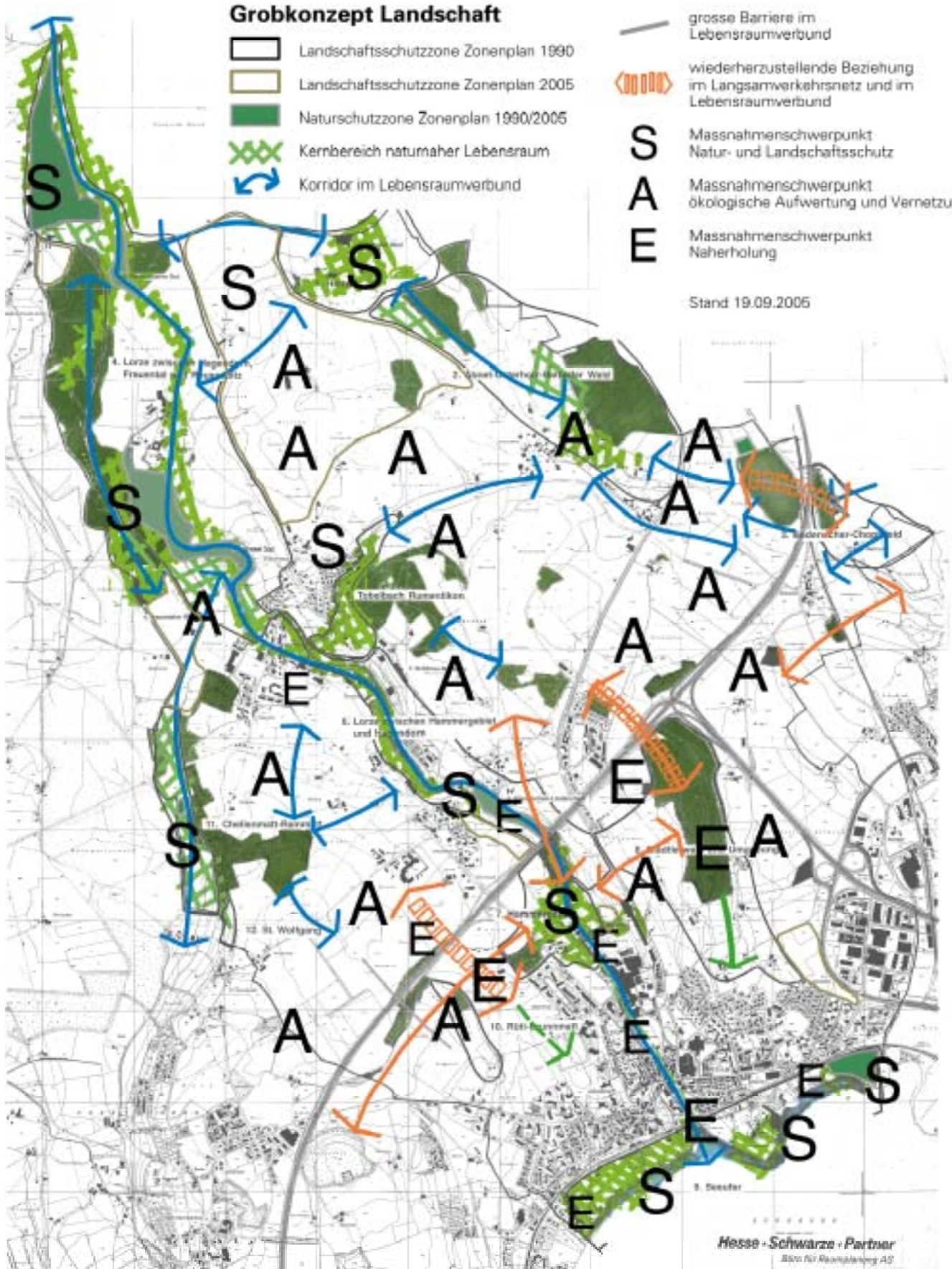
Gemeinde Cham

Grobkonzept Landschaft

-  Landschaftsschutzzone Zonenplan 1990
-  Landschaftsschutzzone Zonenplan 2005
-  Naturschutzzone Zonenplan 1990/2005
-  Kernbereich naturnaher Lebensraum
-  Korridor im Lebensraumverbund

-  gefährdeter, indirekt zu sichernder Korridor im Lebensraumverbund
-  grosse Barriere im Lebensraumverbund
-  wiederherzustellende Beziehung im Langsamverkehrsnetz und im Lebensraumverbund
- S** Massnahmenswerpunkt Natur- und Landschaftsschutz
- A** Massnahmenswerpunkt ökologische Aufwertung und Vernetzung
- E** Massnahmenswerpunkt Naheholung

Stand 19.09.2005



Hesse · Schwarze · Partner
Büro für Raumplanung AG

5 Das Konzept der Nah- und Kurzerholung

Unter dem Begriff Nah- und Kurzerholung werden in der Regel aktive und passive Aktivitäten in der täglichen Freizeit zusammengefasst. Die vielen Bewegungs-, Spiel- und Sportarten werden hier nicht aufgelistet. Sie haben unterschiedliche Anforderungen an den Raum und können sich gegenseitig behindern. Immer wieder kommen neue hinzu.

In den kantonalen Vorgaben Richtplan 2004, Entwurf Waldrichtplan 2004, Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus 2002 sowie Rahmenplan LEK 2004 werden neben dem Seeufer grössere Räume nahe den Chamer Siedlungsgebieten (Stättlerwald, Schluecht, Rüti, Enikon) und Hagendorn (Meienberg, Lorze) als Erholungsgebiete ausgeschieden. Im gemeindlichen Richtplan 2005 und im vorliegenden LEK wurden diese Aussagen aus lokaler Sicht vor allem um den Lorzelauf zwischen Cham und Hagendorn-Rumentikon sowie um die Räume westlich Heiligkreuz und entlang des Grobenmoosbachs ergänzt. Dabei wurden diese Gebiete unterschieden in solche, die bereits als Erholungsgebiete genutzt werden, und in solche, die noch unzugänglich sind und erst mit Ausbau des Wegenetzes gemäss Richtplan Verkehr 2005 erschlossen werden. Das bestehende und geplante Wegnetz dieses Richtplans ist im Bestandesplan dargestellt. Neben den bestehenden Angeboten am Seeufer, entlang der Lorze, in Parks und Sport- und Spielanlagen werden die Wälder und das von Wegen erschlossene landwirtschaftliche Kulturland in Siedlungsnähe immer mehr als Erholungsraum genutzt. Bewirtschafter und Grundeigentümer haben anlässlich der Workshops wiederholt auf zunehmende Konflikte hingewiesen z.B. Abfälle, spielende Hunde, Kinder im Kulturland, Behinderung und Störungen von Vieh, Ertragsausfall uam. Respektlose Besucher, dauernder erhöhter Aufwand für Kontrolle und Aufräumen nerven die Landwirte. Sie beobachten mit steigender Siedlungsdichte mehr Besucher in der freien Landschaft und immer neue Arten der Erholungsaktivitäten. Ebenso eine wachsende Unkenntnis über landwirtschaftliche Kulturen und Tierhaltung. Dies deutet aber auch darauf hin, dass es nur wenige eigentliche „Naturerfahrungsräume“ gibt, was beim geplanten Ausbau des Wegenetzes Langsamverkehr mitzubedenken sein wird.




Das vorliegende LEK enthält mehrere Aussagen zu den Chamer Erholungsangeboten: bestehende und geplante öffentliche Parkanlagen, Spielflächen, Rastplätze, geplante Wegestrecken des Langsamverkehrs, Erholungsanlagen in der Landschaft uam. Die Massnahmen stützen sich auf Zonenplan und Richtpläne 2005. Bezüglich der Massnahmen entlang der Lorze wird auf die Studie Erholungsraum Lorze 2003 verwiesen.

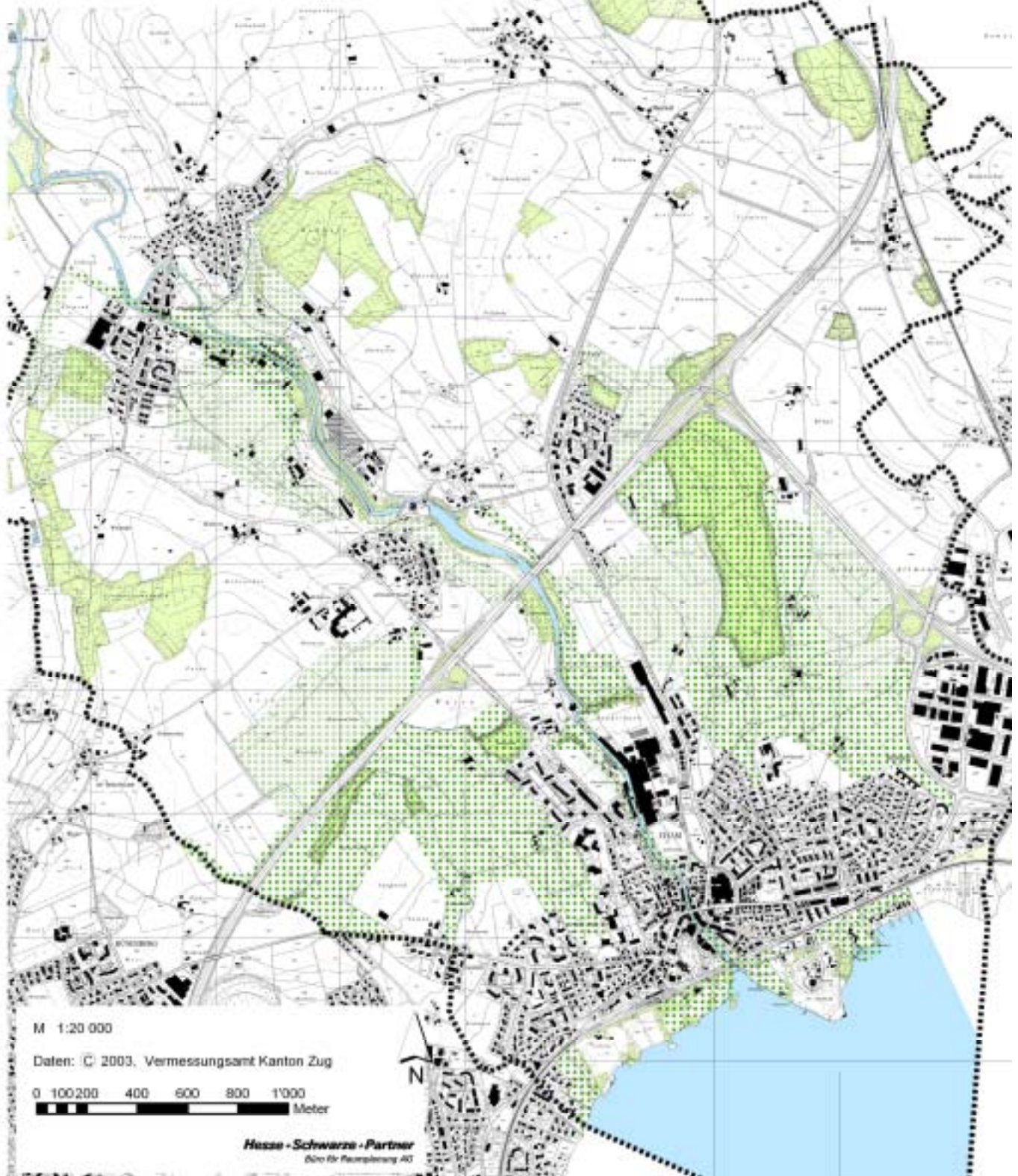
Im vorliegenden LEK konnten die Fragen von Nutzung, Angeboten, Konfliktlösungen und besonders die Aufwertungsmassnahmen in den siedlungsnahen Erholungsgebiete nur unzureichend behandelt werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe LEK - gestützt durch Begehren der Workshops - sollten für diese Fragen mit den Betroffenen teilraumbezogene Konzepte in Abstimmung mit den geplanten Verkehrsanlagen erstellt werden, - unter der Zielsetzung, dass beide Partner Bewirtschafter/Eigentümer und Benutzer davon Gewinn haben. Unabhängig von den Konzepten sind die Kommunikation und der Dialog zwischen Bewirtschaftern und Benutzern zu verbessern. Gesprächsthemen: Schule und Bauernhof, Landwirtschaft und Konsumenten, Hundehalter und Kulturland uam.



Kurz- und Naherholungsgebiete

Stand: 19.09.2005

-  heutige Schwerpunktgebiete
-  zu erwartende Entwicklungsgebiete
-  Gemeindegrenze



6 Lebensraumtypen, Ziel- und Leitarten

Die Aufwertung der Landschaft mit mehr Natur, d.h. mit mehr naturnahen Lebensräumen ist das zentrale Thema des LEK. Mehr Natur bringt auch mehr Erlebnisvielfalt.

Mehr Natur heisst z.B.:

- Wiesen, Weiden, Felder naturnaher nutzen, mit naturnahen Strukturen bereichern
- Kleingewässer und Gewässerufer erhalten und naturnaher gestalten
- Obstbaumgärten erhalten und fördern
- neue Naturräume und Naturerlebnisräume gestalten und entstehen lassen
- Natur an einem Ort schützen und anderenorts Natur zugänglich lassen

Die im Chamer LEK verwendete Gliederung dieser Lebensräume entspricht denen des kantonalen Rahmenplan LEK 2004 und weitgehend den kantonalen Abgeltungsrichtlinien 2003. Der Detaillierungsgrad der Objekttypen wurde vereinfacht, auch einzelne Begriffe z.B. Magerwiese / artenreicher Wiese an Stelle ungedüngter Flächen mit Artenvielfalt und Seltenheitswert. Die Detaillierung der Objekttypen bleibt den VEP vorbehalten.

Bestandesplan LEK

Im Bestandesplan LEK sind die Abgeltungs-Objekte (ökologische Ausgleichsflächen) nach Direktzahlungsverordnung (DZV) sowie die Objekte mit Obstgartenverträgen nach Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (GLN) Stand 2004 übernommen:

- Extensiv genutzte Wiesen, Wenig intensiv genutzte Wiesen, Streueflächen
- Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze, Einzelbäume
- Kleingewässer, Tümpel
- Buntbrache, Ruderalflächen
- Hochstammobstgärten

Im Bestandesplan LEK sind ebenfalls alle Lebensräume und Naturobjekte des gemeindlichen Inventars Schutzobjekte 2004 dargestellt:

- Naturschutzzonen, Grundwasserschutzzonen
- weitere Magerwiesen, Magerstandorte, Schilfflächen
- weitere Gehölze, Baumreihen, Alleen
- geomorphologische Aufschlüsse, Findlinge
- grössere Gärten und Parkanlagen
- Kleingewässer, Gräben, Tümpel
- weitere Hochstammobstbaum-Komplexe

Konzeptplan LEK

Auf der Basis dieser Lebensräume des Bestandesplanes, weiterer an der Feldbegehungen erfasster Lebensräume sowie auf der Basis der Beschreibungen und Empfehlungen der Teilräume (siehe LEK Cham Kap. 7) werden die Erhaltungs- und Aufwertungsschwerpunkte bzw. die Massnahmen des Konzeptplanes entwickelt (siehe Kap. 8 und Anhang 1).

Der Konzeptplan enthält förderungswürdige Flächen, Netze und Objekte:

- Lebensraumtypen und Objekte des Bestandsplans
- Säume und Waldränder
- Kulturlandflächen, die sich für Trittsteinbiotope eignen
- Wildtierkorridore, Engpässe und Barrieren

Massnahmen LEK

Kleingewässer und Gewässerufer erhalten und naturnah gestalten

Mehrere Bäche sind neben dem Lauf der Lorze wichtige naturbestimmende Lebensadern unserer Landschaft. Sie können vermehrt zu naturnahen Lebens- und Erlebnisräumen werden.



Wiesen und Felder mit naturnahen Elementen bereichern

Die Kulturlandschaft kann mit Ackerrandstreifen, Buntbrachen, Magerwiesen, Feldgehölzen usw. wieder attraktiver Lebensraum für Feldhase und Feldlerche werden. Eine gegliederte und vielfältige Landschaft ist auch für Erholungssuchende attraktiver als eine ausgeräumte.



Obstbaumgärten fördern

Grosse Obstbaumgärten prägten früher das Chamer Landschaftsbild. Der Erhalt und die Pflege der bestehenden und die Pflanzung neuer Obstbäume sind tatkräftig zu unterstützen.



Neue Naturräume gestalten und entstehen lassen

Bei allen Landschaftseingriffen ist dem ökologischen Ausgleich und Ersatz sowie dem Lebensraumverbund angemessen Rechnung zu tragen. Es braucht Platz für Naturräume und Renaturierungsflächen und Vorkehrungen zu ihrer Entwicklung z.B. bei Ausbau des Strassensystems sowie bei Deponien oder Abbaugeländen.



Ziel- und Leitarten

Mit den Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen der naturnahen Lebensräume ist die Förderung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten verbunden. Jeder Lebensraum beherbergt eine Vielzahl wildlebender Pflanzen und Tieren, die für diesen oder für mehrere Lebensräume typisch sind. Im LEK und im VEP wird eine Auswahl getroffen. Bei den Pflanzenarten empfiehlt sich, Arten der Qualitätskontrolle ÖQV anzuwenden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Auswahl für die Chamer Landschaftsräume wichtiger Arten. Die Arten werden in Ziel- und Leitarten unterteilt:

Zielart

Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste). Für ihre Erhaltung oder Wiederansiedlung hat das Projektgebiet eine besondere Verantwortung. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz).

Leitart

Leitarten sind oder waren charakteristische Arten eines bestimmten Landschafts- und Lebensraumtyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger und stetiger vor als in anderen Räumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel umfasst die Landschaft als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz).

Basis für die Wahl der Chamer Arten bilden zahlreiche bestehende Grundlagen u.a.:

- Ordner zu Rahmenplan LEK mit Inventarblättern Ziel- und Leitarten im Kanton Zug 2004
- Inventarblätter einzelner bestehender Schutzgebiete und aus Gutachten Einzelprojekte
- Säugetiere im Kanton Zug, Studie Wildtierbewegungsachsen und Wildtierkorridore 2002
- Ziel- und Leitarten der LEK bzw. VEP Gemeinden Maschwanden und Knonau 2003

Im Rahmen der LEK-Bearbeitung wurden keine neuen Erhebungen durchgeführt. Neben mehreren älteren Auswertungen - meist zur Zeit der Ortsplanung 1990 - wurden Einzelmeldungen erfasst.

Die Landschaftsräume in der Gemeinde sind sowohl in ihrer Naturausstattung wie in ihrer Nutzung als Wirtschafts- und Erholungsraum sehr unterschiedlich. Es wurde deshalb versucht, das Datenmaterial der Arten den 18 Teilräumen (Kap. 7) zuzuordnen. Für jeden dieser Räume sind bekannte, beobachtete Arten aufgelistet und die jeweils entsprechende Arten formuliert.

Die nachstehenden Zusammenstellungen der Leit- und Zielarten für die Gemeinde Cham unterscheiden Arten für das gesamte Gemeindegebiet und für die Räume in Siedlungsnähe, die oft als Lebensräume durch die Siedlungs- und Verkehrsnähe belastet sind.

Arten in den unterschiedlichen Chamer Landschaftsräumen

Leit- und Zielarten Cham

(ohne Siedlungsräume und ohne siedlungsnahen Räume)

Leitarten

Blaflügel-Prachtlibelle
 Feldgrille
 Schachbrettfalter
 Kreuzkröte
 Ringelnatter
 Grünspecht
 Neuntöter
 Wasseramsel
 Braunes Langohr
 Feldhase
 Hermelin

Ackerstiefmütterchen
 Ackervergissmeinnicht
 Gelbe Schwertlilie
 Glatthafer
 Haarbl. Wasserhahnenfuss
 Krauses Leichkraut
 Rapunzel-Glockenblume
 Weisse Seerose
 Wilde Malve

Zielarten

Gebänderte Prachtlibelle
 Gr. Schiefkopfschrecke
 Laubfrosch
 Teichmolch
 Zauneidechse
 Eisvogel
 Feldlerche
 Gartenrotschwanz
 Grauspecht
 Pirol
 Biber

Bisam-Malve
 Sibirische (Blaue) Schwert-
 lilie
 Kornrade
 Teichfaden

Leit- und Zielarten, Beispiele



Feldlerche



Ringelnatter



Blaufügel-Prachtlibelle



Feldgrille



Laubfrosch



Feldhase



Eisvogel



Zauneidechse

Arten in den unterschiedlichen Chamer Landschaftsräumen

Leit- und Zielarten Cham (generell, auch in Siedlungsnähe)

Leitarten

Bläuling
 Feldgrille
 Schachbrettfalter
 Scheckenfalter
 Blindschleiche
 Ringelnatter
 Haubentaucher
 Wasseramsel
 Wildbienenarten
 Zaunkönig
 Igel
 Iltis
 Mauswiesel

 Ackerstiefmütterchen
 Ackervergissmeinnicht
 Aufrechte Tresse
 Blutweiderich
 Feldrittersporn
 Gelbe Schwertlilie
 Margerite
 Kornblume
 Kuckucklichtnelke
 Rapunzel-Glockenblume
 Sumpfdotterblume
 Weisse Seerose
 Wilde Malve
 Wiesensalbei
 Wiesenspierstaude

Zielarten

Zauneidechse
 Distelfink
 Gartenrotschwanz
 Rauchschwalbe
 Schwarzspecht
 Steinkauz

 Bisam-Malve
 Kornrade

Lebensräume und Merkmale Leit- und Zielarten (Fauna)

	Trespenwiese	Fromentalwiese	Feuchtwiese	Riedwiese	Hochst./Buntbrache	Laubwald	Auenwald	Alt-Totholz	Obstgarten	lichter Laubwald	Hecken/Feldgehölz	Fließgewässer	Tümpel/Feuchtestelle	Weifer/Altlauf	Gewässer allgemein	Hecke/Ext.wiese	Ext.wiese/Obstgarten	lichter Wald/Alt-/Totholz	Wiesebord/Abhang	Weifer/Riedwiese	Bach/Hochstauden	Kiesgrube/Kiesufer	Fluss-/Bachdynamik	Ast-/Steinhaufen/-mauer	sauberes Wasser	offene geglied. Feldflur	bekannte/populär Art	leicht zu erkennen	kurzfr. Zielsetzung	langfr. Zielsetzung	regionalspezifisch *	
Leitarten:																																
Blaufügel-Prachtlibelle			▷	▷	▷							●	▷	▷	●					▷	●		●		●			■			■	
Feldgrille	▷	▷	◆	◆	◆	◆	◆									▷			●								■	■	■			
Schachbrettfalter	▷	●	▷	●	●	◆	◆									▷			▷		▷	▷							■			
Kreuzkröte							▷			▷	▷		●	▷	●							●	●		▷	◆		■	■		■	
Ringelnatter			▷	▷	▷		▷			▷	▷	▷	▷	▷	●	▷		▷		▷	▷	▷	▷	●	▷	◆	■	■				
Grünspecht	▷	●			●	▷		●	●	●	▷					▷	●	●	▷							◆		■				
Neuntöter	▷	●	▷		▷						●					●											■	■				
Wasseramsel			▷									●	▷	●	●					▷	▷		●		●	◆	■	■				
Braunes Langohr						●	▷	●	▷	●	▷						▷	●														
Feldhase	▷	▷			●					▷	▷					▷			▷							●	■	■	■			
Zielarten:																																
Gebänderte Prachtlibelle			▷	▷	▷		▷					●	●	●	●					●	●				▷	◆			■		■	
Gr. Schiefkopfschrecke			▷	●	▷							▷		▷	▷			●		●	▷				▷				■		■	
Laubfrosch						▷	▷			▷	▷	▷	●	▷	●	▷		▷		▷	▷	●	●		▷	◆	■	■		■	■	
Teichmolch				▷						●		▷	▷	●	●					▷		▷							■		■	
Zauneidechse	▷	▷			▷	◆				◆	◆					▷			▷			▷		●		◆	■	■				
Eisvogel						▷	▷			▷	▷	●			●						▷		●		●	◆	■	■	■		■	
Feldlerche	▷	●	▷	▷					◆	◆	◆									▷	▷					●		■	■			
Gartenrotschwanz		▷							●	▷	▷					▷		▷	▷									■			■	
Grauspecht	▷	▷			▷	●	▷	●	●	●	▷					▷	●	●	▷							◆					■	
Pirol			▷	▷		▷	●		▷	▷		▷	▷			●		●			▷				▷	◆	■				■	
Biber						▷	●	▷				●	▷	▷	●					▷	▷		●		●	◆	■	■			■	
Lebensräume	● notwendig/Bedingung ▷ förderlich/kann unterstützen ◆ schadet/Hinderniss keine Aussage/nicht bedeutend ■ ja/trifft zu nein, trifft nicht zu * besondere Aufgabe für Region (wichtiger Standort/besonders geeignete Lebensräume/best. grösserer Bestände o.ä.)																															

7 Teilräume (Beschreibung, Ziele, Empfehlungen)

Teilräume durch Feuchtgebiete und Gewässer bestimmt

- F1 Lorze Hagendorn - Frauental - Blindengiessen
- F2 Lorze Autobahnbrücke Lindenham / Friesenham - Hagendorn / Rumentikon
- F3 Lorze Hammer - Teuflibach bis Autobahnbrücke
- F4 Seeuferbereiche Zugersee und Städtlerried
- F5 Tobelbach

Teilräume durch Waldgebiete bestimmt

- W1 Frauentalerwald
- W2 Lindenchamerwald - Meienberg - Chellenmatt
- W3 Städtlerwald
- W4 Rehholz - Rehalten
- W5 Aebnet - Boden - Chrüzstrass - Oberwilerwald

Teilräume durch Landwirtschaft bestimmt

- L1 Lindenchamer Foren - Heiligkreuz - Wolfacher - Grobenmoos
- L2 Neuguet - Allmendhof - Langweid - Rüti
- L3 Eizmoos - Speis - Schluecht - Stumpen - Baregg
- L4 Grinde - Städtler Aalend Ost - Blei - Bibersee
- L5 Dürrbach - Giebel - Oberwasser Aalend
- L6 Islikon - Hatwil - Langweid - Tannbüel - Hubletzen - Grossmatt

Teilräume durch Besiedlung bestimmt

- S1 Siedlungsgebiet Cham mit Pfad / Langacher, Lindenham und Industriegebiet Städtler Aalend
- S2 Siedlungsgebiet Hagendorn / Rumentikon

Teilräume durch übergeordnete Strassen bestimmt

- V1 Autobahn A 4, Kammerstrasse mit Ausbauprojekten
- V2 Autobahn A 4a und Zubringer mit Ausbauprojekten

Hinweis:

Stand der nachfolgend zitierten Festlegungen, Projekte und Grundlagen ist Herbst 2005; Zonenplan (EZP) und Richtpläne Cham (ERP, ERP Verkehr) geben den Planungstand Oktober 2005 wieder.



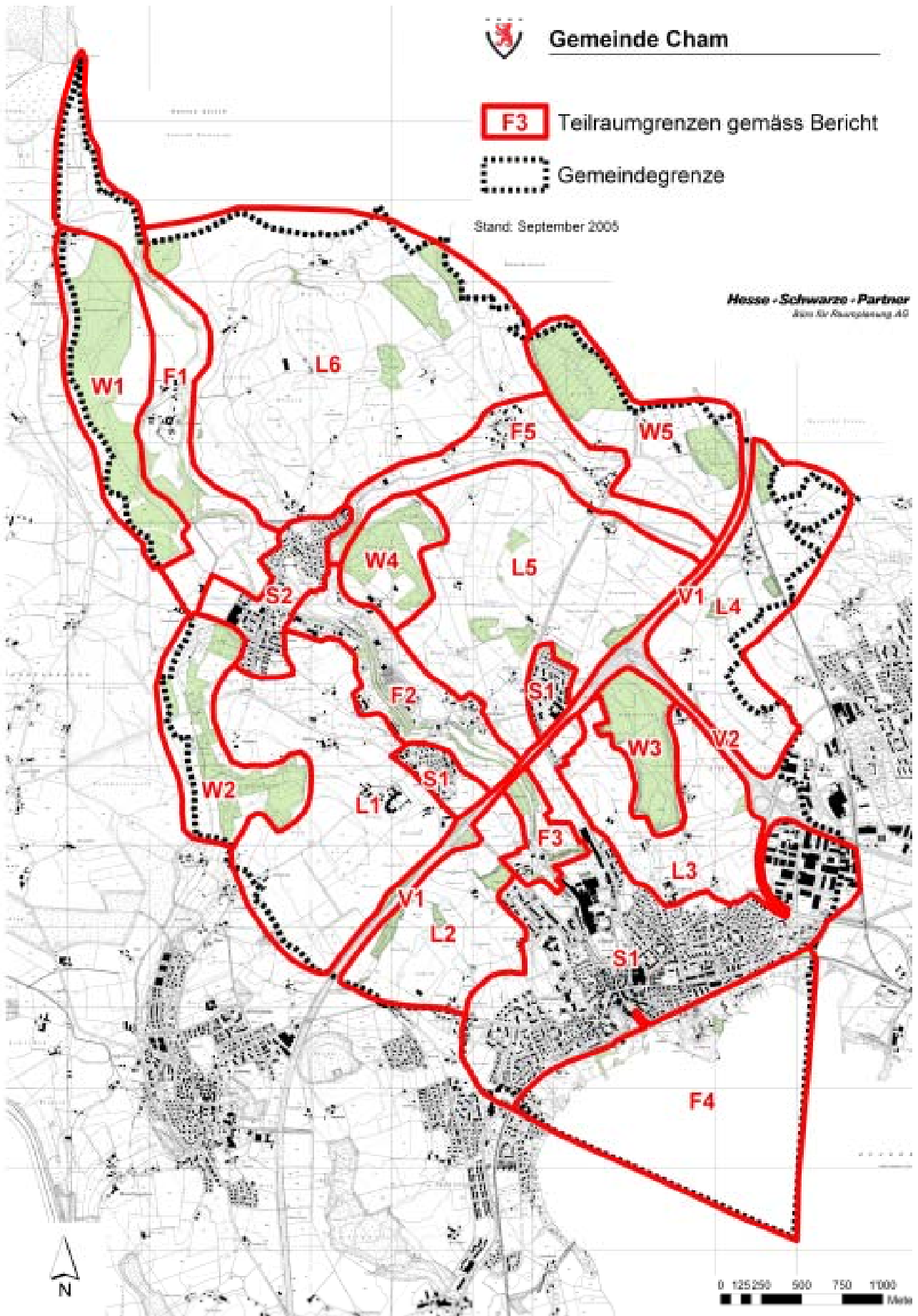
Gemeinde Cham

F3 Teilraumgrenzen gemäss Bericht

 Gemeindegrenze

Stand: September 2005

Hesse - Schwarze - Partner
Büro für Raumplanung AG



Teilraum F 1: Lorze Hagendorn - Frauental – Blindengiessen

Allgemeine Beschreibung

Sehr vielfältige, naturräumlich und ästhetisch sehr attraktive Natur- und Kulturlandschaft mit historischer Klosteranlage; der Landschaftsraum insgesamt und mehrere seiner Aspekte sind Gegenstand von Schutzinventaren des Bundes; mäandrierender Unterlauf Lorze mit Seitenkanal und angrenzenden Uferbereichen, feuchte Uferwälder besonders Auenwald Ghasel und ausgedehnte Flachmoore Frauental und Blindengiessen; Klosteranlage Frauental mit wertvoller Substanz: Kirche, Klosterbauten, Gartenanlage und landwirtschaftliche Bauten sowie alte Kanalanlage; Flachmoore, Auenwald und Gewässer sehr wertvolle Lebensräume vieler seltener Arten, Bewegungsachse / Wildkorridor von regionaler Bedeutung, allseitig dichter Lebensraumverbund mit Wäldern, Rindern und Kulturland; wichtige Selbstreinigungsstrecke dank naturnahem Gewässerzustand; erlebnisreicher Naherholungsraum.

- Land- und Waldwirtschaft

Wiesen und Weiden, Äcker

ebenes Kulturland mit Fruchtfolgeflächen (Wanghäuseren, Dornmatt, Hagendorner Aalend)

Uferwälder, meist feucht, mit artenreichen Laubholzbeständen, Auenwald

Ufer- und Waldränder, Pufferbereiche Flachmoore meist mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Flachmoore, Pfeifengraswiesen, Hochstauden Blindengiessen, Frauental, Lorzeufer Ghasel Süd
Flusslauf Lorze und Seitenkanal mit Ufergehölze und Uferwäldern

feuchte Wälder, Auenwald Ghasel

zahlreiche markante Einzelbäume und Baumgruppen (Frauental), kleine Grube östl. Frauental
Feldhecken und Uferbestockungen Wanghäuseren, Lorze, Hagendorner Aalend

- Ziel- und Leitarten

Zahlreiche Arten dokumentiert:

Einstand und Setzgebiet Rehwild, Lebensraum Feldhase, Fuchs, Dachs, Iltis

Pirol, Eisvogel, Grauwammer, Wasseramsel, Baumfalke

Gras- und Wasserfrosch, Berg- und Fadenmolch, Ringelnatter

Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle, Gemeine und Grüne Keiljungfrau,

Kleine Zangenlibelle, Südlicher Blaupfeil, Grosse Pechlibelle, Gefleckte Pechlibelle

Aal, Barbe, Brachse, Groppe, Gründling, Hecht, Karpfen, Nase, Schneider,

Sibirische Schwertlilie, zahlreiche Seggenarten, Nixenkraut, Wiesenbaldrian

Leitarten: Sumpfrohrsänger, Wasseramsel, Schachbrettfalter, Zweigestreifte Quelljungfrau,

Zielarten: Biber, Pirol, Eisvogel, Ringelnatter, Laubfrosch, Nase, Schneider,

Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle, Kleine Pechlibelle,

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindungen Frauental-Rumentikon und -Maschwanden,

Frauental-Wanghäuseren,

archäologische Fundstelle Hagendorn/Hagendorner Aalend

wertvolle Ensembles Klosteranlage mit Nebenbauten und Landwirtschaftsbetrieb mit Gartenanlage, Lorze-Kraftwerkkanal mit Ufermauern, Schleusen und Wehren

ehem. weitere Ried- und Streueflächen, ehem. Bachmäander

- Freizeitnutzungen

Wanderwege, Radrouten, Kirchen- und Klosterbesuch/ Klosterladen

Lagern an Waldrändern, Angeln, kleiner Spielplatz an der Lorze nördlich Hagendorn

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Gewässer mit Uferbereichen, Uferbestockungen
 Flachmoore, Rieder, Hochstaudenbestände
 Uferwälder mit naturnahen Strukturen, Waldränder
 Feldflur mit feuchten Wiesen und Gräben

- Empfehlungen

- Moore, Rieder und Pfeifengraswiesen gemäss Schutz- und Pflegebestimmungen erhalten und unterhalten, in Randbereichen Gehölzbeschattung einschränken; Pufferbereiche extensiv bewirtschaften
- Ausbau Feuchtgebiete Ghasel Süd in Angriff nehmen, dabei mit Ausbau Umgebungsgestaltung Fensterfabrik Baumgarten Hagendorn und Aufwertung Bach in Hagendorner Aalend abstimmen
- neue Lebensräume besonders auch für Amphibien und Fische beim Ausbau Lorze entwickeln
- bei Ufer- und Feldgehölzen sowie bei den Magerwiesen entlang Ufersaum und Waldrändern Artenreichtum durch Unterhaltsmassnahmen fördern, extensiv bewirtschafteten Grünlandstreifen entlang der Lorze nördlich Kloster weiter entwickeln
- im Auenwaldgebiet Nutzungsvorschriften für Waldnaturschutzgebiet (Vernässung, Baumartenvielfalt) entwickeln und umsetzen; auch in übrigen Waldflächen und bei Ufergehölze artenreichen und lichte Bestände und artenreichen Krautsäume und Riedentwicklung fördern
- die besonderen Aspekte der historischen Kulturlandschaft im Klosterbereich (Linden, Klostergarten, Kräuteranbau usw.) fördern, inkl. der historischen Energiegewinnung (Kanal, Werk, Schleusen)

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Kant. Naturschutzzone und kant. Landschaftsschutzzone kant. Richtplan 2004, Teilrichtplan Naturschutzgebiete 1982/3 und kant. Nutzungsplan Moorlandschaften 1997
 BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft (Landschaft von nationaler Bedeutung) 1977
 Auenwald Ghasel Objekt Auenwald Bundesinventar der Auengebiete nationaler Bedeutung 1992
 Riet- und Mooregebiete Objekte Bundesinventar Flachmoore von nationaler Bedeutung 1994
 Nordteil bis Dornmatt Objekt 251 Bundesinventar Moorlandschaften nationaler Bedeutung 1996
 Klosterbezirk Frauental nationales Ortsbild ISOS 2002
 Standortkartierung Wald Kloster Frauental, Kantonsforstamt 1993/5
 Waldwirtschaftsplan Kloster Frauental, Kantonsforstamt, W. Heynisch 1999
 kant. und kom. Natur-, Landschafts-, Ortsbildschutzzone sowie Sonderzone Frauental EZP 2005
 Klosterkomplex, zahlreiche Gehölze Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
 geplantes Naturschutzgebiet Ghasel Süd, kant. Landschaftsschongebiet kant. Richtplan 2004,
 Waldnaturschutzgebiet Entwurf kant. Waldrichtplan 2004
 kantonale Förderungsgebiete Amphibien nach kant. Konzepten und Rahmenplan LEK 2004
 kom. Naherholungsgebiet Hagendorn nördl. (mit Wald Meienberg Nord) kant. Richtplan 2004
 und Entwurf kant. Waldrichtplan 2004
 Wanderwegenetz im ERP Verkehr 2005 sowie kant. Richtplan 2004
 kant. Bewegungsachse Wildtiere von regionaler Bedeutung kant. Richtplan 2004
 Bebauungsplan mit Umgebungsgestaltung in Bauzone Allmend Hagendorn 2003
 Sanierung Wehr Frauental kant. Richtplan 2004, bereits in Ausführung

Offene Punkte / Fragen

Ausbau und Revitalisierung kantonales Naturschutzgebiet südlich Ghasel
 Massnahmen Aufwertung Hagendorner Aalend in Rahmen Bauprojekt Baumgarten AG
 Parkierung, Rastplatz für Erholungssuchende nach Aufhebung Parkplatz Ghasel
 Projekt Waldnaturschutz

Teilraum F2: Lorze Autobahnbrücke Lindencham / Friesencham bis Hagendorn / Rumentikon

Allgemeine Beschreibung

Weitgehend naturnahe Flusslandschaft, im oberen Teil aufgestaute Lorze; Fabrikkanal und Wehranlagen Lorze und Lorzekanal mit angrenzenden Uferbereichen, Uferwälder sowie Weiler Friesencham, Lorzenweid; begrenzter Lebensraumverbund durch die Siedlungen Lindencham und Hagendorn-Rumentikon sowie nach Südosten durch A 4 stark begrenzt mit einzigem naturbestimmten Durchlass unter der A 4 auf Gemeindegebiet; Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung bzw. Bewegungsachse mit Aufwertungspotential; Verbund nach Westen zum Teilraum L1 durch Sinslerstrasse und nach Osten L5 durch Knonauerstrasse ebenfalls gestört; naturräumlich und ästhetisch attraktive Flusslandschaft; erlebnisreicher Naherholungsraum mit ausgewogenem Verhältnis Natur und Freizeitnutzungen, der durch zunehmende Siedlungstätigkeit immer grössere Bedeutung erhält. Zur Zeit ausser dem Ausbau von Fusswegen kein Aufwertungsbedarf für Freizeitinfrastruktur.

- Land- und Waldwirtschaft

Uferwälder, meist feucht, mit artenreichen Laubholzbeständen
in den angrenzenden Hanglagen eher Wiesen und Weiden, vereinzelt Äcker
nur bei ebenen Kulturland Fruchtfolgeflächen (Tobel, oberhalb Kläranlage, Brunnmatt)
Ufer- und Waldränder, Hanglagen meist mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Flusslauf Lorze und Seitenkanal, Lorzestausee mit Ufergehölze und Uferwäldern
besonders auch ungestörte langgezogene ‚Insel‘ zwischen Lorze und Kanal
Ufersäume südlich Hagendorn und bei Stausee mit Röhricht und Hochstauden
Hanglage mit Ansatz zu Magerwiesen (Rehalten, Dornacker) mit Feldhecken / Gehölzsäumen

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert:

Einstand und Setzgebiet Rehwild, Feldhase, Fuchs, Dachs, Iltis

Eisvogel, Teichhuhn, Blässhuhn, Zaunkönig, Wasserramsel

Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle,

vermutet: Gras- und Wasserfrosch, Berg- und Fadenmolch, Ringelnatter

Aal, Barbe, Brachsme, Gründling, Laube, Schneider

dokumentiert: Kalmus, Gelbe Teichrose, Leichkraut, Seggenarten, Nixenkraut

Leitarten: Sumpfrohrsänger, Wasserramsel, Schachbrettfalter, Zweigestreifte Quelljungfrau

Zielarten: Biber, Eisvogel, Ringelnatter, Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle, Nase, Schneider

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindungen Cham-Friesencham-Rumentikon

Ortsbilder Friesencham, Lorzenweid, Untermühle

wertvolle Industrieensembles an Lorze und Lorzewerkkanal mit Ufermauern, Kraftwerk, Schleusen und Wehren

Hanglagen ehemals ausgedehnte Obstbaumgärten

- Freizeitnutzungen

Wanderwege, Radrouten, Industrie- und Waldlehrpfad,

Angeln, Spielbereiche entlang der Lorze, Spielplatz Brunnmatt, Pflanzgärten Lorzenweid

- Weitere Nutzungen

Regionale Kläranlage, regionales Zivilschutzzentrum, Ökihof Furenmatt nördl. Lindencham

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Gewässer mit Uferbereichen, Uferbestockungen, Schilf- und Hochstaudensäumen,
Lorzestausee mit Schwimmblattgesellschaften
feuchte Magerwiesen in Gewässernähe
Uferwälder mit naturnahen Strukturen, Waldränder
Feldflur in Hanglagen mit Magerwiesen und Hecken

- **Empfehlungen**

- Röhrrichtsäume gemäss Schutz- und Pflegebestimmungen erhalten und unterhalten, Grünlandstreifen/ Pufferbereiche möglichst mit extensiv bewirtschaften; besondere an Uferbereichen Lorzestausee und südlich Hagendorn durch Pufferzone Ried-/Röhrriecht (Grünlandstreifen) fördern

- neue Lebensräume besonders auch für Amphibien (neue Lebensräume) und Fische (Fischtreppen für bessere Wanderungen) beim Ausbau Lorze entwickeln

- bei Waldflächen und Ufergehölzen Naturnähe und Auflichtungen fördern (auenwaldartige Baumartenvielfalt, Vernässung, Riedflächen, artenreichen Säume), dichte Fichtenbestände umwandeln, entlang der Waldränder vermehrt Magerwiesensäume entwickeln

- die besonderen Aspekte der historischen Kulturlandschaft in Lorzenweid und Kanalbauten erhalten und weiter entwickeln, inkl. der historischen Energiegewinnung (Kanal, Werk, Schleusen)

- Fusswegverbindungen (neuer Lorzeuferweg Brunnmatt Lindenham bis Untermühle und Lorzesteg im Bereich A 4 Autobahnbrücke und Fußwege südlich Hagendorn-Rumentikon) gemäss ERP Verkehr 2005 ausbauen

- Ausbau des Fuss- und Radweges entlang der Untermühlestrasse

- Wildtierkorridor Verbund über Gewässer, Waldstücke und Wiesen ergänzen und aktivieren im Rahmen Ausbau Autobahn A 4, gute Belichtung Naturschutzgebiet Lorzestauweiher erhalten

- naturnahe Strukturen an Hanglagen Schönau, Linsenacker fördern (magere Wiesenböschungen, Altgrasstreifen, magere Krautsäume, Hecken)

- landschaftliche Eingliederung (Bepflanzung) der Kläranlage verbessern, besonders gegen Lorzepfad

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Kom. Naturschutzzonen Lorzestausee und Landschaftsschutz-, Weilerzonen EZP 2005

Bauten und Anlagen, Gehölze, Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Wanderwegenetz im ERP Verkehr 2005 sowie kant. Richtplan 2004

Wildtierkorridor und Bewegungsachse Wildtiere von regionaler Bedeutung kant. Richtplan 2004

Kurzbericht Erholungsraum Lorze, Konzept Uferweg 2003

geplante Sanierung Wehranlagen Friesenham und Untermüli (Fischtreppen) kant. Richtplan 2004

geplanter Ausbau A 4 kant. Richtplan 2004, kant. Ausbauprojekt A 4 in Projektierung

kantonale Förderungsgebiete Amphibien kant. Konzept und kant. Rahmenplan LEK 2004

Offene Punkte / Fragen

Art der Gestaltung und Eingliederung A 4 und des Durchlass, siehe auch Teilraum V 1
Ausbau Wegenetz und Lorzesteg - Projekte nach ERP Verkehr 2005

Teilraum F 3: Lorze Hammer - Teuflibach bis Autobahnbrücke

Allgemeine Beschreibung

Lorzelauf mit Seitenbächen, Teuflibach und Wasenbächli, angrenzende Uferbereiche, Uferwälder und Weiler Hammergut mit Garten- und Parkanlage, markante Moränenkuppe Giebel im Westen und Lorzenweid (Bauzone Cham Nord) im Osten. Nach Nordwesten durch A 4 stark begrenzter Lebensraumverbund mit dem einzigen naturbestimmten Durchlass unter der A 4 auf Gemeindegebiet; Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung; Verbund nach Westen in Teilraum L2 durch Sinslerstrasse und nach Osten in Teilräume L3 und W3 durch Knonauerstrasse und auch durch Zäune (bei A4 Zufahrt) gestört. Naturräumlich und ästhetisch sehr attraktive Flusslandschaft. Erlebnisreicher Naherholungsraum. Durch Topographie und Lärmschutz auffallend reduzierte Lärmbelastung.

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen und Obstniederstammkultur Giebel
 Uferwälder, teilw. feucht, mit artenreichen Laubholzbeständen
 Giebel und Lorzenweid (Restfläche) Fruchtfolgeflächen
 einzelne Feldgehölze und Waldsäume mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Flusslauf Lorze und Seitenbäche mit Ufergehölze und Uferwäldern sowie Quellhorizont, Hochstauden-, Schilfbereiche am Ufer
 zahlreiche markante Einzelbäume und Baumgruppen (Hammer, Lorzenweid/Teuflibach)
 Feldhecken Lorzenweid, Sinslerstrasse
 einzelne Säume und Terrassenkanten Hanglagen

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Kleinwälder Einstand und Setzgebiet Rehwild, Fuchs, Dachs
 Lebensraum wahrscheinlich zahlreicher Kleinsäuger, Vögel, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten sowie Lebensraum Fischarten Aal, Barbe, Gründling, Laube
 kleinere Pflanzenbestände aus Lebensräumen Gewässer, feuchter Wälder, Ried, Hochstauden und magerer Wiesen wahrscheinlich

Leitarten: Grauspecht, Wasserramsel, Schachbrettfalter, Zweigestreifte Quelljungfrau
 Zielarten: Eisvogel, Nase, Schneider

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindung Cham-Friesenham
 historischer Siedlungskern und archäologische Fundstelle Hammergut
 wertvolle Ensembles Villa Hammer mit Nebenbauten und Hammergut mit grossen Park- und Gartenanlagen, Landschaftsparkreste auch im Gebiet Teuflibach und Lorzenweid 18./ 19. Jh.
 Turbinenhaus, Eisenhammer und Schleuse Hammer 19. Jh.

- Freizeitnutzungen

Spazier- und Fusswege; Reitplatz Hammer, Radroute, kulturhistorischer Industriepfad
 stark besucht auch durch Laufsport und Hundauslauf

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Lebensraumverbund entlang Lorze und nach Westen entlang Südseite A 4 über Wald, Wald-
ränder, Feldgehölze und Wasenbächli (Langholz-Lorze) sowie nach Osten über Teuflibach und
Lorzenweid mit Wald, Feldgehölzen und extensiven Wiesen nach Stättlerwald
Gewässer Lorze, Teuflibach, Wasenbächli mit Uferbereichen, Schilf- und Hochstauden
feuchte Uferwälder, Waldränder
Park- und Gartenanlagen Hammer-Teuflibach

- Empfehlungen

- Kantonalen Wildtierkorridor Verbund über Gewässer, Waldstücke und Wiesen ergänzen und
aktivieren im Rahmen Ausbau Autobahn A 4 und Kammerstrasse sowie beim Ausbau Bauzone
Cham Nord, teilweise als Ersatzaufforstungen
- landschaftliche Eingliederung geplanter Strassenausbauten (Kammerstrasse, Autobahnaus-
bau) mit Gehölzen und mageren Böschungen, Geländeformen und Waldkulissen einbeziehen,
rechtzeitig Lärmschutzmassnahmen vorsehen; Öffnung Teuflibach weiter verfolgen
- Bauzone Cham Nord mit naturnahen Strukturen vernetzen nach Konzept Cham Nord 2003
- neue Zone öffentliches Interesse für Freihaltung und Erholung differenzieren: Spiel- / Erleb-
nisbereich, extensive Wiesen- und Weideflächen, naturnahe Waldränder, pflegen und ergänzen
Baumgruppen
- Feldgehölze und Hecken erhalten und punktuell ergänzen, Hecke Lorzenweid tlw. Neuanlage
- naturnahe Strukturen (magere Wiesenböschungen, Altgrasstreifen, Krautsäume) fördern
- standortgemässe Waldbewirtschaftung, bei Uferbestockungen und Uferwälder standortheimi-
sche Arten bevorzugen im Sinne erlebnisreicher Naturwald
- die wertvollen Gehölzbestände und Gartenanlagen im Hammerareal erhalten und pflegen;
Ausbau einer Fischtreppe nur unter Rücksicht auf die wertvolle Substanz (Mühle, Eisenham-
mer, Turbine etc.)
- Fusswegverbindungen (Lorzeuferweg und Lorzesteg mit Verbindung nach Rütliweid, Eizmoos)
gemäss RP Verkehr 2004 und Lorzekonzept 2003 ausbauen, bei privaten Flurwegen Durch-
gangsrechte sichern; bei geplanten Wegen Priorität Langsamverkehr und Verzicht auf Hartbe-
läge, Lorzesteg neben Langsamverkehr auch als Naturfenster gestalten (beobachten Natur
Stausee, Flusslandschaft)

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Landwirtschaftszone, Naturschutzzonen Lorzestausee Südteil EZP 2005
Landschaftsschutzzonen, Ortsbildschutzzone Hammer und Zone öffentliches Interesse für Frei-
haltung und Erholung Teuflibach EZP 2005
gesamte Bausubstanz Hammer und Parkanlagen sowie zahlreiche Gehölze als Kulturobjekte
und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
geplante Fußwege ERP Verkehr 2005; Kurzbericht Erholungsraum Lorze, Uferweg 2003
Landschaftsentwicklungskonzept Cham Nord 2003
Inventar Gewässernaturierung Aufnahmeblatt 13/731 Wasenbächli 2001
Wildtierkorridore 4.4, 4.5 , 4.6, Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
Wildtierkorridor entlang A 4 Chnoden bis Lorze und Lorze bis Friesencham kant. Richtplan 2004
kom. Naherholungsgebiet nach kant. Richtplan 2004 und Entwurf kant. Waldrichtplan 2004
geplante Sanierung Wehr Hammer (Fischtreppe) kant. Richtplan 2004
geplanter Ausbau A 4 und Kammerstrasse kant. Richtplan 2004 sowie Projektierung

Offene Punkte / Fragen

Gestaltung und Eingliederung A 4 und Kammerstrasse inkl. Durchlass, siehe Teilraum V 1
Ausbau Wegenetz und Lorzesteg - Projekte nach ERP Verkehr 2005 (neu und Verlegung)

Teilraum F 4: Seeuferbereiche Zugersee und Städtlerried

Allgemeine Beschreibung

Vielseitige, mehrheitlich unverbaute Seeuferpartien mit abwechselnd naturnahen und parkartigen Abschnitten. Der sehr wertvolle Landschaftsraum insgesamt und mehrere seiner Aspekte sind Gegenstand von nationalen und kantonalen Schutzinventaren. Neben dem Städtlerried dominieren die herrschaftlichen Parkanlagen St. Andreas, Villette und Solitüde/Täubmatt mit alten Baumbeständen und geschützten und schutzwürdigen Bauten. Grössere Uferpartien sind heute beliebte und stark besuchte öffentliche Freiflächen: Strandbad und Bootssteg Seematt, Festwiese und Strandbad Hirsgarten, Park Villette und Uferanlagen Eslen. Das grosse Naturschutzgebiet Städtlerried bildet mit den benachbarten Naturschutzgebieten Sumpf und Lorze einen land- und wasserseitigen sehr wertvollen Feuchtgebietenkomplex. Zwischen den unterschiedlichen Uferbereichen besteht ein dichter Lebensraumverbund.

- Land- und Waldwirtschaft

Die beiden Parzellen Solitüde und Täubmatt sind als Landwirtschaftszone ausgeschieden. Teilflächen werden als extensive Wiesen bewirtschaftet, bisher keine Vertragsflächen. Im Areal Villette wird ein Teil als Magerwiese bewirtschaftet, hier mit Vereinbarung ökologischer Ausgleich DZV. Gehölzbestände, nördl. Alpenblick, St. Andreas, Villette und Täubmatt, sind als Wald eingestuft.

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Das Städtlerried mit unverbautem Ufer und der breite vorgelagerte Flachuferbereich zählen zu den ökologisch wertvollsten Uferabschnitten des Zugersees. Die übrigen Ufer sind mehr oder weniger stark befestigt, weisen aber einen Flachwasserbereich mit hohem pflanzen- und tierökologischen Wert auf; das gleiche gilt für den Lorzeausfluss. Die drei Parkanlagen bilden mit Kleinstwäldern, Baumbeständen, mageren Wiesen sowie mit dem kleine Ried am Seeufer der Täubmatt wertvolle, kaum gestörte Lebensräume; seeseitig sind hier im Flachwasserbereich mehrere kleine Schilffelder und dichte Wasserpflanzenbestände. Offene Kleingewässer fliessen in den See im Täubmattareal und in Eslen.

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Sumpf- und Teichrohrsänger, Wasseramsel, Wasserralle, Bläss- und Teichhuhn, Waldkauz, Ringelnatter, Gras- und Wasserfrosch, Erdkröte, Grosse Schiefkopfschrecke.

Lebensraum wahrscheinlich zahlreicher Kleinsäuger, Insekten- sowie Fischarten; Pflanzenarten dokumentiert: Sibirische Schwertlilie, Kalmus, Prachtsnelke, Seggenarten, Teichfaden, Wasserhahnenfuss, Nixenkraut, Krauses Laichkraut, Geknieter Fuchsschwanz, Rapunzel-Glockenblume

Leitarten: Sumpfrohrsänger, Wasseramsel, Ringelnatter, Wasserfrosch, Gelbe und Sibirische Schwertlilie, Weisse Seerose
 Zielarten: Drosselrohrsänger (Städtler Ried), Grosse Schiefkopfschrecke
 Lebensraumtypen: Schwimmblattgesellschaften, Kleinseggenrieder, Hochstaudenrieder, artenreichen Glatthaferwiesen, artenreichen Uferwälder mit Laubholzarten (Weichholz-, Hartholzaue)

- Kulturgeschichte

Ufer seit der Jungsteinzeit besiedelt; mehrere Fundstellen verschiedener Ufersiedlungen ältester historischer mittelalterlicher Chamer Siedlungskern Städtli und archäologische Fundstelle St. Andreas mit Kapelle St. Andreas und Kaplaneihaus; wertvolle Ensembles des 19. und frühen 20. Jh. Schloss St. Andreas, Villa Villette, Villa Solitüde mit Nebenbauten mit grossen Park- und Gartenanlagen, teilweise Seeaufschüttungen

- Freizeitnutzungen

Kant. Wander- und Radweg, weitere Spazier- und Fusswege, Park Villette mit Restaurant, Spielplatz und Minigolfanlage; Pflanzgärten Eslen und Städtler Ried Strandbad, Festwiese und öffentliche Bootsanlegestelle Hirsgarten Strandbad, Tennisplätze, Bootssteg und Parkplatz Seematt

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

See mit breiter Flachwasserzone mit Uferwasserpflanzen, teilweise natürlichen Uferbereichen, Lorzeausfluss; kleine feuchte Uferwälder; Flachmoor Städtlerried vernetzt mit benachbarten Naturschutzgebieten Sumpf und Choller; Parkanlagen mit Gehölzen, Hochstauden, Riedresten, Magerwiesen usw.

- **Empfehlungen**

- Der gesamte Seeuferbereich ist weiterhin als besonders wertvoller Landschaftsraum gemäss seinen Qualitäten als natur- und kulturgeprägte Landschaft und attraktiver Freiraum zu erhalten und zu fördern; an bauliche Eingriffe sind höchste Ansprüche zu stellen; bei einer Interessenabwägung rangieren öffentliche Interessen vor privaten; d.h. z.B. keine neuen Wohnzonen
- Städtlerried und Flachwasserbereich sind nach bestehenden kant. Schutzbestimmungen zu sichern und zu pflegen; angemessene Pufferbereiche sind zu berücksichtigen
- die bestehenden übrigen Naturräume und Naturraumelemente sich ebenfalls zu sichern und aufzuwerten (Flachwasservegetation, Rieder, Magerwiesen usw.); wo möglich sind harte Uferverbauungen zu renaturieren, jedoch auch mit Rücksicht auf den denkmalpflegerischen Wert historischer Ufermauern
- die äusserst wertvollen herrschaftlichen Park- und Gartenanlagen sowie ihre baulichen Ensembles sind in den kulturellen und natürlichen Qualitäten (Bau- und Gartendenkmäler) zu erhalten und weiter nach Pflegekonzepten zu entwickeln; bauliche Eingriffe dürfen diese Qualitäten nicht abwerten, Pflegekonzept mit Nutzungskonzept ergänzen, um Übernutzung einzuschränken
- standortgemässe Waldbewirtschaftung Kleinstwälder und Uferbestockungen, standortheimische Arten sind zu bevorzugen; durch Auslichtung seeseits Flachwasservegetation begünstigen
- in den öffentlichen Zonen ist das Nebeneinander Ruhe- und Erlebnisbereichen beizubehalten, z.B. ruhiges Spaziergebiet und ruhige Ufer im Villettepark neben der Festwiese im Hirsgarten
- Erhaltung, aber keine Vergrösserung der Bootsportanlage; eine Neuordnung ist zu prüfen
- langfristig wäre bei Nutzungsänderungen im Areal Täubmatt/Solitude eine ufernahe Wegführung vom Villettepark nach Kleineslen zu prüfen
- Umnutzungen der Pflanzgartenareale nur im Rahmen der bestehenden Zonenbestimmungen

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

BLN-Objekt 1309 Zugersee 1983, Städtlerried Flachmoor von nat. Bedeutung 1994
 Schlossbezirk St. Andreas nationales Ortsbild ISOS 2002
 Naturschutzzone Städtlerried Richtplan Naturschutzgebiete 1992, kant. Richtplan 2004, EZP 2005
 kant. Schilfschutzkonzept Zugersee 1997, kant. Seeuferschutzzonen 1998
 Landschaftsschutzzonen, Landwirtschaftszone Täubmatt, Sonderzone und Ortsbildschutzzone St. Andreas und Zonen öffentliches Interesse für Freihaltung und EZP 2005
 zahlreiche Einzelbauten St. Andreas, Villette, Solitude/Täubmatt usw. als Kulturobjekte geschützt oder schützenswert kant. Inventar / Verzeichnis der Denkmalpflege 2004
 Bauten, Gehölze und Parkanlagen als Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
 Pflegekonzept (Parkpflegewerk) der öffentlichen Parkanlagen Villette, Hirsgarten etc. 2002
 detaillierte Bauminventare der öffentlichen und privaten Anlagen seit 2000
 Fördergebiet Ufervegetation kant. Rahmenplan LEK 2004
 kant. Schwerpunkt Erholung, zentrale Bootsstationierung und kant. Ortsbild und Bauzone mit speziellen Vorschriften St. Andreas kant. Richtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

Bauliche Verdichtung St. Andreas
 Freihaltezone Städtlerried, bisher Pflanzgartenareal, künftige Nutzung offen

Teilraum F5: Tobelbach

Allgemeine Beschreibung

Flacher Talzug der eiszeitlichen Schmelzwasserrinne mit Tobelbach beginnend mit ehemaligem Biber-see in Breiten und Seematt über Oberwil und Niederwil nach Rumentikon; Tobelbach im Oberlauf als Wiesenbach im offenen Kulturland, im Unterlauf zwischen Rumentikon und Rehholz am Rand vom Waldgebiet mit dichtem Ufergehölzbestand bis zur Mündung in die Lorze; hier bei der Weiheranlage in Sandstein der Süsswassermolasse eingeschnitten; im Oberlauf Sohle voll künstlich verbaut, oft auch die Ufer; Tobelbach entwässert grossen landwirtschaftlich genutzten Raum, alle ehemaligen seitlichen Zuläufe sind eingedolt, im Unterlauf noch unverbaute Sohle und Naturufer; ein Teilstück bei Hinterbüel-Oberwil eingedolt; Bachlauf ist wichtiger Vernetzungskorridor mit hohem Potenzial; Tobelbach prägt Landschaftsbild und auch Ortsbilder Ober- und Niederwil; erlebnisreicher Naherholungsraum im Bereich Rumentikon.

- Land- und Waldwirtschaft

Vorherrschend Wiesen und Weiden, auch Äcker
an Tobelbach grenzendes Kulturland bis Rumentikon Fruchtfolgeflächen
schmäler, das Gewässer begleitender extensiver Wiesensaum mit Objektflächen ökologischer Ausgleich nach DZV
neue Intensivobstanlage südwestlich Oberwil (Zäunung für grössere Wildtiere undurchlässig)

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Bachlauf und Weiher mit Ufergehölzen und Saum Hochstauden
wenige Einzelbäume und Obstbaumgärten in der Flurlandschaft
wenige magere, eher feuchte Wiesen unterhalb Rumentikon

- Ziel- und Leitarten

Kaum Arten dokumentiert:
Vogelarten, Amphibien im Unterlauf und Weiher vermutet
dokumentiert: Alet, Bachforelle, Schneider (Geländestufe bei Weiher verhindert weiteren Aufstieg)

Leitarten: Sumpfrohrsänger, Wasserramsel, Bergmolch, Schachbrettfalter,
Zweigestreifte Quelljungfrau, Wasserfrosch, Schneider, Hermelin, Wiesel
Zielarten: Ringelnatter, Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle

- Kulturgeschichte

Archäologische Fundstellen im Bereich ehem. Bibersee, Oberwil, Niederwil und Grossmatt
Weiher und Stollenanlage bis Lorzekanal als Zeichen frühindustrieller Nutzung
ehemals ausgedehnte Ried- und Streueflächen bei Bibersee-Seematt und Grossmatt

- Freizeitnutzungen

Kant. Radroute Rumentikon-Niederwil-Bibersee
kom. Fussweg Tobel-Rehhalde
Schliessanlage Niederwil

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Tobelbach und Ufer mit Hochstauden und Ufergehölze (wichtiger Vernetzungskorridor)
angrenzende Feldflur mit feuchten Magerwiesen und Obstbaumgärten
kleiner Magerstandort im Bereich Kugelfang Schiessanlage

- **Empfehlungen**

- Bei Ufer- und Feldgehölzen sowie bei den Magerwiesenstreifen und Hochstaudenbestände entlang Tobelbach Artenreichtum durch Unterhalts- und Pflegemassnahmen (selektiver Gehölzschnitt, späte Mahd) weiter fördern, wenn möglichst breiten Streifen beidseitig entwickeln
- Revitalisierung Tobelbach: soweit möglich als Wiesenbach mit Naturufern ohne harte Verbauungen im Kulturland, dabei ist die offene Struktur beizubehalten; ein Wanderweg entlang Bach ist nicht gewünscht zum Schutz neuer Lebensräume, besonders für Amphibien, Insekten und Fische; für geringeren Unterhalt sollte die Sohle aber beschattet werden (Stauden, Gebüsche), Ausbau Fischgängigkeit besonders am Weiher, dabei ist die markante Molasse-Trockenrippe zu sichern; Seitengewässer sind in die Renaturierung einzubeziehen, z.B. Dürrgraben; im Bereich Seematt ‚neuer Bibersee‘ mit entsprechender Uferbestockung; hier könnte das Wasser aus der Deponie in einem offenen Bach eingeführt werden
- die Weiheranlage Rumentikon ist mit ihren Randbereiche als Naturraum aufzuwerten
- die Projektskizze ‚neuer Bibersee‘ Seematt ist weiter zu entwickeln und als Ersatzmassnahme für den Strassenausbau umzusetzen auch im Verbund mit den Feuchtgebieten Chrüzstrasse, Boden, Äbnetwald (s. W 5), mit den Feuchtgebieten kann ein wertvoller Lebensraum besonders für Amphibien entstehen
- im Rahmen der Renaturierung ist eine Bodenverbesserung zu prüfen. Durch die Renaturierung darf die Bewirtschaftung nicht erschwert werden. Zum Teil bestehen entlang Tobelbach bereits Ökostreifen
- die Telefonleitung ist möglichst in den Boden zu verlegen; der Schutzzaun entlang der Autobahn ist zwischen Strasse und Bestockung zu verlegen, so dass der Gehölzstreifen Lebensraum- und Leitfunktionen für Kleinsäuger oder Rehwild übernehmen kann
- Obstbaumgärten und Feldgehölzen den Hanglagen im Nahbereich Tobelbach erhalten und ergänzen, z.B. Büelacher
- die besonderen Aspekte der historischen Kulturlandschaft im Bereich der beiden Ortsbilder einbeziehen
- Strasse Rumentikon-Niederwil-Bibersee für den Langsamverkehr aufwerten, im Bereich Schützenhaus ist die Anlage eines kleinen Picknickplatzes zu prüfen

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Kom. Landschaftsschutzzone, Weiler- und Ortsbildschutzzonen Oberwil, Niederwil EZP 2005
Weiheranlage und einzelne Gehölze Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
teilw. Landschaftsschongebiet kant. Richtplan 2004
Tobelbach und Teile Dürrgraben kant. Renaturierungsprojekt kant. Richtplan 2004
Förderungsgebiete Amphibien und Obstgärten kant. Konzepten und kant. Rahmenplan LEK 2004
Quartierbeschreibung Niederwil 2003
Vernetzungskonzept Dürrbach-Grossmoos-Tobelbach, Entwurf 2005

Offene Punkte / Fragen

Revitalisierung Tobelbach Oberlauf, Stand, weitere Bearbeitung Projektidee ‚neuer Bibersee‘
Art der Aufstiegshilfe Fische im Bereich Weiheranlage Rumentikon
Art der Verkehrsentlastung Strasse Rumentikon-Niederwil-Bibersee

Teilraum W 1: Frauentalerwald

Allgemeine Beschreibung

Der Frauentalerwald bildet mit Herrenwald und Schachenwald ein ausgedehntes Waldgebiet zwischen Lorze und Reussebene. Er ist mit den angrenzenden Wäldern, den langgezogenen Waldlichtungen mit den Riedern und den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ein sehr wertvoller naturbestimmter Landschafts- und Lebensraum, der von zwei verlandeten ehemaligen Flussmäandern, mehreren Abzugsgräben und Kleinstgewässern gegliedert wird. Drei für den Autoverkehr offenen Strassen führen durch den Wald, wobei die Strasse Hagendorn-Frauental die grössten Störungen bringt (Fallwildstrecke). Der Frauentalerwald ist ein wichtiger Teil des Wildtierkorridors von überregionaler Bedeutung, bedeutungsvoll auch wegen seiner relativen Ungestörtheit. Er wird ganzjährig extensiv als Erholungsgebiet besonders von Wanderern, Spaziergängern, Reiter und Radfahrern genutzt.

- Land- und Waldwirtschaft

Artenreiche Laubmischwaldbestände, teilweise auch Fichtenbestände; potentielle Waldmeister- und Waldhirse-Buchenwald- und Eschenwald-Standorte; vereinzelt Auenwaldrelikte (Erlenbruchwälder); trotz grösserer Windwürfe durch die Stürme Vivian und Lothar einzelne, markante alte Eichen

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Zwei langgezogene Pfeifengraswiesen / Gross-Seggenrieder mit Hochstauden, Bruchwaldrelikte (kant. Naturschutzzonen Frauental I und II) im Waldareal weitere Nass-Stellen und Gräben; Reichtum am Frühjahrsblühern

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Durchzug Hirsch und Wildschwein, Einstand und Setzgebiet Rehwild, Lebensraum Fuchs, Dachshund, Lebensraum verschiedener Kleinsäuger wie Iltis, Mauswiesel, viele Waldvogelarten wie Fitis, Rotmilan, Turmfalk, Pirol, vermutet mehrere Eulen und Spechtarten sowie Insektenarten; reiche Vorkommen Frühjahrsblüher, in den Naturschutzzonen Seggenarten und Hochstauden

Leitarten: Grünspecht, Schwarzspecht, Kuckuck, Wasserfrosch
Zielarten: Grauspecht, Pirol, Berg- und Teichmolch, Laubfrosch

- Kulturgeschichte

Klosterwald, historische Wegverbindung Frauental-Wanghäuseren, mehrere Entwässerungsgräben z.B. Grenzgraben; Gebiete ehemaliger Streuenutzung („Sören“) aufgelassene Grube im Wald östl. Wanghäusern

- Freizeitnutzungen

Netz von Waldstrassen und Waldwegen, das von Wanderern, Reitern und Radfahrern genutzt wird; zwei beschilderte Wanderwegerouten; beschilderte kant. Radwegstrecke; Anlagen: wenige kleine inoffizielle Autoabstellplätze und zwei Feuerstellen

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Wuchskräftiger Laubmischwald mit sehr guten Qualitäten, Waldränder
Grossrieder und Hochstaudenbestände und ihre waldinternen Randbereiche
Dickungen bis Altholzbereiche
Kleingewässer

- **Empfehlungen**

- Wald als Wildtierkorridor / Lebensraumverbund / Bewegungsachse sichern gemäss kantonalen Vorgaben 2004

- Baumartenvielfalt mit standortheimischen Baumarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung erhöhen

- bei ausgewählten Teilflächen Vernässung erhalten und bruchwaldartige Waldbestände aufkommen lassen

- einzelne Waldränder zusammen mit angrenzenden Saum in Artenvielfalt und Stufung als ökologisch wertvolle Lebensräume und Vernetzungskorridore aufwerten, besonders im Bereich der waldinternen Rieder bzw. der ehemaligen Altläufe fichtenreiche Bestände in standortheimische Waldgesellschaften umwandeln; Weichholzanteil im Bereich der Gewässer, z.B. am Grenzgraben, in Abstimmung mit Grundeigentümer fördern, auch abstimmen auf Seite Gemeinde Hünenberg

- Grossrieder Frauental I und II gemäss Vereinbarungen pflegen, regelmässige Mahd beibehalten, Verwaldung und Verbuschung verhindern, Waldsäume in den Randbereichen wiederholt auslichten

- ruhige Erholungsaktivitäten bevorzugen, Rummelplätze vermeiden, kein weiterer Ausbau Wegenetze, für Ruhezone Wildtiere sorgen, neue Erholungseinrichtungen müssen zwingend an bestehenden Wegen erstellt werden

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Standortkartierung Wald Kloster Frauental, Kantonsforstamt 1993/5

Waldwirtschaftsplan Kloster Frauental, Kantonsforstamt, W. Heynisch 1999

Karte Walderschliessung Ennetsee, Kantonsforstamt 2001

Wildtierkorridor nach Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002

Wald teilw. überlagert Landschaftsschutzzone /Naturschutzzone Frauental I und II EZP 2005

Wildkorridor und Landschaftsschongebiet und Naturschutzgebiete kantonalen Richtplan 2004

Bewegungsachse Wild kant. Rahmenplan LEK 2004

Vorranggebiet Amphibienförderung kant. Rahmenplan LEK 2004

multifunktionaler Wald Entwurf kant. Waldrichtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

-

Teilraum W 2: Lindenchamerwald - Meienberg - Chellenmatt

Allgemeine Beschreibung

Das Gebiet des Lindenchamerwaldes und des Meienbergwaldes wird durch den langgezogenen Talzug der Chellenmatt getrennt vom angrenzenden grossen Herrenwald auf Hünenberger Gemeindegebiet. Der Landschaftsraum ist mit diesen angrenzenden Wäldern und Landwirtschaftsflächen in der Chellenmatt ein wertvoller naturbestimmter Lebensraum. Im Talzug der alten Stromrinne der Ur-Reuss fliessen mehrere kleine Bäche und Gräben. Hier liegt auch das wertvolle Feuchtgebiet bei der Ziegelhütte. Die stark befahrene Kantonsstrasse Cham-Sins bildet eine grosse Störung im übergeordneten Wildtierkorridor (Wildtierbarriere, Fallwildstrecke). Der Raum wird ganzjährig extensiv als Erholungsgebiet besonders von Wanderern, Spaziergängern, Reiter und Radfahrer genutzt.

- Land- und Waldwirtschaft

Potentielle Waldmeister- und Waldhirse-Buchenwald- und Eschenwald-Standorte; heute ausgedehnte Fichtenbestände; vereinzelt Ansätze Bruchwälder im Bereich der Kleingewässer; Landwirtschaftsflächen meist Wiesen und Weiden, teilw. Fruchtfolgeflächen, grössere Flächen wenig intensiv genutzte und extensive genutzte Wiesen mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Gross-Seggenried auch mit Hochstauden und erweitertem Moorweiher (kant. Naturschutzzone Ziegelhütte-Meienberg) und angrenzend kürzlich ausgelichtetes Bruchwaldrelikt; mehrere Bäche und Gräben; artenreiche Waldränder an westexponierten Waldrändern im Gebiet der Chellenmatt und südlich Lindenchamerwald; Ansätze artenreicherer Wiesen an leichten Hanglagen

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Lebensraum Rehwild, Fuchs, Dachs, verschiedene Kleinsäuger, Vögel und Amphibien (Wasserfrosch, Bergmolch, Laubfrosch) und Insektenarten
Sibirische Schwertlilie, Seggen- und Orchisarten, Hochstauden, Schwimmblattgesellschaften

Leitarten: Grünspecht, Kuckuck, Wasserfrosch

Zielarten: Grauspecht, Berg- und Teichmolch, Laubfrosch

- Kulturgeschichte

Ehemaliges Lehmabbaugebiet mit Ziegelhütte, heute kleines Ziegelei-Freilicht-Museum
Kreuzweg Heiligkreuz mit Stationen teilweise im Lindenchamerwald
dichtes Netz historischer Wegverbindungen
aufgelassene Grube im Wald (Parz.-Nr. 936)

- Freizeitnutzungen

Netz von Waldstrassen und Waldwegen das von Wanderern, Reitern und Radfahrern genutzt wird; zwei beschilderte Wanderwegerouten; beschilderte kant. Radwegstrecke St. Wolfgang-Hagendorn;
kleine Waldschutzhütte (Unterstand) mit Picknickstelle in Lindenchamerwald,
Ziegelhütte als kleines Freilicht-Museum und Rastplatz ausgebaut

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Wuchskräftiger Laubmischwald mit guten Qualitäten und Waldränder
Grossried, Weiher mit naturnahen Randbereichen Meienberg
an Waldränder angrenzende extensiv genutzte Wiesen
Bachläufe und Gräben sowie deren Uferbereiche

- **Empfehlungen**

- Wildtierkorridor / Lebensraumverbund / Bewegungsachse sichern gemäss kantonaler Vorgaben 2004
- Baumartenvielfalt mit standortheimischen Baumarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung erhöhen
- für Ruhezone Wildtiere (Deckungen) sorgen auch in Zusammenhang mit Gebiet W 1
- ausgewählte süd- und südwestexponierte Waldränder zusammen mit angrenzenden Saum in Artenvielfalt und Stufung als ökologisch wertvolle Lebensräume und Vernetzungskorridore aufwerten besonders auf der Süd- und Westseite Lindenchamerwald
- entlang waldinterner oder waldrandnaher Kleingewässer (hier Abstimmung mit Grundeigentümer auf Seite Gemeinde Hünenberg Voraussetzung) bei den Gräben Uferbefestigungsplatten etappenweise entfernen, Hochstauden- und Weichhölzerentwicklung als Lebensraum Insekten durch Belichtung fördern
- bei ausgewählten Teilflächen Vernässung fördern und bruchwaldartige Waldbestände aufkommen lassen; Amphibienstandorte durch verbreiterte Gräben und Anlage kleiner Weiher fördern
- Ried und Weiher Meienberg gemäss Vereinbarungen pflegen, Verwaldung und Verbuschung verhindern, Waldsäume im Nahbereich weiter auslichten
- Wiesen als Magerstandorte über Vereinbarungen weiter pflegen, weitere Verträge abschliessen, Waldsäume besonders im Nahbereich weiter auslichten
- ruhige Erholungsaktivitäten bevorzugen, Rummelplätze vermeiden, keine weiterer Ausbau Wegenetze

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Bestandeskartierung Wald, Kantonsforstamt 1991/5
Karte Walderschliessung Ennetsee, Kantonsforstamt 2001
Wildtierkorridor nach Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
Landschaftsschutzzone Chellemattal und Naturschutzzone Meienberg EZP 2005
Landschaftsschongebiet und Naturschutzgebiet kantonaler Richtplan 2004
Vorranggebiet Amphibienförderung kant. Rahmenplan LEK 2004
multifunktionaler Wald nach Entwurf kant. Waldrichtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

- Wirtschaftspläne für parzellierten Privatwald ausstehend

Teilraum W 3: Städtlerwald

Allgemeine Beschreibung

Flacher, mit Wald bewachsener Hügelrücken aus drei hintereinander liegenden Rundhöckern der Süßwassermolasse. Nach Norden mit dem Bau der Autobahn A 4 von seinem nördlichen Teil abgeschnitten und heute durch die A 4 und die A 4 b von den angrenzenden Landschafts- und Lebensräumen (L 4 und L5) getrennt. Der Städtlerwald bildet einen landschaftlich bestimmendes Gegenüber zum Chamer Siedlungskern sowie einen Schutz gegen die Emissionen der Autobahn. Der Wald bildet vielfältigen Lebensraum und Rückzugsraum für viele Wildtiere. Zusammen mit den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ist er zunehmend ein wertvoller und stark besuchter, siedlungsnaher Erlebnis- und Naherholungsraum. Der Städtlerwald ist durch seine Lage und Erreichbarkeit der am stärksten begangene Wald in der Gemeinde. Bei der Verdichtung des Siedlungs- und Verkehrsraums wächst die Nachfrage nach Erholungsraum, ebenfalls dürften die Störungen damit zunehmen.

- Land- und Waldwirtschaft

Aufgelockerter Wald zum Teil mit hohem Fichtenanteil, potentieller Buchenwaldstandort

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Einige stufige, ökologisch wertvolle Waldrandbereiche,
2003/4 auf Westseite durch Waldranddurchforstung Aufwertung

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Einstand und Setzgebiet Rehwild, Fuchs, Dachs
Lebensraum verschiedener Kleinsäuger, Vögel und Insektenarten

Leitarten: Grünspecht, Ringelnatter, Wiesel
Zielarten: Gartenrotschwanz, Zauneidechse

- Kulturgeschichte

Mehrere historische Wegverbindungen Cham-Pfad-Frauental
ehemaliger Scheibenstand, frühere Kiesgrube, „Polenrodung“

- Freizeitnutzungen

Engmaschiges Netz von Waldstrassen und Waldwegen, das von Spaziergängern, Hundehaltern, Sportlern, Wanderern und Reitern genutzt wird; beschilderter Wanderweg, Anlagen: Vita-parcour, Feuerstellen und Rastplätze sowie Informationsstandorte über Waldthemen und Städtlerwald allgemein; generell sehr stark besucht durch Spaziergänger, Laufsport und Hundauslauf

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Wuchskräftiger Laubmischwald mit sehr guten Qualitäten und artenreiche gestufte Waldränder besonders auf der Süd- und Südwestseite
den Waldrändern vorgelagerte Wiesensäume

- Empfehlungen

- Grünbrücke für Langsamverkehr und als Wildtierkorridor / Lebensraumverbund über die A 4 zwischen den beiden Teilen Städtlerwald mit möglichst breiter Überbrückung bei Ausbau Autobahn A 4 nach Pfad und zur Oberwiler Allmend reaktivieren gemäss kantonalem Richtplan 2004 sowie verbunden mit Wegverbindung gemäss RP Verkehr 2004
- landschaftliche Eingliederung geplanter Strassenausbauten auf der Nordseite des Städtlerwald zur Autobahn mit Gehölzen und den bestehenden Geländeformen angepasste Böschungen als magere Standorte oder als Ersatzaufforstungen nördlich Autobahn
- Baumartenvielfalt mit standortheimischen Baumarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung erhöhen, dabei kleinere Ruheinseln für Wildtiere (Deckungen) schaffen, entlang Hauptwegenetz auf botanische Erlebnisvielfalt achten
- einzelne Waldränder zusammen mit angrenzenden Wiesensaum in Artenvielfalt und Stufung als ökologisch wertvolle Lebensräume und Vernetzungskorridore aufwerten besonders auf der Süd- und Westseite
- ruhige Erholungsaktivitäten bevorzugen, Rummelplätze vermeiden, Erholungsangebote im LEK aufzeigen; mittelfristig unbedingt Erholungskonzept für Teilräume W3 und L3 erstellen
- Ausbau einer weiteren Fusswegverbindung Cham Nord - Städtlerwald gemäss ERP Verkehr 2005 prüfen
- bei eventuellen Störungen mit Reitsport frühzeitig Regelungen treffen, besonders bei Ausbau der nahen Reitstallangebote
- bei Übernutzung von Erholungsgruppen (Reiter, Radfahrer usw.) sind frühzeitig Regelungen zu treffen
- neue Erholungseinrichtungen müssen zwingend an den bestehenden Wegen erstellt werden

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Waldwirtschaftsplan Waldgenossenschaft Städtli 1999
Karte Walderschliessung Ennetsee, Kantonsforstamt 2001
Wildtierkorridor 4.4 Städtlerwald-Oberweid, Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
Wald mit Landschaftsschutzzone überlagert EZP 2005
geplanter Wildkorridor zwischen beiden Teilen Städtlerwald über A 4 kant. Richtplan 2004
geplanter Fussweg über A 4 ERP Verkehr 2005
kom. Naherholungsgebiet kant. Richtplan 2004 und Entwurf kant. Waldrichtplan 2004
geplanter Ausbau A 4 und Kammerstrasse nach kant. Richtplan 2004
kant. Ausbauprojekte A 4 und Kammerstrasse 2005 in Projektierung

Offene Punkte / Fragen

Art der Gestaltung und Eingliederung A 4, der Überbrückung ‚Grünbrücke‘, siehe Teilraum V 1
Abgeltung der Waldbesitzer für Einschränkung, Mindererträge und Mehraufwand für Leistungen an die Öffentlichkeit (eingeschränkte Holzproduktion bis Nutzungsverzicht, sichere Absperrungen und Aufsicht beim Holzen, Behinderung durch Anlagen der Erholungsinfrastruktur, besonderer Aufwand durch Wandalismus usw.)

Stand Waldwirtschaftsplan inkl. Erholungskonzept

Standorte Ersatzaufforstungen für Rodungen A4-Ausbau

Umfang künftiger Störungen durch Erholungsarten, ins. Reitsport beim Ausbau Stallanlagen

Teilraum W 4: Rehholz - Rehalten

Allgemeine Beschreibung

Weitgehend bewaldete leichte Hügelkuppe der oberen Süsswassermolasse verzahnt mit angrenzenden Landwirtschaftsflächen in Rehalten und Dürrbach sowie an den Hängen im Gebiet Tobel. An steileren Hanglagen im Gebiet Rehalten-Tobel-Schönau grössere landschaftsbildprägende Obstbaumgärten, Hecken und Magerwiesen. Dichter Lebensraumverbund mit Tobelbach und Lorzeraum. Die aussichtsreichen Wege auf der Westseite werden ganzjährig von Spaziergängern und Radfahrern genutzt.

- Land- und Waldwirtschaft

Potentielle Waldmeister- und Waldhirse-Buchenwald- und Eschenwald-Standorte; heute grössere Fichtenbestände, Wald nach kant. Waldrichtplan ‚ungenügend‘ erschlossen; Wiesen und Weidengebiete an den Waldrändern und Steillagen, davon grössere Flächen wenig intensiv genutzte und extensive genutzte Wiesen mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV; Obstbaumgarten Rehalten mit und Obstbaumgarten Tobel ohne Obstgarten-Vertrag nach GLN; mehrere Fruchtfolgeflächen

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Eine der wenigen Chamer Standorte mit kleinflächigen artenreichen trockenen Magerwiesen (Naturschutzzone Schönau-Rehalten), Ansätze artenreicher Wiesen an leichten Hanglagen und an Flurterrassenkanten, mehrere artenreiche Hecken und Waldränder, markante Einzelbäume, kleiner Magerstandort im Bereich Schiesshang, Dürrgraben als offener Waldbach

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Lebensraum Rehwild, Fuchs, Dachs, verschiedene Kleinsäuger, Vögel und Amphibien und Insektenarten

eine der artenreichsten kleinen trockenen Magerwiesen auf Gemeindegebiet am Wegbord Schönau-Rehalten (Glatthafer-/Trespen-wiese)

Leitarten: Grünspecht, Kuckuck

Zielarten: Gartenrotschwanz, Grauspecht

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindung Friesencham-Rumentikon-Hagendorn-Frauental ausgeprägte Flurterrassenkanten Tobel-Rehalten

- Freizeitnutzungen

Verbindungsstrasse Schönau-Rumentikon beliebte Route für Spaziergänger, Wanderer, Reitern und Radfahrern zwei beschilderte kant. Wanderwegerouten; beschilderte kant. Radwegstrecke Friesencham-Rumentikon-Hagendorn

Schiessplatz am östlichen Waldrand

Aussichtslage, teilweise als Rast- und Picknickplätze genutzt, z.B. Waldrand Dürrbach-Dornacker

Waldhütte Dürrbach (Parz.-Nr. 863)

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Wuchskräftiger Laubmischwald mit guten Qualitäten, Feldhecken
mehrere stufige Waldränder besonders an Süd- und West-Lagen Rehalten
trockene und feuchte Magerwiesen in den Hanglagen und entlang der Waldränder
Extensiv-Weiden in den steilen Hanglagen
Tobelbach und Waldbach Dürrbach

- **Empfehlungen**

- Baumartenvielfalt mit standortheimischen Baumarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung erhöhen

- ausgewählte ungestörte Waldränder (Rehalten, Tobel) zusammen mit den Hecken und angrenzenden Säumen in Artenvielfalt und Stufung als ökologisch wertvolle Lebensräume und Vernetzungskorridore aufwerten besonders auf der Süd- und Westseite; auf der Ostseite walddintern oder waldrandnah aufwerten im Zusammenhang mit Dürrbach und Tobelbach (siehe F5)

- Obstbaumgärten und Magerstandorte über Vereinbarungen weiter pflegen, weitere Verträge für Obstgärten abschliessen, Obstbaumgärten ergänzen, Waldsäume im Nahbereich weiter auslichten

- ruhige Erholungsaktivitäten beibehalten, Rummelplätze weiterhin vermeiden

- einfacher Ausbau neuer Spazier- und Wanderweg zwischen Lorze und Rehholz

- beim Ausbau Waldstrassen (nur Stichstrassen) auf Ruhezonen Wild achten

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Bestandeskarte Kantonsforstamt 1991/95

Karte Walderschliessung Ennetsee Kantonsforstamt 2001

Wildtierkorridor nach Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002

Landschaftsschutzzone Tobel-Schönau-Tobelbach teilw. auch über Waldareal, kleine Naturschutzzone Rehalten-Schönau EZP 2005, geplante Fusswegverbindung ERP Verkehr 2005

Landschaftsschongebiet und Renaturierung Dürrbach kant. Richtplan 2004

Vorranggebiet Amphibienförderung kant. Rahmenplan LEK 2004

multifunktionaler Wald mit ungenügendem Erschliessungsgrad Entwurf kant. Waldrichtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

Wirtschaftspläne für parzellierten Privatwald ausstehend

Teilraum W 5: Aebnet - Boden - Chrüzstrass - Oberwilerwald

Allgemeine Beschreibung

Eiszeitlich geprägte Landschaft mit markanten bewaldeten Moränenkuppen Aebnet und Oberwiler Wald und mit unbewaldeten Hanglagen; am Hangfuss die wertvollen Ortsbilder von Ober- und Niederwil; Lebensraumverbund nach Südosten und Osten durch die Autobahn A 4 von den angrenzenden Landschafts- und Lebensräumen (L 4, Knonau und Steinhausen) getrennt; über den Möränenzug, über die Wald- und Feldflur verläuft ein Lebensraumverbund von übergeordneter Bedeutung sowie ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (unter anderem Amphibien); heute wird der südlich Teil des Landschaftsraums durch die Deponie Chrüzstrasse, die Kies-Aufbereitungsanlagen Boden und die Abbaugelände Boden und Aebnetwald stark bestimmt; die Abbauvorhaben werden in zahlreichen Etappen (über 50 Jahre) den grössten Teil des Aebnetwaldes abtragen, wobei langfristig die vollständige Wiederinstandstellung als bewaldete Kuppe beabsichtigt ist; der nördliche Teil mit dem Weiler Niederwil und seiner Kirche wird heute als ungestörte, von Obstbaumgärten begrenzte Kulturlandschaft erlebt; entlang des Hügelzuges führen Wanderwege und Radwegrouten

- Land- und Waldwirtschaft

Wiesen, Weiden, Obstbaumgärten, vereinzelt Äcker
vorwiegend geschlossene Waldgebiete mit hohem Fichtenanteil durchsetzt mit standortgerechten Laubholzbeständen

Kiesabbau unter Aebnetwald und im Boden erste Etappe bewilligt, mit dem Arbeiten 2004 begonnen

Deponie Chrüzstrasse bereits im Betrieb, z.T. wieder rekultiviert

einzelne Fruchtfolgeflächen ausserhalb Hanglagen und Obstbaumgärten

Obstbaumgarten östl. Niederwil, einige Säume, Hecken mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV; einzelne Obstbaumgärten mit Obstbaumgärten-Verträgen nach GLN

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Schlamm-Absetzbecken Boden, Weiher und Wildlandareale nördlich Oberwilerwald Boden
naturnaher Waldrandbereich Westseite Aebnetwald und Oberwilerwald
grössere Obstbaumgärten und einzelne Säume oberhalb Niederwil und Oberwil

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Einstand und Setzgebiet Rehwild, Lebensraum Fuchs, Dachs, Hase, Iltis, Hermelin, Wiesel, Steinmarder, Standort Fledermausart (?) Niederwil

Buntspecht, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Meisenarten, Zaunkönig u.a.m.,

Bergmolch, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Wasserfrosch, Teichfrosch?, Erdkröte, Kreuzkröte,

Schwalbenschwanz, Hauhechelbläuling, Kleine Pechlibelle, Grosse Heidelibelle,

Lauschschrecke u.a.m.

Lebensraum zahlreicher Pionierpflanzenarten, Breitblättriger Rohrkolben

Leitarten: Spechte, Zauneidechse, Hauhechelbläuling

Zielarten: Gelbbauchunke, Bergmolch, Kreuzkröte, Gartenrotschwanz, Ringelnatter, Kleine Pechlibelle

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindungen Bibersee-Chrüzstrasse-Aebnetwald, Niederwil-Knonau
archäologische Fundstellen Hof, Oberwil, Niederwil

zwei wertvolle Ortsbilder, mit grosser Dichte wertvoller Bauten, meist Bauernhäuser

- Freizeitnutzungen

Wanderweg, Radroute entlang Hang, Aussichtslage

Ausflugsziel Niederwil mit Kirche und Restaurant

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Feuchtstandorte und weitere Extensivstandorte im und am Rand Chrüzstrasse, Boden, Aebnet; Aebnetwald und Boden Wald und Waldränder
Wiesensäume und Obstbaumgärten

- **Empfehlungen**

- Wildtierkorridor / Lebensraumverbund unter A 4 zwischen Biberseewald-Oberwilerwald und zwischen Oberwilerwald-Aebnetwald mit möglichst breiter Unterführung im Bereich Boden-Hof, freihalten Wildtierkorridore auch über Knonauerstrasse sichern
- langfristig westlichen Waldrand als breiten Saum sichern zum Erhalt des Lebensraumverbundes und der Landschaftskulisse; Auflage und Umsetzung im Rahmen Kiesabbauprojekt
- erhalten der Obstbaumgärten an den Hanglagen Oberwil und Niederwil und aufwerten mit weiteren Feldgehölzen, Obstbaumpflanzungen und mageren Wiesensäumen als ökologische Trittsteine
- Umsetzung der Massnahmen des Biotopverbundes, Pionierflächen und der Wiederaufforstungen gemäss Konzeptskizze 2003, Massnahmenplan 2004 bzw. Auflagen bei Deponie und Abbauprojekt gesichert durch die ökologische Begleitgruppe, in welcher die Gemeinde vertreten ist
- landschaftliche Eingliederung der Grossbauten mit Gehölzen und mageren Böschungen, mit überzeugenden Geländeformen und Waldkulissen
- Baumartenvielfalt mit standortgerechten Baumarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung erhöhen, dabei auch Ruhezone für Wildtiere schaffen
- südwestexponierte Waldränder zusammen mit angrenzenden Wiesensaum in Artenvielfalt und Stufung als naturnahe Lebensräume und Vernetzungskorridore aufwerten und pflegen analog Oberwilerwald
- bei der Wiederaufforstung im Äbnetwald auf standortgerechte Baumarten achten und Sonderstandorte schaffen gemäss der Rodungsbewilligung (75% aufgeforstet, 25% Sonderstandorte)

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Bundesinventar Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung Objekt ZG 59, Chrüzstross 1998
Wildtierkorridore 2.4 , 2.5 Bibersee, Oberwiler-/Aebnetwald Studie Säugetiere Kanton Zug 2002
kom. Landschaftsschutzzone, Weilerzonen Oberwil und Niederwil, Naturschutzzone und Übrige Zone
Standplatz für Fahrende nördlich Oberwilerwald EZP 2005
Waldgebiet Aebnetwald mit kom. Landschaftsschutzzone überlagert EZP 2005
Wildkorridor zwischen Aebnetwald und Oberwilerwald sowie zwischen Oberwilerwald und Biberseewald kantonaler Richtplan 2004; Bewegungsachse walddgebundene Wildtiere 2004
Konzeptskizze Renaturierung und Lebensräume Boden-Chrüzstrasse-Oberwilerwald HSP 2003
kant. Förderungsgebiete Amphibien und Obstgärten kant. Konzepte und kant. Rahmenplan LEK 2004
kant. Zone für Abfallanlagen Chrüzstrasse 2002 und Abbau- und Rekultivierungszonen Boden-Hof-Aebnetwald 2004 bzw. kant. Inerstoffdeponie; Abbau- und Rekultivierungsgebiet kant. Richtplan 2004
geplanter Umschlag-Aufarbeitungsplatz mineralischer Bauabfälle kant. Richtplan 2004
Massnahmenplan und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Lebensraumvernetzung Raum Aebnetwald-Oberwilerwald, Risi AG 2004, Fachgutachten Vegetation, Flora, Fauna 2002

Offene Punkte / Fragen

Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen während bzw. mit Abschluss Deponie Abbauetappen
Gestaltung und Aufwertung Projekte Standort Fahrende und Naturschutzzone Boden
Vernetzung Oberwilerwald-Biberseewald mit Eröffnung Autobahn umsetzen
Massnahmen abklären um Aufwertung Verbindung Deponie Chrüzstrasse-Tobelbach
Projekt Risi AG Vergrösserung Deponie Chrüzstrasse

Teilraum L 1: Lindenchamer Foren - Heiligkreuz - Wolfacher - Grobenmoos

Allgemeine Beschreibung

Grossflächiger Moränenzug über Molasse dominiert von der Klosteranlage Heiligkreuz und offener Talzug des Grobenmoos; Kuppe nach Norden gegen Hagendorn zum Grobenmoos, nach Osten gegen Linden Cham und Lorze und nach Süden gegen die Autobahn abfallend; zwei Bachsysteme, Grobenmoosbach und Wasenbächli, getrennt zur Lorze entwässernd, Teilstücke eingedolt; ehemalige Rieder, Obermoos und Grobenmoos; Lebensraumverbund mit Linden-chamerwald (W2); Verbund mit Lorzeraum (F2) durch Sinslerstrasse beeinträchtigt und nach Süden (L2) durch A 4 weitgehend gestört; der frühere grossräumige Lebensraumverbund (nat. Bedeutung) für waldgebundene Säugetiere durch Ausbau A 4 nicht mehr bestehend; Spazier- und Wandergebiet extensiv genutzt, im Südteil starke Lärmbelastung

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen, Wiesen und Weiden im Wechsel, Schnittblumenfeld unterhalb Kloster Niederstammobstanlage Heiligkreuz
grössere Obstbaumgärten Heiligkreuz, Holzacker und Halten
im Bereich der ehemaligen Feuchtgebiete grund- und hangwassergeprägte Böden
weitgehend Fruchtfolgeflächen ausgenommen bei den Obstbaumgärten
Gewässer und Säume entlang Gewässern sowie Obstgärten Halten und Heiligkreuz Objekte ökologischer Ausgleich nach DZV; Obstbaumgarten Halten mit Obstgarten-Vertrag nach GLN

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Grobenmoosbach, Feldbach und Wasenbächli mit lückigen Bestockungen, schmalen Uferbereichen und meist Ufer- und Sohleverbauungen des 20. Jh., selten mit Hochstaudenfluren
wenige markante Einzelbäume und Baumgruppen
alte bemerkenswerte Obstbaumgärten Heiligkreuz, Holzacker und Halten
zwei kleine Feldhecken Furenmatt, Grobenmoos
einzelne Säume und Terrassenkanten
ruhiger Waldrandbereich entlang Südseite Linden-chamerwald

- Ziel- und Leitarten

Keine Tierarten bisher dokumentiert; Austrittflächen Reh, Fuchs / Dachs
Lebensraum wahrscheinlich mehrerer Kleinsäuger, Vögel und Insektenarten
erwartet: Libellen- und Amphibienarten bei Revitalisierung Gewässer und Randbereiche
einzelne kleinere Pflanzenbestände magerer Wiesen und Feuchtgebiete an Böschungen und an Kleingewässer sowie Ackerwildkräuter (Kornrade, Kornblume, Malven, Ackersenf, Ackernelke, Ackervergissmeinnicht, Ackerstiefmütterchen) denkbar

Leitarten: Feldhase, Feldgrille, Blauflügelige und Bebänderte Prachtlibelle

Zielarten: Gartenrotschwanz, Feldlerche, Hermelin, Wiesel

- Kulturgeschichte

Grossflächig archäologische Fundstellen um Heiligkreuz
im 19. Und frühen 20. Jh. ausgedehnte Obstbaumgärten
Klosteranlage mit Kreuzweg und Kapellen mit dominierenden Kastanien- und Lindengruppen

- Freizeitnutzungen

Wander- und Fusswege; Radrouten, Reiter; Aussichtslagen Heiligkreuz

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Kleingewässer Wasenbächlein, Grobenmoosbach u.a.
Feldflur/Ackerland mit Feldgehölzen und Obstbaumgärten

- **Empfehlungen**

- Kleingewässer und ihre Randbereiche revitalisieren und als Vernetzungskorridore aufwerten, Ufer- und Magerwiesensäume weiter verbreitern, Uferbestockungen ergänzen und Artenvielfalt fördern, Bachöffnungen im Moosmatt und im Grobenmoos prüfen; Ausbau Wasenbächlein bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Nutzungen
- ein bis zwei grössere Aufwertungsschwerpunkte in der Feldflur in Zusammenhang mit Kleingewässern, Hecken, Obstbaumgärten und Waldrändern
- Obstbaumgärten erhalten und ergänzen (Heiligkreuz-Halten)
- Feldgehölze und Hecken erhalten und punktuell ergänzen, besonders entlang der Wander- und Spazierwege und am Kreuzweg Heiligkreuz
- Naturbeläge der Flur- und Fusswegen erhalten
- naturnahe lineare Strukturen entlang Böschungen und Wegen sowie in der Feldflur als Vernetzungselemente und Trittsteine fördern (Altgrasstreifen, magere Krautsäume, Brache- und Ackerrandstreifen)
- entlang Südrand Lindenchamerwald Waldrandaufwertung verbunden mit den Saum wenig intensiver Wiese / Magerwiese
- bestehende Vertragsflächen mit Kleinstrukturen anreichern (Feldgehölze, Lesesteinhaufen)
- Fusswegverbindungen gemäss RP Verkehr 2004 ausbauen, jedoch ohne weitere Belastung der Landwirtschaftsbetriebe
- Strassenbepflanzung entlang Sinserstrasse (z.B. als Baumreihe oder Gehölzgruppen)

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

kom. Landwirtschaftszone im EZP 2005
Kleingewässer und mehrere Gehölze als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
mehrere geplante Fusswege ERP Verkehr 2005
teilw. Landschaftsschongebiet kant. Richtplan 2004
Wasenbächli Renaturierungsprojekt kant. Richtplan 2004 und kant. Ausbauprojekt A4 2005
Ausbau A 4 kant. Richtplan 2004
kant. Strassenprojekte (A 4 und Kammerstrasse) 2005 in Projektierung
Inventar Gewässernaturierung Aufnahmeblatt 13/731 Wasenbächli 2001

Offene Punkte / Fragen

Eingliederung, Gestaltung, Ersatzmassnahmen A 4, siehe auch Teilraum V 1
Ergänzung Wegenetz (Projekte nach RP Verkehr 2005) und Renaturierung und insbesondere Konflikt Bachöffnung Wasenbächlein bei Tieflage (nach kt. Richtplan 2004) mit landwirtschaftlichen Nutzungen
Hof Heiligkreuz Obstbaumgarten bisher ohne Vertrag nach GLN
Vernetzungen zwischen Lindenchamerwald und Gewässersystemen
Ausweitung Sonderzone Heiligkreuz für kleine Sportanlage und Parkierung nach Begehren Kloster 2004; weitere Ausweitung als möglicher übergeordneter Schulstandort

Teilraum L 2: Neuguet - Allmendhof - Langweid - Rüti

Allgemeine Beschreibung

Geländemulde Klostermatt-Allmendhof und angrenzender nach Nordwesten flach ansteigender Moränenrücken, gegliedert durch vier kleine, aber markante Waldstücke Streckiwäldli, Rütiwäldli, Donnerwäldli und Donnerhölzli. Nach Nordwesten gegen A 4 abfallend, nach Südosten Lebensraumverbund über die Waldstücke mit den höher liegenden Waldgebieten Chnoden und Langholz (Hünenberg); Verbund mit Lorzeraum (F3) durch Sinslerstrasse und Baugebiete beeinträchtigt und nach Nordwesten (L1) durch A 4 weitgehend gestört. Der frühere grossräumige Lebensraumverbund (nat. Bedeutung) besteht noch entlang der Autobahn, ist aber für waldbundene Säugetiere durch A 4 stark beeinträchtigt. Teilraum L2 bildet zusammen mit dem Gebiet Röhrliberg und den Sportanlagen den Westteil der ‚Grünen Lunge‘ und wertvolles Gegenüber zum bebauten Siedlungsgebiet; sehr wichtiges Naherholungsgebiet (Spaziergebiet), im Bereich der A 4 jedoch starke Lärmbelastung.

- Land- und Waldwirtschaft

Wiesen und Weiden im Wechsel mit Äckern
 grosse Areale mit Niederstammkulturen Tollen und Gibelweid (eingezäunt und für grössere Wildtiere undurchlässig)
 grössere Obstbaumgärten: Allmendhof, Langweid, Tollen, Brunnmatt
 Reitsportanlage Neuguet - Projektstand unbekannt
 Waldstücke mit artenreichen Laubholzbeständen, aber auch geschlossenen Fichtenbeständen weitgehend Fruchtfolgeflecken ausgenommen bei den Obstgärten
 Obstbaumgärten und mehrere Waldsäume mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV; Obstbaumgärten Langweid und Allmend mit Obstbaumgarten-Vertrag nach GLN

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Bemerkenswerte Obstbaumgärten Allmendhof, Langweid, Tollen, Brunnmatt
 wenige markante Einzelbäume (grosse Eichen) und Baumgruppen
 kleine Feldhecke Langweid und sehr artenreiche Hochhecke mit Graben Krämermatte
 einzelne Säume und Terrassenkanten Hang Rüti, Brunnmatt, Chapf
 ruhiger, sehr artenreicher Waldrandbereich entlang Südostseite Donnerwäldli
 Wasenbächli mit Uferbestockung, teilw. Fichten

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Kleinwälder Einstand und Setzgebiet Rehwild, Fuchs, Dachs, Igel weitere Kleinsäuger wie Siebenschläfer, Mauswiesel, Iltis, Lebensraum wahrscheinlich Vögel, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten, kleinere Vorkommen Pflanzenarten magerer Wiesen

Leitarten: Schachbrettfalter, Ringelnatter, Distelfink, Zaunkönig, Wiesel
 Zielarten: Bergmolch, Zauneidechse, Gartenrotschwanz, Feldlerche

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindungen Enikon nach St. Wolfgang
 im 19. und frühen 20. Jh. dichte Obstbaumbestände

- Freizeitnutzungen

Spazier- und Fusswege; Reitrouten, Radroute, mehrere Aussichtslagen
 stark besucht auch durch Laufsport und Hundauslauf
 Familiengartenareal

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Kantonaler Wildtierkorridor / Lebensraumverbund und entlang Südseite A 4 über Wald, Wald-
ränder, Feldgehölze, Wiesen und Wasenbächli
Wasenbächlein und Rütigraben als Kleingewässer
Feldflur mit Magerwiesen, Obstbaumgärten, Waldstücken mit naturnahen Strukturen

- Empfehlungen

- Regionaler Wildtierkorridor / Verbund über die Waldstücke und Wiesen ergänzen und aktivieren im Rahmen Ausbau Autobahn und Kammerstrasse sowie bei ev. Anlage Deponie Rüti
- Weite und Offenheit der Geländemulde zwischen Chirchbüel und Rüti-Allmenhof erhalten, nicht Bauten, Anlagen oder Gehölzpflanzungen verstellen, nur mit Kleinstrukturen z.B. Acker-
randstreifen gliedern
- landschaftliche Eingliederung Strassenausbau Autobahn und Kammerstrasse mit Wall, Gehöl-
zen, Ersatzaufforstungen für Rodungen Rüti, mageren Böschungen, Geländeformen, Waldku-
lissen einbeziehen, inkl. Lärmschutz für Naherholung
- Wasenbächli renaturieren, Ufergehölzbestand Artenreichtum aufwerten, neue Retentionsflä-
che (Überflutungsflächen als ‚Auenwald‘) im Streckiwäldli gestalten
- Obstbaumgärten erhalten, Baumreihen ergänzen, besonders Birnbaumreihe Rüti, bestehende
Vertragsflächen bei Wiesen und Waldrändern weiter extensivieren, um Artenreichtum zu för-
dern
- Feldgehölze und Hecken erhalten, punktuell ergänzen, besonders entlang Wander- und Spa-
zierwege
- naturnahe Strukturen entlang Vernetzungsachsen Rüti-Enikon und Streckiwäldli-Allmendhof-
Chirchbüel besonders auch beim Ausbau Hofstandorte, Kantonsschule usw. fördern (Hecken,
magere Wiesenböschungen, Altgrasstreifen, magere Krautsäume etc.)
- standortgemässe Waldbewirtschaftung, auflockern dichter Fichtenforsten
- entlang Südrand Donnerwäldli gestuften Waldrand und Saum wenig intensiver oder magerer
Wiesen (mit und ohne Deponie) fördern
- Fusswege gemäss RP Verkehr 2005 ausbauen, bei privaten Flurwegen Durchgangsrechte si-
chern
- beim Bau Stallanlage Zimmermann und beim Baum Reitsportanlage Neuguet Massnahmen
zur Landschaftsaufwertung (Bepflanzung) frühzeitig festlegen

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Landwirtschafts-, Landschaftsschutzzone Rüti, Zone öffentliche Bauten u. Anlagen EZP 2005
mehrere Gehölze als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
mehrere geplante Fusswege ERP Verkehr 2005
Wasenbächli Renaturierungsprojekt kant. Richtplan 2004 und kant. Ausbauprojekt A4 2005
Inventar Gewässernaturierung Aufnahmeblatt 13/731 Wasenbächli 2001
Wildtierkorridor 4.5 Hammer und 4.6 Enikon - Rüti, Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
Wildtierkorridor entlang A 4 Chnoden bis Lorze kant. Richtplan 2004
kom. Naherholungsgebiet (auch Wälder) kant. Richtplan 2004 und Entwurf kant. Waldrichtplan
2004
geplanter Ausbau A 4 und Kammerstrasse kant. Richtplan 2004
geplanter kant. Deponiestandort Rütiweid (Inertstoffdeponie) kant. Richtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

Art der Gestaltung, Eingliederung A 4 und Kammerstrasse inkl. Durchlass, siehe Teilraum V 1
Standorte für Ersatzaufforstungen Rüti, Planungsstand Deponieprojekt Rüti
Begehren Aussiedlung Stall Zimmermann 2004
Standort Kantonsschule

Teilraum L 3: Eizmoos - Spiess - Schluecht - Stumpen - Baregg

Allgemeine Beschreibung

Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit lückigem Lebensraumverbund um den Molaserücken des Städtlerwaldes; Lebensraumverbund mit Städtlerwald (W3); Landschaftsräume L3 und W3 isoliert von den umgebenden Landschaftsräume durch A4 und A4 b und durch Strassenverkehr lärmbelastet; Verbund auch zum Lorzeraum durch Knonauerstrasse und Bauzonen beeinträchtigt sowie durch geplante Kammerstrasse und Bauzonen Cham Nord absehbare weitere Isolation. L 3 bildet mit Städtlerwald den Ostteil der ‚Grünen Lunge‘ und wertvolles Gegenüber zum bebauten Siedlungsgebiet und ist zusammen mit dem Wald sehr wichtiges Naherholungsgebiet (Spaziergebiet).

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen, viele beweidete Naturwiesen
grössere Obstbaumgärten Spiess, Stumpen und Moos,
z.T. witterungsgeschützte Intensivobstanlagen
landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof
Reitsportanlagen Spiess und Baregg - Ausbau geplant
ehem. Feuchtgebieten Städtler Allmend und Teuflichbach grund- und hangwassergeprägte Böden
weitgehend Fruchtfolgeflächen ausgenommen bei den Obstbaumgärten
einzelne Waldsäume, Obstgärten Spiess und Stumpen mit Vertrag ökologischer Ausgleich DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Alte bemerkenswerte Obstbaumgärten, besonders Moos
einzelne Feldhecken Stumpen, Oberweid, Gehölzsaum entlang A 4b
wenige markante Einzelbäume
mehrere Säume und kleinere Terrassenkanten, kleinere Ansätze Magerwiesen
ruhige Waldrandbereiche entlang West- und Ostseite Städtlerwald

- Ziel- und Leitarten

Austritt Reh, Fuchs, Dachs und Mauswiesel, Feldhase
Nahrungsraum waldbewohnender Tierarten z.B. Spechte
Lebensraum wahrscheinlich einzelner Kleinsäuger, Vögel, Reptilien- und Insektenarten
kleinere Vorkommen Pflanzenarten magerer Wiesen (Salbei, Margerite, Witwenblume usw.)
sowie vereinzelt Ackerwildkräuter (Kornrade, Kornblume, Malven, Ackersenf, Ackernelke, Ackervergissmeinnicht, Ackerstiefmütterchen) denkbar

Leitarten: Schachbrett, Feldgrille, Ringelnatter, Wiesel
Zielarten: Gartenrotschwanz, Steinkauz, Zauneidechse

- Kulturgeschichte

Archäologische Fundstellen Oberweid und Städtler Allmend
historische Wegverbindung St. Andreas-Städtlerwald
im 19. und frühen 20. Jh. ausgedehnte Obstbaumgärten
mehrere wertvolle Bauernhäuser, Wegkreuze, Bildstöcklein (siehe Inventar Schutzobjekte)
ehem. Reblagen süd-westlich Schluecht

- Freizeitnutzungen

Mehrere Fuss- und Wanderwege; Radrouten; Reitrouten, Aussichtslagen
kleine Schlittelhänge westlich Schluecht und Moos
Sportanlagen, Rasenplätze und Jugendtreff Pfadiheim
Offene Landwirtschaftsbetriebe (Direktverkauf und Verpflegung ab Hof, Tierkontakt)

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Eindolter Teuflibach, weitere Gräben
 Feldflur/Ackerland, Wiesen, Weiden, Säume entlang der Feldwege
 Obstbaumgärten
 Waldränder und Feldgehölze

- **Empfehlungen**

- Lebensraumverbund zwischen Städtlerwald und Lorze sichern. Revitalisieren Teuflibach mit Randbereichen, als Vernetzungskorridor aufwerten im Zusammenhang mit Ausbau Kammerstrasse; geplante Einmündung Kammerstrasse so verlegen, dass Bach nur Knonauerstrasse unterquert.
- bestehende Obstbaumgärten erhalten und ergänzen
- Feldgehölze und Hecken erhalten und punktuell ergänzen
- geplante Kammerstrasse, Ausbau Reitsportanlagen sowie Anlage der geplanten Familiengartenzone Moos, gut landschaftlich eingliedern
- Vernetzungstreifen und Gehölzsaum entlang A 4 b erhalten und weiterentwickeln, ev. mit Damm ergänzen; unbedingt Zaun auf die Strassenseite verlegen
- naturnahe Strukturen in der Feldflur Städtler Allmend Ost, Birch bis Duggeli (Brachen, Ackerlandstreifen, Altgrasstreifen, Wegränder, magere Krautsäume) fördern.
- wenig intensive und magere Wiesen am Hang westlich Schluecht und entlang der westexponierten Waldränder fördern
- bestehendes Wegenetz sichern und neue Wegverbindung im Bereich Eizmoos bestimmen und gemäss ERP Verkehr 2005, dabei heute ruhige Waldrandbereiche nicht stören; mittelfristig Erholungskonzept für Teilräume L3 und W3 erstellen abgestimmt auf Kammerstrasse
- Ausbau geplante Kammerstrasse ohne Tagbau zum Schutz Lebensraum, naturnaher Strukturen und Naherholungsraum; vermehrten Lärmschutz entlang A4a und A4b (Damm, Trockenmauer); auch als Lebensraum Reptilien; möglichst langer Tunnelbau im Osten auch zur Sicherung Vernetzungskorridor Städtlerwald-Lorzeebene, siehe kant. Entwicklungskonzept 2001
- langfristig Aufhebung oder Verlegung der beeinträchtigenden Hochspannungsleitung anstreben

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Landwirtschaftszone und Landschaftsschutzzonen EZP 2005
 Ausbau Kammerstrasse kant. Richtplan 2004
 mehrere Gehölze als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
 geplanter Fussweg F 1 Eizmoos ERP Verkehr 2005
 neue geplante Pflanzgartenzone Duggeli EZP 2005
 kant. Strassenprojekt (Kammerstrasse) 2005 in Projektierung
 Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (Zug, Baar, Cham, Steinhausen) 2001
 Wildtierkorridor 4.4 Städtlerwald und 5.1 Lorze, Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
 kom. Naherholungsgebiet (auch Waldgebiete) kant. Richtplan 2004 und Entwurf kant.
 Waldrichtplan 2004

Offene Punkte / Fragen

Eingliederung, Gestaltung, Ersatzmassnahmen Kammerstrasse und A 4b, siehe Teilraum V 2
 genaue Führung Wege Projekt Oberweid nach ERP Verkehr 2005
 Obstbaumgärten Hof Moos bisher ohne Vertragsflächen (ÖQV)

Teilraum L 4: Grindel - Städtler Allmend West - Blegi - Bibersee

Allgemeine Beschreibung

Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit geringem Lebensraumverbund; offene Flurlandschaft mit einzelnen kleinen Waldstücken und dem markantem Moränenrücken (Drumlin) des Grindels sowie drei landwirtschaftlichen Gebäudegruppen: Weiler Bibersee, Blegi und Grindel; von den umgebenden Landschaftsräumen durch A4 und A4 b stark isoliert; Lebensraumverbund mit Steinhauserwald; im Bereich der A 4 und A 4b starke Lärmbelastung. Ausbauprojekte Autobahn und Schwerverkehrspiste führen zur weiteren Belastung und Isolation.

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen, Wiesen und vermehrt Weiden im Wechsel
in ehemaligen Feuchtgebieten Städtlerallmend grund- und hangwassergeprägte Böden
weitgehend Fruchtfolgeflächen ausgenommen leichte Hanglagen
Hecken und Säume entlang einzelner Waldränder mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Einzelne Feldhecken nördlich Grindel und nördlich Schönbüel
mehrere magere Säume an kleineren Terrassenkanten und am Bahndamm
ruhige Waldrandbereiche entlang Biberseewald

- Ziel- und Leitarten

Keine Tierarten dokumentiert: Kleinwälder Einstand und Setzgebiet Rehwild, Fuchs, Dachs;
Lebensraum wahrscheinlich einzelner Kleinsäuger, Vögel, Reptilien- und Insektenarten
auf Böschungen Bahn und Autobahn einzelne Pflanzenarten artenreicher Magerwiesen dokumentiert sowie Ackerwildkräuter (Kornrade, Kornblume, Malven, Ackersenf, Ackernelke, Ackervergissmeinnicht, Ackerstiefmütterchen) denkbar

Leitarten: Schachbrett, Ackerwildkräuter (s. oben), Hermelin, Wiesel
Zielarten: Feldlerche

- Kulturgeschichte

Archäologische Fundstellen Städtler Allmend und Grindel
einzelne wertvolle Bauernhäuser (Kulturobjekte nach RP Schutzobjekte)

- Freizeitnutzungen

Durchgangsgebiet für Wanderer, Jocker und Radfahrer, bestehend Wanderweg und Radroute;
generell wenig attraktiv vor allem wegen der starken Verkehrsbelastung (Lärm, Sicherheit, beeinträchtigt Landschaftsbild)

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Gebiet generell stark isoliert;
 Feldflur/Ackerland mit Säumen, Feldgehölzen und Obstbaumgärten
 Kleinstwälder und Waldränder
 Böschungen Autobahndamm und Bahndamm

- Empfehlungen

- Kantonalen Wildtierkorridor, Lebensraumverbund zwischen Biberseewald und Oberwilerwald ausbauen im Bereich Unterführung Autobahn/Bahn
- Feldgehölze und Hecken erhalten und punktuell ergänzen
- Obstbaumgärten im Bereich der Siedlungen Bibersee, Blegi und Grindel fördern
- Vernetzungstreifen als Gehölzsaum entlang A 4 und A 4 b erhalten und weiterentwickeln, Zäune auf Strassenseite aufstellen, so dass Gehölzstreifen Leit- und Schutzfunktionen vor allem für Kleinsäuger und Wild erfüllen kann
- naturnahe Strukturen in der Feldflur Städtler Allmend, Blegi, Schönbüel (Brachen, Ackerrandstreifen, Altgrasstreifen, magere Krautsäume) fördern, auch im Zusammenhang mit Ausbau geplanter Verbindungstrasse Steinhausen - Bibersee
- Magerstandorte und Säume in Bereich Biberseewald und entlang Bahndamm (Hochstauden, Hecken, Magerwiesen) fördern
- Verkehrslösung im Bereich Blegiwäldli/Bibersee entwickeln, die den Weiler Bibersee vom Durchgangsverkehr entlastet (neue Linienführung Zufahrt Autobahn, Rückbau bestehender Kantonstrasse Bibersee-Steinhausen, pflanzen Baumreihe entlang redimensionierter Strasse, Fahrverbot Gemeindestrasse Bibersee-Oberwil, Entwicklung Strasse Blegi-Bibersee primär für Langsamverkehr

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Landwirtschaftszone EZZ 2005
 Landschaftsschutzzone östlich Bibersee Bodenacker EZZ 2005
 einzelne Gehölze als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
 Ausbau Verbindungstrasse kant. Richtplan 2004 und Projekt 2005
 Wildtierkorridor nördlich Bibersee unter A 4 kant. Richtplan 2004
 Wildtierkorridor 2.4/2.5 Bibersee/Aebnetwald, Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002

Offene Punkte / Fragen

Projektstand geplanter Verbindungsstrasse und Halbanschluss an A 4 (Lage, Eingliederung, Gestaltung, Ersatzmassnahmen), siehe auch Teilraum V 1

Teilraum L 5: Dürrbach - Gibel - Oberwiler Allmend

Allgemeine Beschreibung

Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit geringem Lebensraumverbund; offene Flurlandschaft mit mehreren grösseren Waldstücken und ausgedehnten Intensivobstanlagen Gibel, arm an Kleinstrukturen; flache Moränenrücken teilw. Drumlins Gibel, Städtlerwald Nordteil, Orenberg, Hinterbüel und ebenso flache Muldenlagen Grossmoos und Dürrbach; einzelne landwirtschaftlichen Gebäudegruppen: Weiler Oberwil, Dürrbach, Oberweid usw.; Lebensraumverbund nach Südosten durch A4 getrennt und durch Knonauerstrasse zweigeteilt; im Bereich der A 4 starke Lärmbelastung.

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen, Wiesen und vermehrt Weiden im Wechsel
ausgedehnte Niederstammobstkulturen Gibel (Zäunung für grössere Wildtiere undurchlässig)
mehrere Waldstücke mit vorwiegend Laubholzarten
weitgehend Fruchtfolgeflächen ausgenommen bei den Obstanlagen
nur wenige Objektflächen angemeldet für ökologischen Ausgleich nach DZV

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Sehr wenige Feldgehölzgruppen als ökologische Trittsteine
Kleinstwälder und ruhige Waldrandbereiche als Ansätze für Vernetzung

- Ziel- und Leitarten

Kaum Tierarten dokumentiert: Kleinwälder Einstand und Setzgebiet Rehwild, Fuchs, Dachs, Feldhase denkbar; Lebensraum wahrscheinlich einzelner Kleinsäuger und Vogelarten; Relikte Ackerwildkräuter denkbar

Leitarten: Feldhase, Schachbrettfalter, Hermelin, Wiesel, Ackerwildkräuter
Zielarten: Feldlerche

- Kulturgeschichte

Ehemals grossflächiger Feldobstanbau 19. Jh. bis Mitte 20 Jh.
In Mulde ehemals Dürrbach und Feuchtgebiete

- Freizeitnutzungen

Wanderwege; Radrouten
Schiessstand Pfad/Feld
Modellflugplatz Dürrbach

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Feldflur/Ackerland mit Säumen, Obstbäumen und Feldgehölzen

Kleinstwälder, Waldränder und Waldsäume

mehrere ehemalige Riedflächen und eingedolte Bäche Dürrbach, Grossmoos/Feld, Hinterbüel

- **Empfehlungen**

- Grünbrücke für Langsamverkehr und als regionaler Wildtierkorridor/Lebensraumverbund über die A 4 zwischen den beiden Teilen Städtlerwald mit möglichst breiter Überbrückung bei Ausbau Autobahn A 4 nach Pfad und zur Oberwiler Allmend reaktivieren, Projekt Deponiestandort Grossmoos gemäss kantonalen Richtplan 2004 überprüfen, bei Projektierung Deponiestandort Wildtierkorridor und geplante Wegverbindung gemäss RP Verkehr Cham 2004 integrieren und mit naturnahen Strukturen ausstatten

- Wildtierkorridor verlängern über Gibel-Tobelbach in Richtung Niederwil mit Wildtierübergang Knonauerstrasse (oder Unterquerung); hier Ersatzaufforstungen für Rodungen an Autobahn gezielt einsetzen, auch neue Wegverbindung über Geländekuppe Gibel und zum bestehenden Feldweg und Aufwertung mit naturnahen Strukturen anstreben, weitere Einzäunungen vermeiden

- naturnahe Strukturen in der Feldflur Grossmoos, Dürrbach, Hinterbüel als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine fördern (Brachen, Ackerrandstreifen, Altgrasstreifen, magere Krautsäume), besonders auch an den Hanglagen Gibel, Hübeli: Obstbaumgärten, Feldgehölze und Hecken erhalten und ergänzen

- Nussbaumreihen auf der March mit Magerwiesenstreifen aufwerten

- Naturnähe der Kleinstwälder und ihrer Waldränder fördern, ebenfalls bei Gehölzgruppe auf der Kuppe Hinterbüel Waldrand aufwerten und Zäune entfernen

- um die Hochspannungsmasten im Grossmoos das Anlegen von Gebüschgruppen prüfen

- punktuell kleine Feuchtstandorte entwickeln, Ausdolung Dürrbach zumindest Waldrand bis Tobelbach prüfen, Amphibienteich am Waldrand, im ehemaligen Gebiet Dürrbachried prüfen

- Ökoflächen der Kiesgrube Risi-AG verbinden mit Tobelbach und Hinterbüel

- Vernetzungstreifen als Gehölzsaum entlang A 4 erhalten und weiterentwickeln, Zaun auf Oberkante Hecke verlegen, damit diese für Wildtiere attraktiv wird

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Landwirtschaftszone EZP 2005

wenige Gehölze als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Molasserundhöcker Hinterbüel (Sandstein) einziges kant. Naturobjekt in Cham seit 1980/81

Teilflächen Landschaftsschongebiet kant. Richtplan 2004

Wildtierkorridor über A 4 und Standort Inertstoffdeponie Grossmoos kant. Richtplan 2004

kantonale Förderungsgebiete Amphibien und Hochstammobstgärten kant. Konzepten und kant.

Rahmenplan LEK 2004

Vernetzungskonzept Dürrbach-Grossmoos-Tobelbach Vorstudie 2005

Offene Punkte / Fragen

Natur-Qualität der Kleinstwälder

Deponiestandort Grossmoos, Grünbrücke über A 4 (Lage, Umfang, Waldrodung, Gestaltung)

Teilraum L 6: Islikon - Hatwil - Langweid - Tannbüel - Hubletzen - Grossmatt

Allgemeine Beschreibung

Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit mittlerem Lebensraumverbund; offene, wenig gestörte Flurlandschaft mit mehreren grösseren Waldstücken; vom Reussgletscher überfahrene Süsswasser-Molassekuppe überlagert mit flachen Moränenkuppen (teilw. Rundhöcker) Tannbüel, Hubletzen und zwei weitere Waldkuppen östlich Hubletzen; die Kuppen fallen zu glazial gebildeten Talungen Tobelbach, Lorze und Hatwilerbächli ab; zahlreiche landwirtschaftliche Gebäudegruppen; dichter Lebensraumverbund offen nach allen Richtungen; Landschaftsraum bildet mit Hatwilerfeld (Maschwanden) einen wertvollen und attraktiven Landschafts- und Lebensraum, der sich durch Weite, Ungestörtheit und verschiedenartige Landschaftsstrukturen auszeichnet; extensiv genutztes Erholungsgebiet mit Wanderwegen und Radrouten.

- Land- und Waldwirtschaft

Ackerflächen, Wiesen und vermehrt Weiden im Wechsel
grössere Areale Obstbaumgärten (auch neue Pflanzungen) Langfuren-Rumentikon, Hatwil
Intensivobstanlage Islikon (eingezäunt und für grössere Wildtiere undurchlässig) ; weitgehend Fruchtfolgeflächen ausgenommen leichte Hanglagen und Obstbaumgärten; mehrere Flächen Waldrandbereiche, Obstbaumgärten, Gehölzsäume mit Vereinbarungen ökologischer Ausgleich nach DZV, Obstgärten Langfuren-Rumentikon mit Oberbaumgarten-Verträgen nach GLN
mehrere Waldstücke mit vorwiegend Laubholzarten

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Feldgehölzgruppen, Hochhecken, Waldrandbereiche als Ansätze für Vernetzung
ebenfalls Keinstgewässer, naturnahe Raine und Säume
Obstbaumgärten Hatwil, Langfuren, Rumentikon
kleines Hatwiler Riet als Feuchtgebiet mit Resten Hatwilerbächli (teilw. eingedolt)
kleine ehemalige Sandsteingrube östlich Hatwil
mehrere Ansätze zu Magerwiesen in Hanglagen und an Böschungen

- Ziel- und Leitarten

Tierarten dokumentiert: Kleinwälder Einstand und Setzgebiet Rehwild, Lebensraum Feldhase, Iltis, Fuchs, Dachs, Goldammer, Mehlschwalbe
Lebensraum wahrscheinlich weiterer Kleinsäuger, Vögel und Insektenarten
Relikte Ackerwildkräuter (Kornrade, Kornblume, Malven, Ackersenf, Ackernelke, Ackervergissmeinnicht, Ackerstiefmütterchen) denkbar

Leitarten: Feldhase, Distelfink, Neuntöter, Schachbrettfalter, Feldgrille, Hermelin, Wiesel;
Ackerwildkräuter, Arten der artenreichen Glatthaferwiesen
Zielarten: Feldlerche, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Zauneidechse

- Kulturgeschichte

Historische Wegverbindungen Rumentikon-Kloster Frauental-Maschwanden, Rumentikon-Niederwil und Maschwanden-Konau
historischer Siedlungsraum mit zahlreichen archäologische Fundstellen und Wüstungen Rumentikon, Islikon, Hatwil, wertvolles Ortsbild Niederwil und Klosterhöfe Islikon und Hatwil mit wertvollen Bauernhäusern und St. Wendelin-Kapelle
ehemals grossflächiger Feldobstanbau 19. Jh. bis Mitte 20 Jh.

- Freizeitnutzungen

Wanderwege, Radrouten, Reitrouten
Aussichtslagen Hubletzen, Triangulationspunkt

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Feldflur/Ackerland mit Säumen, Obstbaumgärten und Feldgehölzen

Kleinstwälder, Waldränder und Waldsäume

kleine Riedflächen Hatwil

Hatwilerbächli, Wiesengräben und ihre Säume

- Empfehlungen

- Kommunale Wildtierkorridore / Lebensraumverbund West - Ost sowie Nord - Süd zwischen Lorze und Ausserholz-Aebnetwald-Oberwilerwald sowie zwischen Hatwil-Ausserholz-Rehholz mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen anreichern, bestehende Vertragsflächen qualitativ aufwerten und zu Verbund ergänzen

- generell Anteil flexibler naturnaher Strukturen in der Feldflur als Vernetzungsstrukturen fördern (Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Altgrasstreifen, magere Krautsäume) zur Förderung Lebensräume Lerche und Feldhase

- generell Obstbaumgärten in Rumentikon - Langfurren verdichten, die wenigen markanten Einzelbäume, Feldgehölze und Hecken in der übrigen Feldflur erhalten und ergänzen

- Obstbäume in Hatwil als Lebensraumverbund mit Feldgehölzen und Magerwiesensäumen verdichten

- Naturnähe der Kleinstwälder und ihre Waldränder (besonders bei Süd- und Westlage) fördern

- Saumbereiche an Hecken und Wälder als Magerstandorte weiter fördern, besonders Hochhecke östlich Islikon unterhalb Hubletzen mit breiterem beidseitigem Magerwiesensaum ergänzen, dabei ev. bestehende Vertragsfläche umlegen

- Säume, Böschungen und Grasstreifen entlang und auf Flurwege und an Strassen als Vernetzungskorridoren fördern und wo möglich verbreitern

- Blumen- und Krautreichum der Ökoflächen z.B. Magerwiesen durch teilweise Neueinsaat qualitativ aufwerten

- Hatwilerbächli aufwerten, Ausdolung prüfen, punktuell kleine Feuchtstandorte hangseits im Weideland entwickeln; Pufferzonen um Hatwilerried sichern; bei Bachausbau Zusammenarbeit mit Gemeinde Maschwanden nötig

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, Naturschutzzone Hatwilerried EZZ 2005

Gehölze, Gruben, Säume als Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Landschaftsschutzschongebiet kant. Richtplan 2004

grösster Teil im BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft (Landschaft von nationaler Bedeutung) 1977

Wildtierkorridor im Osten kant. Richtplan 2004

Gewässerschutzzone südlich Hatwil (Wasserversorgung)

Abbaugelände Hatwil kant. Richtplan 2004 (Zwischenergebnis)

kantonale Förderungsgebiete Amphibien und Hochstammobstgärten kant. Konzepten und kant. Rahmenplan LEK 2004

Vernetzungskonzept Dürrbach-Grossmoos-Tobelbach Vorstudie 2005

Offene Punkte / Fragen

Qualität der Kleinstwälder

Umgang mit Abbaugelände Hatwil nach kant. Richtplan 2004

Teilraum S 1: Siedlungsgebiet Cham mit Pfad / Langacher, Lindenham und Industriegebiet Städtler Allmend

Allgemeine Beschreibung

Das Siedlungsgebiet von Cham, der Ortskern aber auch die Aussenquartieren, verdichten sich zusehends. Die Bezeichnung nach ISOS als verstädtertes Dorf trifft zu. Die bauliche Verdichtung erhöht generell den Versiegelungsgrad, welcher gegen den Ortskern hin auffallend zunimmt. Die Lorze gliedert das Siedlungsgebiet; im See beginnend wird sie von Freiflächen im Gebiet Badmatt und Goldmatt begleitet, ab Bärenbrücke bis zum Hammergut besitzt sie noch viel Aufwertungspotenzial als Landschafts- und Naherholungsraum sowie als Vernetzungskorridor. Die beiden Teile der als ‚Grüne Lunge‘ bezeichneten Geländekuppen Röhrliberg-Rüti bis Chirchbüel einerseits und Schluecht-Tobel-Mugeren bis Städtli andererseits führen die Grünräume über öffentliche Anlagen und private Gärten bis in den Ortskern. Ihr Wert verwurzelt sich zunehmend im öffentlichen Bewusstsein.

Die Autobahn trennt die Siedlungen Lindenham und Pfad-Langacher vom Kern. Mögliche Massnahmen zur Überbrückung dieser Barriere beim Ausbau Kammerstrasse und Autobahn sind unter den Teilräumen F1 und F2, W 3 sowie L2 und L3 beschrieben. Die grosse Industriezone Städtler Allmend ist ebenfalls durch die Autostrasse vom Ortskern getrennt; bemerkenswert ist hier die gute, leider nicht mehr konsequent durchgehaltene Gestaltung mit Grünstreifen und Alleebäumen, welche die massiven Bauvolumen landschaftlich eingliedern und auch den hohen Versiegelungsgrad mildern.

- Land- und Waldwirtschaft

Einzelne Baulandreserven sind noch Ackerflächen, Wiesen und Weiden, teilw. bisher auch Objektflächen ökologischer Ausgleich nach DZV; wenige Ufergehölzabschnitte sind als Wald eingestuft

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Lorze und Ufer mit Gehölzen, kleinen Hochstauden- und Schilfbeständen
 Teilflächen innerhalb öffentlicher Freiflächen und privater Gärten
 mehrere Hecken und Gehölzgruppen, vereinzelt magere Säume
 Wildlandflächen an Bahnanlagen, Strassen und in den Industriezonen, wenige Ruderal- Pionierflächen

- Ziel- und Leitarten

Lebensraum wahrscheinlich mehrerer Kleinsäuger, Vögel und Insektenarten
 Lebensräume: artenreiche, standortgerechte private und öffentliche Grünflächen
 artenreiche Kleinstrukturen wie Baumreihen, Hecken, Säume, Pionier- und Ruderalstandorte
 Hartholzauwe sowie Hochstauden- und Schilfsäume an Lorze
 trockene und feuchte Magerstandorte an Bahnkörpern und Strassen

Leitarten: Wasserramsel, Schachbrettfalter, Zweigestreifte Quelljungfrau
 Zielarten: Eisvogel, Ringelnatter, Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle

- Kulturgeschichte

prähistorische Siedlungsräume ganzer Dorfkern und Städtli sowie Alpenblick
 historische Wegverbindung St. Andreas-Städtli-Städtlerwald
 Ortsbild Cham eingestuft nach ISOS als verstädtertes Dorf mit nationaler Bedeutung
 grosse Dichte wertvoller Bausubstanz verschiedener Epochen besonders in der Kernzone, aber auch in den Baugebieten des späten 19. und frühen 20. Jh., dabei erwähnenswert die hervorragenden Gewerbe- und Industriebauten

- Freizeitnutzungen

differenziertes Netz Fuss- und Wanderwege und Radrouten, mehrere Platzanlagen
 öffentliche Sport- und Schulanlagen mit Schulplätzen und Freiflächen
 mehrere grössere Spielplätze
 Schwimmhalle Röhrliberg, Sportzentrum Städtler Allmend

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Lorze und Uferbereiche mit Uferbestockungen; Grünachsen über öffentliche und private Freiflächen (Röhrliberg-Chirchbüel, Schuecht-Rebacker-Schulhäuser Städtli, Friedhof-Lorze usw.); Randbereiche Bahnanlagen SBB/Güterbahn, Wildlandareale der Industrie- und Gewerbebezonen

- **Empfehlungen**

- Erhalten und fördern des Lorzeraumes als Naherholungsraum und als naturbestimmter Vernetzungskorridor durch ausreichend bemessene Freihaltezonen und standortgerechte, naturnahe Ufergestaltung
- erhalten und aufwerten Durchgrünung Röhrliberg-Chirchbüel und Schuecht-Mugeren-Schürmatt
- beibehalten und weiterentwickeln der differenzierten Gestaltung und Pflege der öffentliche Anlagen im Miteinander ästhetischer, ökologischer und nutzungsorientierter Kriterien
- anwenden Merkblatt Umgebungsgestaltung bei neuen öffentlichen und privaten Bebauungen
- um den zunehmenden Versiegelungsgrad einzuschränken, Versickerungsflächen fördern
- in Neubaugebieten nutzbare, grosszügig bemessene Freiflächen (nach BO §11.3) realisieren
- Strassenbepflanzungen mit Baumreihen und Alleen fortsetzen, besonders bei Rückbau von der Strassen und bei Massnahmen der Verkehrsberuhigung
- erhalten und verbessern Spielangebot für grössere Kinder wie beispielbare Quartierstrassen, Spielwiesen, Wildlandnischen usw.
- an Siedlungsrändern naturnahe Säume (wie Trockenmauern, Gartengehölze, Hecken) fördern
- Ausbau des siedlungsinternen Fusswegnetzes besonders entlang der Lorze inkl. neuer Steg über die Lorze (Bärenmatt) im Zuge neuer Bebauungen gemäss Richtplan Verkehr 2005
- Plätze und Strassenräume gestalterisch aufwerten wie Kirchplatz und Rigiplatz, Zuger- und Luzernerstrasse beim Rückbau bzw. nach Ausbau Kammerstrasse auch als Grün-, Flanier- und Erlebnisraum
- ergänzen der markanten Strassenbepflanzung mit Platanen im Industriequartier Städtlerallmend
- erhalten und fördern magerer feuchter und trockener Säume entlang der Bahnanlagen
- erhalten und entwickeln einer Grünverbindung Duggeli-Sumpf nördlich Alpenblick und südlich Autobahnzubringer, auch bei baulicher Nutzung der heutigen Bauzone
- ästhetisch und ökologische überzeugende Gestaltung der Grünbereiche, Freiflächen, Strassenräume und Flachdächer beim Ausbau Cham Nord nach Bestimmung Bebauungsplan 2003

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Cham Ortsbild von nationaler Bedeutung ISOS 2002

Differenzierte Zonen EZZ 2005 sowie in EBO 2005; Kernzonen- und Kernrichtplan 1990

Bauten, Anlagen, Gewässer, Gehölze als Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Rad- und Wanderwegenetz kom. ERP Verkehr 2005 sowie kant. Richtplan 2004

Merkblatt Umgebungsgestaltung 2004

Bebauungsplan mit Umgebungsgestaltung Cham Nord 2003

Kurzbericht Erholungsraum Lorze, Konzept Uferweg 2003

Quartierbeschreibungen Kern, Nestléstrasse, Enikon, Lindenham und Städtler Allmend 2003

Räumliches Entwicklungskonzept Lorze Ebene Zug, Baar, Cham, Steinhausen 2001

Grünkorridore Lorze, Schuecht, Duggeli und Röhrliberg/Rüti kant. Rahmenplan LEK 2004

Offene Punkte / Fragen

Ausgestaltung des Uferbereichs der Lorze sowie Wegführung

Einbezug Freiraumbelange LEK in geplanten Gestaltungsrichtplan Kern

Teilraum S 2: Siedlungsgebiet Hagendorn / Rumentikon

Allgemeine Beschreibung

Aus den beiden kleinen Weilersiedlungen Hagendorn und Rumentikon hat sich im 20. Jh. ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit eigener Schulanlage entwickelt. Lorze und Lorzekanal gliedern dieses Siedlungsgebiet in drei Teile. Es herrschen vor: westlich des Lorzekanal Wohnsiedlungen und Gewerbebauten sowie die Schulanlage, auf der „Insel“, zwischen Kanal und Lorze, Wohnsiedlungen und östlich der Lorze Einfamilienhäuser. Die geplanten Bebauungen werden dieses Siedlungsmuster noch vertiefen. Die beiden Gewässerläufe und auch der Tobelbach und der Grobenmoosbach mit ihren flachen Ufer und mit dem oft prachtvollen Ufergehölzen bestimmen das Landschaftsbild und sind wichtige Vernetzungskorridore. Bemerkenswert und Teil der Siedlungsqualität ist die nach allen Seiten offene, vielseitige Kulturlandschaft; am nördlichen Siedlungsrand beginnt eine Landschaft von nationaler Bedeutung. Das Siedlungsgebiet queren mehrere übergeordnete Wander- und Fusswege.

- Land- und Waldwirtschaft

einzelne Baulandreserven sind bisher noch Ackerflächen, Wiesen und Weiden im Wechsel, teilw. bisher noch Objektflächen ökologischer Ausgleich nach DZV; mehrere Ufergehölzabschnitte, vorwiegend mit Gehölzen der Weichholzaue bestockt, sind als Wald eingestuft

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

Gewässerläufe (Lorze, Kanal, Tobelbach und Grobenmoosbach) mit Ufergehölzen, Hochstauden- und Schilfbeständen, kleine Weieranlage Hofmatt in Hagendorn
kleine Geländერიppe mit Heckenresten und Ansätzen magerer Wiesensäume südöstlich Rumentikon

- Ziel- und Leitarten

Lebensraum wahrscheinlich mehrerer Kleinsäuger, Vögel und Insektenarten
Lebensräume: Weichholzaue, feuchte Magerwiesen-, Hochstauden- und Schilfsäume

Leitarten: Wasseramsel, Schachbrettfalter, Zweigestreifte Quelljungfrau
Zielarten: Eisvogel, Ringelnatter, Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle

- Kulturgeschichte

mehrere im Laufe der Jahrtausende eingedeckte Altläufe
prähistorische Siedlungsräume Hagendorn und Rumentikon, römische Siedlung (Mühlen) in Hagendorn
historische Wegverbindung Friesencham-Rumentikon-Kloster Frauental
gewerbliche Anlagen der 19. und frühen 20 Jh. wie Lorzekanal mit Wehr, Kraftwerk, Siedlung Lorzenweid und Stollen Tobel als Kulturobjekte

- Freizeitnutzungen

kant. Wanderwege und Radrouten
Sportanlage, Schulhof und Lorzeweidstrasse bei Schulhaus
kleine öffentliche Anlage mit Spielbereich an der Lorze Frauentalerstrasse Hagendorn
Lorze und Inseln als naturnahe Spielbereiche

Potenziale und Entwicklungsziele

- **Potenziale** (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Gewässer und Uferbereiche mit Uferbestockungen und mit Hochstauden- bzw. öffentlichen und privaten Grünflächen

- **Empfehlungen**

- Erhalten und fördern der Gewässer und der naturbestimmten Uferbereiche durch ausreichend bemessene Freihaltezonen und standortgerechte naturnahe Ufergestaltung und Ufervegetation, insbesondere entlang der Lorze

- Ausbau des siedlungsinternen Fusswegnetzes entlang der Lorze und zwischen Rumentikon und den Schulhäusern inkl. neuer Steg über die Lorze (Mühleacker) im Zuge der neuen Bebauungen gemäss Richtplan Verkehr 2005

- Bepflanzung neuer Quartierstrassen mit Baumreihen

- anwenden Merkblatt Umgebungsgestaltung bei neuen öffentlichen und privaten Bebauungen

- um zunehmenden Versiegelungsgrad einzuschränken, Versickerungsflächen aller Art fördern

- in den Neubaugebieten allgemein nutzbare, grosszügig bemessene Spiel- und Freiflächen (nach EBO 2005 §11.3) realisieren

- an Siedlungsrändern naturnahe Säume (wie Trockenmauern, Gartengehölze, Hecken) fördern

- Aufwertung der Grünbereiche, Gestaltung der Freiflächen und Flachdächer als vielfältige Magerstandorte bei Neubau Fensterfabrik gemäss Bestimmung Zonenplanänderung und Bebauungsplan Allmend Hagendorn 2003

- **Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen**

Wohn- und Wohngewerbezone, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen EZP und EBO 2005
Bauten und Anlagen, Gewässer und Gehölze Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Rad- und Wanderwegnetz kom. ERP Verkehr 2005 sowie kant. Richtplan 2004

Bebauungsplan mit Umgebungsgestaltung in Bauzone Allmend Hagendorn 2003

Kurzbericht Erholungsraum Lorze, Konzept Uferweg 2003

Quartierbeschreibung Hagendorn-Rumentikon 2003

Nordteil im BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft (Landschaft von nationaler Bedeutung) 1977

Wildtierkorridor und Bewegungsachse Wildtiere von regionaler Bedeutung kant. Richtplan 2004

geplante Sanierung Wehranlage Lorzeweid kant. Richtplan 2004

kantonales Förderungsgebiet Amphibien und Grünkorridor kant. Rahmenplan LEK 2004

Offene Punkte / Fragen

Ausgestaltung des Uferbereichs der Lorze sowie Wegführung im Bebauungsplan Müliacher
Umsetzung Massnahmen Bebauungsplan Allmend Hagendorn

Teilraum V 1: **Autobahn A 4, Kammerstrasse mit Ausbauprojekten**

Allgemeine Beschreibung

Baukörper und Verkehrsströme der Autobahn A 4 trennen bereits heute den Chamer Siedlungskerns funktional und optisch vom übrigen Gemeindegebiet. Einzig im engen Lorzeraum besteht eine letzte natürliche Landschaftsverbindung. Auf die hohe Bedeutung dieser letzten Lebensraumvernetzung weist auch der kantonale Richtplan hin mit der Bezeichnung als übergeordneter Vernetzungskorridor. Der Ausbau der Autobahn um zwei weitere Spuren und der Bau der Kammerstrasse wird diese Barrierenwirkung noch wesentlich verstärken. Zwei übergeordnete Deponiestandorte, Rüti und Grossmoos, sind ebenfalls nahe der Autobahn nach kantonalen Richtplanung vorgesehen. Wie auch immer die detaillierten Projekte aussehen werden, sind erhebliche Eingriffe in den Landschaftshaushalt, in die Lebensräume und ins Landschaftsbild zu erwarten. Dies gilt für die Bauzeiten und für Zeit nach den Ausbau. Entsprechend gross bemessen müssen auch die Anstrengungen bzw. die Massnahmen sein, durch welche Eingriffe flankierend gemildert und Zerstörtes gleichwertig ersetzt wird. Landschaftliche Massnahmen bei Autobahnausbau und Bau Kammerstrasse sind als ein Massnahmenbündel zu entwickeln und umzusetzen.

- Land- und Waldwirtschaft

Der Ausbau der Autobahn beansprucht im Bereich Städtlerwald ca. 1 ha Wald. Die Deponie Rüti umfasst grosse Teile des Donnerwäldli. Die Kammerstrasse beansprucht Teile vom Gibelwäldli und vom Donnerwäldli. Für die neue Kammerstrasse werden Landwirtschaftsflächen benötigt. Die seitliche Ausweitung der Autobahn soll nach aktuellem Projekt möglichst ohne Beanspruchung von Landwirtschaftsland erfolgen. Mit dem Ausbau des Lindenchamer Anschlusses werden die Landwirtschaftsbetriebe in Autobahnnähe, insbesondere am Fildernweg, weiter in ihrer Bewirtschaftung und Entwicklung beschränkt.

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

- Die Lorze wird durch die geplante breitere Überbrückung (Autobahn und Kammerstrasse) noch weiter in ihren Funktionen eingeschränkt und beeinträchtigt: als natürliches Gewässer, natürlicher Lebensraum und Lebensraumverbund sowie als Erholungsraum (Ufergehölze, Schwimmblattgesellschaften, Hochstauden- und Schilfbeständen usw.)
- der heutige, die Autobahn beidseitig begleitende breite, oft artenreiche Gehölzsaum wird durch die beiden neuen Fahrspuren fast ersatzlos zerstört
- die räumliche Distanz zwischen den beiden Teilen Städtlerwald wird noch vergrössert.
- der mit dem Autobahnbau stark kanalisierte bzw. verlegte, in Teilstrecken eingedolte Wasenbach wird weiter eingeeengt

- Ziel- und Leitarten

Der Verkehrsraum bietet Lebensraum nur für wenigen Arten; von grosser Bedeutung sind die Durchlässe an der Lorze sowie die Unterführungen bei den Flurstrassen (Fildern, Blegi und Bibersee)

- Kulturgeschichte

Mit dem Autobahnbau wurden mehrere historische Wegverbindungen unterbrochen

- Freizeitnutzungen

Mehrere Wanderweg- und Radrouten führen entlang der Autobahn oder unterqueren sie, die Sportanlagen Eizmoos grenzen direkt an die Autobahn

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale im Nahbereich (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Lorzelauf und Wasenbach, Tobelbach
 Städtlerwald und weitere autobahnahe Wälder
 seitliche Autobahngrünstreifen (Magerwiesen, Gehölze)
 geplante Deponiestandorte (potenziell)

- Empfehlungen

- Flankierende Massnahmen Landschaft (Schutz-, Gestaltungs-, Ersatzmassnahmen) nicht nur engräumig in unmittelbarer Nähe Autobahn, sondern grossräumig im Lebensraumverbund entwickeln

- Schutz und Aufwertung Lorzeraum (Naturschutzbereich Gewässer und Ufer) als naturnaher Lebensraum; Ausbau des Langsamverkehrsnetzes Hammergut bis Lindenham entlang Hang mit hohem Steg über die Lorze unter der Autobahnbrücke - bzw. Eizmoos-Brunnmatt bei gleichzeitiger Aufwertung Naturschutzgebiet gemäss Projekt Lorzeuferweg 2003 und Richtplan Verkehr 2005

- Grünbrücke über Autobahn zwischen den beiden Teilen Städtlerwald, ausreichend breit als Übergang Langsamverkehr und Wildtiere sowie als optische Verbindung (minimale Breite 40 – 100 m); mit Einbezug und Einbindung der grünen Inseln zwischen den Fahrbahnstreifen; Einbezug der verlagerten Deponie Grossmoos in Städtlerwald Nord; ergänzende Ersatzaufforstungen bei Nordseite Grünbrücke/Pfad

- Deponie Grossmoos neue Projektierung und neue bessere den bestehenden Landschaftsformen angepasste Gestaltung unter Ausweitung bis Pfad, jedoch ohne Waldareal; Kubaturen wesentlich erhöhen zur optischen Eingliederung und Lärmschutz, dafür Deponie Rüti wesentlich verkleinern, ev. auf Deponie Rüti ganz verzichten; Ersatzaufforstungen zur Landschaftseingliederung; Ausbau Vernetzungskorridor und neue Wegführungen Langsamverkehr bis Pfadrüti und Pfadwald inkl. Schutz bei Schiessstand

- Deponie Rüti, wenn überhaupt, nur unter Schutz Lebensraumkorridor gemäss kantonalem Richtplan; Erhaltung artenreiche Südostseite Donnerwäldli d.h. nur Teil-Rodung; keine überhöhten Kubaturen; Zusammenführen der beiden Waldstücke (Donnerwäldli und Donnerhölzli) mit Ersatzaufforstung zur Aufwertung Verbund und optischen Einpassung; verlegen Wanderweg Rütiwäldli-Fildern auf Hangkuppe unter Schutzabstand gegenüber naturnahem Waldrandbereich Donnerwäldli

- Ersatzpflanzungen an Autobahnböschungen unter Ausweitung National-Strassenparzelle (Landerwerb); Zäunung neu, aber auf Innenseite Autobahn, so dass neuer Gehölzstreifen vermehrt Vernetzungs- und Lebensraumfunktionen erfüllt, kant. Grünpflegekonzept anpassen

- Teilflächen Böschungen, besonders im Bereich Abzweiger A 4 a und Anschlüsse Lindenham als trockene Magerstandorte ausbilden, keine Feuchtgebiete (vermeiden Amphibien- und Kleintierfallen)

- Wasenbach revitalisieren gemäss kantonalem Richtplan, jedoch das Ausdolen im Bereich Moosmatt genau prüfen; im Gebiet der Mulde Foren die Pufferzonen zu eigenständigem Feuchtgebiet entwickeln mit Verbindung nach Norden zum Lindenhamer Wald; Autobahndurchlass des Baches mit Wegverbindung Langsamverkehr ausreichend breit konzipieren; im Streckiwäldli Retentionsflächen anlegen

- Halbanschluss Bibersee landschaftliche Einpassung und landschaftsschonende Trassierung der Zufahrt unerlässlich; dabei Wildtierdurchlass im Bereich Bahnunterführung ausbauen; Redimensionierung / Entlastung Strasse Bibersee-Oberwil vom Durchgangsverkehr

- weitere flankierende Massnahmen siehe Teilräume F2, F3, F5, L1 bis L5 sowie W3
 Besonders: Ausbau Tobelbach, Revitalisierung Teuflibach, Strassenbegleitgrün Kantonsstrassen (Knonauer- und Sinserstrasse, Zufahrtstrassen Halbanschluss Bibersee) mit Durchlässen für Amphibien und Kleintiere

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Ausbau Autobahn und Bau Kammerstrasse kant. Richtplan 2004, Projekt z.Z. in Arbeit
Inertstoff-Deponien Standorte Grossmoos und Rüti kant. Richtplan 2004
Naturschutzzone Lorze und Landschaftsschutzzonen entlang Lorze EZP 2005
Bauten, Anlagen, Gewässer, Gehölze als Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004
Rad- und Wanderwegenetz kom. ERP Verkehr 2005 sowie kant. Richtplan 2004
Kurzbericht Erholungsraum Lorze, Konzept Uferweg 2003
Wildtierkorridore und Bewegungsachse Wildtiere regionaler Bedeutung kant. Richtplan 2004
geplante Sanierung Wehranlage Hammer kant. Richtplan 2004
Wildtierkorridore, Förderungsgebiet Amphibien und Grünkorridor, Renaturierung Gewässer
kant. Rahmenplan LEK 2004
Inventar Gewässernaturierung Aufnahmeblatt 13/731 Wasenbächli 2001
Wildtierkorridore 2.4/2.5 Bibersee/Aebnetwald 4.5 Hammer und 4.6 Enikon - Rüti
Studie Säugetiere im Kanton Zug 2002
Grünpflegekonzept Nationalstrassen im Kanton Zug Tiefbauamt

Offene Punkte / Fragen

Stand Projekte Ausbau Autobahn und Bau Kammerstrasse
Stand Projekt Zufahrt und Halbanschluss Bibersee
Standorte für Ersatzaufforstungen
Stand Deponie Rüti
Stand Deponie Grossmoos bei einer Vergrößerung Deponie Chrüzstrasse

Teilraum V 2: Autobahn A 4a und Zubringer mit Ausbauprojekten

Allgemeine Beschreibung

Die Bauten und die Verkehrsströme der A 4a und der Chamerstrasse unterteilen die ehemalige landschaftliche Einheit von Städtler Allmend und Städtler Ried. Durch die Tieflage in der offenen Ebene sind sie von den angrenzenden Moränenkuppen optisch und akustisch allgegenwärtig. Sie werden durch die seitlichen schmalen Gehölzbänder nur begrenzt in die Landschaft integriert. Ähnliches gilt für den geplanten Anschluss der Kammerstrasse an der Chamerstrasse bis zur Tunneleinfahrt, auch er wird den Landschaftsraum dominieren. Die Bereitschaft einer grossen Sorgfalt bei der landschaftlichen Einpassung von Strasse und Tunnel muss Voraussetzung der Projektierung sein.

- Land- und Waldwirtschaft

Weitgehend landwirtschaftlich intensiv genutztes Kulturland, meist drainierte, ehemalige Riedböden; Restwald und Aufforstungsflächen im Bereich Anschluss Chamerstrasse an A 4 a (Cham Ost)

- Naturnahe Lebensräume und Strukturen

- Die Autobahn A 4 a und die Chamerstrasse beidseitig begleitender Gehölzsaum
- der schmale, weitgehend landwirtschaftliche genutzte Korridor zwischen Chamerstrasse und Duggeli/Alpenblick bildet eine, durch die Barriere der Zugerstrasse unterbrochene Grünverbindung zwischen der Städtler Allmend und Feuchtgebieten Sumpf und Städtler Ried
- der Sumpfbach/Ochsenbach östlich Alpenblick ist das einzige offene Fliessgewässer; mit dem Ausbau der Strassen und der begleitenden Melioration wurden alle übrigen Kleingewässer eingedolt

- Ziel- und Leitarten

Der Verkehrsraum bietet mit den seitlichen Gehölzstreifen Lebensraum nur wenigen Arten; von begrenzter Bedeutung sind die Unterführungen bei den Flurstrassen (Baregg, Moosstrasse/alte Steinhauserstrasse)

- Kulturgeschichte

Mit dem Autobahnbau wurden mehrere historische Wegverbindungen unterbrochen

- Freizeitnutzungen

Zwei Fuss-Wanderweg- und Radrouten unterqueren A 4 a und Chamerstrasse

Potenziale und Entwicklungsziele

- Potenziale im Nahbereich (Lebensraum, Verbund, Landschaftserlebnis)

Seitliche Autobahngrünstreifen (Magerwiesen, Gehölze)

insbesondere beim Ausbau / Sanierung Dammschüttung als Lärmschutzwall und Kleingewässer

- Empfehlungen

- Flankierende Massnahmen Landschaft (Schutz-, Gestaltungs-, Ersatzmassnahmen) nicht nur engräumig in unmittelbarer Nähe Autobahn, sondern grossräumig im Lebensraumverbund entwickeln

- bei Sanierung Chamerstrasse - A 4 a und beim Ausbau Anschluss Kammerstrasse Damm auf Westseite schütten als Beitrag zum Lärmschutz und zur optischen bzw. landschaftlichen Eingliederung

- grosse Sorgfalt bei landschaftlicher Einpassung Tunnel und Tunnelportal; Tunnelausbau als Bergbau ausführen; Tunnel möglichst lange Variante wählen

- im Bereich A4a Städtler Allmend zwischen Wäldli und Baregg auf der Südwestseite Trockenmauer (Steinkörbe ca. 2 m hoch) erstellen als Leitstruktur und begrenzt als Lärmschutz, vor allem zum Schutz und zur Aufwertung Flur- und Spazierweg

- Ersatzpflanzungen an Autobahnböschungen; Zäunung neu, aber auf Innenseite Autobahn, sodass neuer Gehölzstreifen vermehrt Vernetzungs- und Lebensraumfunktionen erfüllen kann; kant. Grünpflegekonzept anpassen

- Teilflächen Böschungen im Bereich Abzweiger A 4 a als trockene Magerstandorte ausbilden, keine Feuchtgebiete (vermeiden Amphibien- und Kleintierfallen)

- Fussweg- und Radroute Moos-Schluetch - Steinhausen anpassen und benutzerfreundlich gestalten

- neue Wegverbindung entlang neuer Dammschüttung Allmend - Alpenblick prüfen

- prüfen, ob einzelne der eingedolten Kleingewässer als Wiesenbäche (Gräben, Bäche) revitalisiert werden können

- weitere flankierende Massnahmen siehe Teilräume L3 bis L5 sowie W3; besonders im Bereich Grünbrücke Städtlerwald und Revitalisierung Teuflibach

- Bestehende gebietsspezifische Festlegungen, Projekte und Grundlagen

Ausbau Autobahn und Bau Kammerstrasse kant. Richtplan 2004, Projekt z.Z. in Arbeit

Landschaftsschutzzonen EZP 2005

Bauten, Anlagen, Gewässer, Gehölze als Kultur- und Naturobjekte Inventar Schutzobjekte 2004

Rad- und Wanderwegenetz kom. ERP Verkehr 2004 sowie kant. Richtplan 2004

Grünpflegekonzept Nationalstrassen im Kanton Zug Tiefbauamt

Offene Punkte / Fragen

Stand Projekte Ausbau Autobahn A 4 a und Bau Kammerstrasse

Stand und Absichten Kanton Sanierung Chamerstrasse

8 Massnahmen und Erfolgskontrolle

Massnahmen

Die Massnahmen des LEK sind im Konzeptplan und in der detaillierten Massnahmenliste im Anhang dargestellt. Sie umfassen Massnahmen der Erhaltung und der Förderung. Sie sind mit den Empfehlungen der Teilräume abgestimmt. Die Nummern im Konzeptplan werden in der Liste erläutert. Beispiele für Massnahmen: Projektierung Bachrevitalisierung, Bewirtschaftungsvertrag für Obstbaumgarten, Pflegeplan für Feldhecke, Anlage eines Fussweges oder Fussgängersteiges, Aktivieren eines Spielplatzareals. Dabei sind Festlegungen in Plänen der Ortsplanung 2005 und bei kantonalen Festlegungen mit den kantonalen Plänen berücksichtigt.

Das LEK enthält Empfehlungen gegliedert in 12 verschiedene Massnahmenbündel:

- Naturschutzgebiete (1)
- Gewässer und Gewässerufer (2)
- Magerwiesenkomplexe und -netze; übrige Magerstandorte (3)
- Waldränder und Waldrandsäume (4)
- Gehölzgruppen und Säume (5)
- Obstbaumgartenkomplexe (6)
- Parkflächen (7)
- Aufwertungsgebiete mit Trittsteinbiotopen (8)
- Wildtierkorridore kantonale und kommunale, Engpässe und Durchlässe (9)
- Naherholungseinrichtungen (10)
- neue Wegverbindungen Langsamverkehr (11)
- übrige Massnahmen (12)

Von den insgesamt 1065 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) in Cham werden 2004 1038 ha von Betrieben mit Direktzahlungen bewirtschaftet. Diese gliedern sich in:

• Buntbrachen	1.5 ha
• extensiv genutzte Wiesen	50.7 ha
• wenig intensiv genutzt Wiesen	16.9 ha
• Streueflächen	21.2 ha
• Hecken, Feld- und Ufergehölze mit und ohne Krautsaum	9.2 ha
• Wassergräben, Tümpel, Teiche	0.2 ha
• Ruderalflächen, Steinhäufen und -wälle	3.2 ha
• unbefestigte natürliche Wege	0.3 ha
• Hochstamm-Feldobstbäume (Anzahl)	3129
• weitere einheimische Einzelbäume (Anzahl)	40

Der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen nach DZV liegt etwa zwischen 9 bis 12% der LN. Die Streueflächen und ein grösserer Teil extensiv genutzter Wiesen liegen heute in Naturschutzonen, geschätzt insgesamt ca. 4 bis 5 %. Schwerpunkte der Aufwertungsmassnahmen im Kulturland liegen bei der Förderung von Magerwiesen, Säumen und Trittsteinbiotopen (Buntbrache, Ackerschonstreifen, Wiesenblumen- und Krautsäume usw.) sowie bei der Revitalisierung der Kleingewässer. Für alle grösseren Obstgartenkomplexe bestehen zudem Verträge nach GLN, Ausnahmen Obstgärten Heiligkeuz und Tobel.

Als Zielwert ist die Verdoppelung der ökologischen Ausgleichsflächen - auf der Basis freiwilliger Vertragsabschlüsse - ausserhalb der Naturschutzzonen anzustreben.

Die Massnahmenliste beschreibt für jede Massnahme:

- Nummer und Lage des Objektes
- Ziel- und Zustand, Art der Massnahmen
- Träger, Zuständigkeit, Beteiligte
- Priorität der Massnahmen
- Finanzierung und Kosten (sofern möglich)
- Ergebnis und Stand 2005
- weitere Hinweise

Zur Umsetzung der Massnahmen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Anhang 2 gibt hierzu eine Übersicht. Für die Beiträge an ökologische Ausgleichsmassnahmen an die Landwirtschaft gelten die kantonalen Richtlinien.

Erfolgskontrolle

Der kantonale Rahmenplan LEK des Kantons Zug enthält kaum Angaben zur Erfolgskontrolle eines kommunalen LEK. Der kantonale Rahmenplan überlässt damit den Gemeinden die Ausgestaltung dieser Kontrolle. Die Erfolgskontrolle unterscheidet zwischen der Prüfung der Umsetzung und Prüfung der Wirkung. Die Kontrolle umfasst alle Massnahmen des LEK und alle Teilräume.

Nachstehende Übersicht Seite 68 ff zeigt die Massnahmenbündel 1 bis 12 und ihre denkbare Erfolgskontrolle.

Förderungsschwerpunkte, Beispiele



Gehölze und Wiesensäume



Gewässer, Gewässerufer, Wiesensäume



Obstbaumgartenkomplex, Waldrand



Magerstandorte



Wildtierkorridor



Aufwertungsgebiet für Trittsteinbiotope



Magerstandorte entlang Bahnanlage



Naturnahe Parkflächen

Umsetzung Erfolgskontrolle

Die Umsetzung einer im LEK vorgeschlagenen Massnahme kann jederzeit geprüft werden. Die Kriterien der Umsetzung einer Massnahme des LEK:

- Massnahme wurde eingeleitet
- ein Projekt liegt vor
- Massnahme wurde begonnen
- Massnahme wurde ganz oder teilweise ausgeführt
- mit Massnahme wurde nicht begonnen

Wirkung

Die Wirkung einer Massnahme kann in der Regel erst nach ihrer Realisierung geprüft werden. Sie ist an der Erfüllung der Zielsetzungen zu prüfen. Bei den meisten Lebensraumtypen zeigt sich Wirkung nach einem längeren Zeitraum. Diese Veränderung im Sinne einer Aufwertung muss nachweislich dokumentiert werden. Kriterien der Wirkung einer Massnahme des LEK:

- mit Massnahme hat Strukturvielfalt zugenommen
- mit Massnahmen halt Naturnähe zugenommen
- mit Massnahmen haben sich Ziel- und Leitarten vermehrt

Bearbeitung

Die Kontrolle der Umsetzung ist meist einfach zu prüfen. Mit Kenntnis der Ausgangslage 2005 lässt sich bei einem Augenschein die Umsetzung kontrollieren. Die Umsetzung der Ökoflächen (nach DZV und bei Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV) wird zudem nach Abschluss entsprechender Verträge vom Kanton erfasst; das gleiche gilt für die überkommunalen Naturschutzzonen. Aufwendig hingegen ist die Kontrolle der Wirkung. Sie setzt einerseits Fachwissen und Artenkenntnisse voraus und ist andererseits wiederholt durchzuführen, d.h. setzt mehrere Feldbegehungen und Beobachtungen voraus. Besonders die Tierarten sind nur zu bestimmten Zeiten auszumachen. Da bei kaum einer Art der heutige Bestand bekannt, dürften Erhebungen zeit- und kostenaufwendig sein. Für eine überzeugende Wirkungskontrolle sind Laien erst zu schulen und Fachleute teuer.

Das LEK Cham - und die sich daran hoffentlich anschliessenden VEP - sind als Prozess eingeleitet und angelegt. Das LEK soll periodisch ergänzt und überprüft werden. Eine geeignete Trägerschaft muss diesen Prozess weiterhin begleiten. Unter Führung des Leiters Sicherheit und Umwelt sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe LEK inzwischen für einzelne Teilräume und für Massnahmengruppen verantwortlich und sind mit der Ausgangslage 2005 vertraut. Sie sind geeignete Partner für die Umsetzungskontrolle. Ungelöst ist heute die personelle Frage einer späteren Wirkungskontrolle. Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. wichtiger Ziel- und Leitarten) sprengt den Rahmen eines kommunalen LEK oder VEP. Eine vereinfachte Form der Wirkungskontrolle ist noch zu entwickeln.

Massnahmenbündel 1 bis 12 und Erfolgskontrolle

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
A	Allgemein LEK	Als Koordinationsinstrument im Bereich Landschaft sind die Aussagen und Massnahmen des LEK umzusetzen und periodisch zu kontrollieren sowie nachzuführen	Die Massnahmen der Massnahmenliste 2005 werden periodisch alle 3 - 5 Jahre bzgl. der Umsetzung überprüft und nachgeführt; spätestens nach 10 Jahren wird die Wirkung der Massnahmen des LEK bzw. der VEP überprüft. Dann wird das LEK, wenn nötig, insgesamt aktualisiert	Umsetzung: Massnahme vollzogen, teilweise oder nicht vollzogen	Wirkung: Ziele der Massnahme insb. Aufwertung erkennbar; Zunahme Ziel- und Leitarten; Wirkung jeder Massnahme geprüft	Siehe Massnahmen-Liste 2005	
B	Bekanntmachung und Vertiefung LEK	Zur weiteren Umsetzung ist das LEK im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Grundeigentümer zu verankern. Bei Bedarf sind Teilräume und Einzelaspekte zu vertiefen	Periodisch ist über das LEK in der Öffentlichkeit zu diskutieren und zu informieren, gesamthaft und unter ausgewählten Gruppen (Landwirte, Schulen, Quartiervereine, Hundehalter uam.). Aus heutiger Sicht sind bei Bereitschaft der Grundeigentümer kurzfristig weitere VEP auszuarbeiten. mittelfristig sind für das Spannungsfeld Erholungsnutzungen und Land- und Waldwirtschaft im Nahbereich der Siedlungsgebiete Lösungen zu entwickeln und umzusetzen (Erholungskonzept).	Veranstaltungen werden durch Gemeinde ausgeführt. Jährlich wird über Arbeiten (Erfolge und Misserfolge) berichtet. Weitere VEP und eine Erholungskonzept sind bis 2008 erstellt.	Wenn auch schwer messbar, hat das Bewusstsein über den Wert der Landschaft zugenommen; inklusive dem Respekt gegenüber land- und waldwirtschaftlichen Kulturen.	Siehe Massnahmen-Liste 2005	
1	Naturschutzgebiete	Erhalten und weiterentwickeln der kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete	Zone A: Streueschnitt 1x Jahr ab 1.9.; Wegführen Schnittgut, keine Weide, keine Düngung etc.; Zone B: meist artenreiche Magerwiesen, siehe unter 3.; bei Neuanlage Abtrag, Ansaat oder Ausbringen Schnittgut aus Streueflächen. Für die NZZ Ghasel Süd und Boden werden Projekte ausgearbeitet (Magerstandorte, Gewässer, Gehölze) und umgesetzt	Bis 2008: Pflegepläne und Bewirtschaftungsverträge für sämtliche Naturschutzzonen umgesetzt. Bis 2015: Neue Schutzgebiete Ghasel und Boden sind realisiert	Artenreichtum und Populationen der Ziel- und Leitarten, besonders auch Rote-Liste-Arten, haben in den Naturschutzgebieten nachweislich zugenommen	Schutzzonen im Zonenplan 2005 sowie Verträge für kant. und kom. Gebiete Stand 2004	Waldpflege in Absprache mit KFA

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
2	Gewässer, -ufer	Aufwerten Gewässer und -ufer; wo möglich revitalisieren: Ziel offener naturnaher Verlauf, punktuell Gehölze, extensiv genutzte Pufferstreifen (bis max. 20 m)	Ufernahe Partien als extensiv genutzte Mähwiesen bewirtschaften; ufernahe Bereiche mit Feuchtwiesenarten (Hochstaudensaum) Schnitt ab 1.9.; beim Ausbau der Bäche harte Befestigungen entfernen, Uferprofile nach Schlüsselkurve Bund ausbauen	Bis 2008/10: Weitere Vertragsflächen für Wiesen entlang von Gewässern sind abgeschlossen. Zunahme um 50%. Bis 2015: Mit dem Ausbau Kammerstrasse und A4 sind an Tobelbach, Wasenbach und Teuflibach Aufwertungsmassnahmen im Sinne von Ersatzmassnahmen erfolgt. Die Aufstiegshilfen in der Lorze sind realisiert. Gemeinsam mit dem Kanton Zürich wurde ein Projekt Hatwilerbach ausgearbeitet	Die Naturnähe der Ufer und Gewässerbänke hat optisch zugenommen; nachweislich haben sich die Ziel- und Leitarten vermehrt. Der Laubfrosch hat Lebensräume in Besitz genommen. Die Lorze ist für den Aufstieg der Fische wieder durchgängig.	Teilweise Vertragsflächen extensiv und wenig intensive Wiesen Stand 2004; teilw. Naturobjekte (N) nach Inventar 2005	

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
3	Magerwiesenkomplexe und -netze, übrige Magerstandorte	Erhalten und fördern trockener bis feuchter artenreicher Magerstandorte; punktuell Feldgehölzgruppen fördern; räumliche Schwerpunkte in Zusammenhang mit anderen naturnahen Strukturen bilden	Je nach Üppigkeit und Artenvielfalt: 2-3 Schnitte pro Jahr ab 15.6.; oder Herbstweide anstelle 3. Schnitt; oder 1-2 Schnitte ab 1.7. ohne Weide; Schnittgut wegführen; keine Düngung; bei Neuanlage prüfen Bodenabtrag und Ansaat. Nach drei Vertragsperioden (18 Jahre) sollten unter Beibehaltung DV und öQV -zielflächen erreicht sein	Bis 2008/10: Weitere Vertragsflächen für Wiesen sind abgeschlossen. Zunahme um 25%. Die Magerstandorte im Bereich Areal Baumgartner AG sind realisiert. Bis 2015: Mit dem Ausbau Kammerstrasse und A 4 sind Magerstandorte im Zusammenhang mit den neuen Strassenanlagen eingeleitet	Die Naturnähe und der Artenreichtum der Wiesen und der Säume haben optisch zugenommen; nachweislich haben sich auch die Ziel- und Leitarten in der Teilräumen gemäss der Vorgaben vermehrt. Die Hälfte der als Magerwiesen bewirtschafteten Vertragsflächen haben sich zu Fromental-, Trespener oder Kohldistelwiesen entwickelt.	2004 Vertragsflächen extensive (ca. 50 ha inkl. NSZ) und zusätzlich wenig intensive Wiesen (ca. 17 ha); teilw. Schutzobjekte (N) nach Inventar 2005	
4	Waldränder und Waldrandsäume	Erhalten und fördern artenreicher und gestufter Waldrandbereiche in Verbindung mit Magerwiesensäumen (6 bis 10m)	Auslichten Gehölzsaum sowie periodisch selektiv wiederholen, dabei Artenreichtum und Stufigkeit der Baum- und Strauchschicht fördern, markante Leitbäume z.B. Eichen stehen lassen; Magerwiesensaum extensiv bewirtschaften siehe 3	Bis 2008/10: Weitere Waldrandaufwertungen abgeschlossen oder eingeleitet; Waldränder 1. Priorität sind mit kant. Plan abgestimmt. Bis 2015: Für 30 % der Waldränder ist Aufwertung erfolgt	Nachweislich haben sich Strukturvielfalt des Gehölze des Waldrands und des Wiesensaums und sowie die Ziel- und Leitarten vermehrt	Festlegung übergeordneter Waldränder in der Waldplanung	Für Waldrandbewirtschaftung Forstdienst zuständig; für vorgelagerte Säume nicht
5	Gehölzgruppen und Säume (sofern nicht unter 2 und 3)	Erhalten und fördern artenreicher Feldgehölzgruppen und ihrer Säume (6 bis 10m)	Bestehende Objekte periodisch und abschnittsweise pflegen; selektiv Artenreichtum heimischer besonders dornentragende Gehölze fördern; punktuell in Hecke wenn möglich landschaftstypische Einzelbäume fördern; Krautsaum extensiv bewirtschaften siehe 3	Bis 2008/10: Für alle Gehölzgruppen /Hecken sind Verträge abgeschlossen	Nachweislich haben sich die Strukturvielfalt der Gehölze und sowie auch die Ziel- und Leitarten vermehrt	Teilw. Schutzobjekte (N) nach Inventar 2005	

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
6	Obstbaumgartenkomplexe	Erhalten und fördern Obstgartenkomplexe mit Hochstamm-Feldobstbäumen als geschlossene Bestände oder nahe zusammenliegende Teilbestände; Baumdichte pro Hektar 30 bis 100 Hochstammfeldobstbäume; Obstgärten mit weiteren ökologischen Ausgleichsflächen kombinieren	Obstgärten mit Zurechnungsflächen örtlich kombinieren in Unternutzungen oder mit naheliegenden (50m) Standorten z.B. extensive Wiese oder wenig intensive Wiese, Streueflächen usw. Bemessung abhängig von Anzahl Bäume; Obstbaumgärten bewirtschaften und ergänzen besonders bei Abgängen	Bis 2008/10: Der Obstbaumbestand wurde in den Komplexen erhalten, erneuert und arrondiert	Nachweislich haben sich die Ziel- und Leitarten vermehrt, besonders die Brutvogelarten. 20% innerhalb der Obstbaumgartenflächen werden extensiv oder wenig intensiv genutzt		
7	Parkflächen	Erhalten und fördern der Parkanlagen in ihrer gestalterischen und historischen Vielfalt als Natur- und Kulturobjekte, als Erlebnisräume und in Teilen als naturnahe Lebensräume	Pflegen der Anlagen nach objektbezogenen Konzepten, naturnahe Flächen erhalten; grundsätzlich Anteil von mindestens 30% naturnaher Flächen sichern als Magerwiesen, Gehölzgruppen, Gewässerufer usw. Bei Neuanlage Bevorzugung einheimischer Arten; Pflegekonzepte erstellen, sofern nicht bestehend	Bis 2008/10: Alle Parkflächen weisen mindestens 30% naturnahe Flächen auf	Nachweislich haben sich die Strukturvielfalt der Gehölze und der Wiesen sowie die Ziel- und Leitarten vermehrt z.B. Schmetterlinge.	teilw. Schutzobjekte (N) nach Inventar 1990/2005	Waldpflege in Absprache mit KFA
8	Aufwertungsgebiete mit Trittsteinbiotopen	Landwirtschaftsgebiet flächig mit naturnahen Strukturen als Lebensraum feldbewohnender Tier- und Pflanzenarten aufwerten und als Lebensraumverbund; Anordnung und Art der Lebensraumtypen frei wählbar	Detaillierung Massnahmen mit Vernetzungsprojekten (VEP); anlegen vor allem kulturlandbezogener Massnahmen wie Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, punktuell auch Magerwiesen, Feldgehölze; pro 50 ha 5 bis 10%	Bis 2008/10: In den Gebieten mit VEP wurden 5-10% der Flächen mit Trittsteinbiotopen/ Magerstandorten angelegt. Zumindest für die Teilräume L1, L5 und L6 Liegen VEP vor.	Nachweislich haben sich die Strukturvielfalt der Feldflur und die Ziel- und Leitarten vermehrt		

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
9	Wildtierkorridore/ Engpässe, Durchlässe	Sichern und Ausbauen der Engpässe im Lebensraumverbund der Wildtiere (Bewegungsachsen Wildtiere)	Detaillierung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau Strassennetz (A 4, Kammerstrasse usw.)	Bis 2008/10: Die Sicherung aller Korridore ist eingeleitet. Beim Ausbau der Verkehrsanlagen wurden die Aufwertungsmassnahmen durchgeführt. Hindernisse wurden so beseitigt	Nachweislich finden in den Korridoren Wanderungen und Bewegungen von Wildtieren statt	Festsetzung im kant. Richtplan 2004 und kom. Richtplan 2005	
10	Naherholungseinrichtungen	Erhalten und fördern öffentlicher und öffentlich zugänglicher Anlagen der Erholung wie Rast- und Spielplätze, Spielwiesen	Ausbau neuer Anlagen in der Regel gleichzeitig und im Zusammenhang mit baulichen Verdichtung und bei Neubaugebieten im Rahmen der Quartiergestaltungspläne (Bauordnung § 11); Aufwertung bestehender Anlagen bei Bedarf. Für die Kurzerholungsgebiete sind Lösungen für das Spannungsfeld zwischen Erholungsnutzungen und Land- und Waldwirtschaft entwickelt und umgesetzt	Die bestehenden Anlagen werden unterhalten. Jeweils mit Ausbau neuer Gebiete werden Einrichtungen nach BO § 11 angelegt. Erholungskonzept liegt bis 2008 vor	Die Spielanlagen sind reichhaltig und altersstufengemäss angelegt und werden benutzt. Sie sind öffentlich zugänglich. Das Naherholungsangebot hat zugenommen; auch die Grundeigentümer profitieren davon	Zonenbezeichnungen nach Zonenplan Stand 2005	Nicht erfasst: Sportanlagen aller Art sowie Familien- und Pflanzgärten
11	Neue Wegverbindungen Langsamverkehr	Bestehendes Wegenetz (Wander-, Fuss- und Radwege) erhalten und ausbauen	Ausbau und Aufwertung des Wegenetzes Schwerpunkte: Ausbau Lorzeuferweg von der Bärenbrücke bis Hagendorn-Rumentikon sowie neue Wege im Umfeld neuer Strassen	Bis 2008/10: Das Wegenetz TRV ist rechtlich verbindlich gesichert. Der Lorzeuferweg im Lorzenhof und von Cham Nord bis Lindencham sind realisiert und werden unterhalten	Das Wegenetz wird funktionsgemäss genutzt	Richtplan Verkehr 2005 sowie Studie Erholungsraum Lorze 2003	Detaillierung und Beschreibungen siehe RPV 2005 und Konzept Studie Lorzeuferweg 2003

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
12	Übrige Massnahmen						
12a	Abbaugelbiet Hatwil	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997; langfristige Reserve ca. 2.7 Mio. m ³ ; Standort generell zurückweisen	Standort wurde von Gemeinde wiederholt zurückgewiesen, wegen der hohen landschaftlichen Qualitäten der bisher ungestörten Landschaftskammer; Planungshorizont ca. in 30 bis 40 Jahren	Bis 2008/10: Die Gemeinde hat wiederholt ihre Ablehnung beim Kanton bekundet. Der Kanton hat Standort überprüft (ENHK-Gutachten)	Interessenabwägung zeigt Wirkung	Kant. Richtplan 2004 Zwischen-ergebnis, Vorbehalt kom. Richtplan 05 formuliert	Bewertung von Kanton und Gemeinde bisher sehr unterschiedlich
12b	Abbaugelbiet Aebnetwald Süd und Nord	Abbauzone Süd z.Z. im Abbau sowie geplanter Standort Nord wieder bewalden und entwickeln von Standorten und Lebensräumen bedrohter Arten z.B. Amphibien, Reptilien	Abbauzone Süd nach RRB 2004 mit weiteren Etappen und Abbaugelbiet Nord nach kant. Richtplan 2004 sowie TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997; frühzeitig anlegen der Lebensräume auch von Pionierstandorten; umsetzen Massnahmen nach RRB und Pflichtenheft	Bis 2008/10: Die Aufwertung mit Pionierstandorten ist in der 1. Abbau-Etape erfolgt, ebenfalls ist der Durchlass unter Knonauerstrasse gebaut.	Die neuen naturnahen Lebensräume erfüllen Biotopansprüche der Ziel- und Leitarten; die Arten haben sich nachweislich vermehrt. Der Durchlass wird als Wanderkorridor genutzt	Kant. Richtplan 2004, Festsetzung; TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997	Kontrolle der eingegangenen Verpflichtungen durch bestehende Begleitgruppe
12c	Inertstoffdeponie Chrüzstross	Bestehende Deponie etappenweise wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen und ebenfalls frühzeitig die vereinbarten naturnahen Strukturen anlegen	In Inertstoffdeponie umsetzen Massnahmen nach RRB und Pflichtenheft; besonders auch Hochhecke Baumhecke auf Kuppe zur landschaftlichen Eingliederung Bauten im Areal Boden; Zäunungen vermeiden bzw. Wilddurchlässigkeit sichern	Bis 2008/10: Die Deponie ist rekultiviert; die naturnahen Strukturen sind angelegt	Die neuen naturnahen Lebensräume erfüllen die Biotopansprüche Ziel- und Leitarten; diese haben sich vermehrt	Zone Abfallanlagen RRB 2002; kant. Richtplan Abfallanlagen 1997, kant. Richtplan 04	Kontrolle der Verpflichtungen durch bestehende Begleitgruppe

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Umsetzung 2008/10	Wirkung 2015	Ergebnis – Stand 2005	Bemerkung
12d	Inerstoffdeponie Grossmoos	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach kant. Abfallanlagen 1997; vom Bund bewilligte Deponie mit ca. 0.2 Mio. m ³ ; bessere Gestaltung erarbeiten und in Projekt Grünbrücke integrieren	Deponie in Umfang, genauer Abgrenzung und Perimeter überprüfen, damit die Deponie Teil der Grünbrücke Städtlerwald bilden kann. Hier auch Ersatzaufforstungen für Rodungen bei A4 Ausbau vornehmen.	Bis 2008/10: Ein überzeugendes Projekt zur Neugestaltung wurde vom Träger vorgelegt, in dem wird naturnahen Lebensräumen, Grünbrücke und Vernetzung Rechnung getragen. Bis 2015: Ev. bereits Beginn Umsetzung	Die Deponie trägt zur Aufwertung der Landschaft bei und wirkt im Lebensraumverbund	Kant. Richtplan 2004 Festsetzung; TRP Abfallanlagen 1997; Vorbehalte im kom. Richtplan 2005 formuliert	Studie Risi AG 2004 unzureichend. Konzept von Träger nötig; ökologische, landschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen früh festlegen
12e	Inertstoffdeponie Rüti	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach kant. Abfallanlagen 1997; Deponie mit ca. 0.45 Mio. m ³ ; bessere Gestaltung anstreben und zusammen mit Verkehrsprojekten entwickeln	Deponie generell, insbesondere in Umfang, genauer Abgrenzung und Perimeter überprüfen, damit die Deponie Teil der Vernetzung / Wildtierkorridor und Eingliederung der geplanten Verkehrsanlagen bilden kann; ökologische und landschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen sind frühzeitig festzulegen	Bis 2008/10: Der Standort wurde in der Richtplanung gestrichen oder es wurde vom Träger ein überzeugendes Projekt vorgelegt, in dem naturnahen Lebensräumen und Vernetzung Rechnung getragen wird	Deponie schützt bzw. wertet den Lebensraumverbund / die Bewegungsachse Wildtiere auf	Kant. Richtplan 2004 Festsetzung; TRP Abfallanlagen 1997; Vorbehalte im kom. Richtplan 2005 formuliert	Projektstand unklar
12f	Verkehrsprojekt im Raum Blegi-Lätten- Bibersee	Strassenprojekt Hauptverkehrsstrasse in Arbeit, gute Gestaltung, landschaftliche Einpassung und Aufwertung entwickeln	Mit der Projektierung der zur Hauptverkehrsstrasse aufklassierten neuen Verbindung ins Knonaueramt (ehemals Baupiste) sind ökologische und landschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen vorzusehen	Bis 2008/10: Ein überzeugendes Projekt zur Neugestaltung liegt vor. Naturnahen Lebensräumen und Vernetzung wird Rechnung getragen. Bis 2015: Ev. bereits Beginn Umsetzung	Ersatzmassnahmen werten den Lebensraumverbund auf	-	Projektstand unklar

9 Vorgehen zur Abstimmung und Bereinigung von Nutzungskonflikten

Generell zu den Konflikten

Das LEK ist ein vom Gemeinderat Cham festgelegtes Arbeit- und Koordinationsinstrument. Es ist prozessorientiert und wird periodisch aktualisiert werden. Es gibt die Haltung der Gemeindebehörde wieder, welche die Ausgangslage bei der Weiterbehandlung einzelner Massnahmen, z.B. bei Projekten oder Stellungnahmen, bildet. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind abgestimmt mit der Nutzungs- und Richtplanung Stand September 2005 sowie mit zahlreichen Projekten und Konzepten.

Die meisten Massnahmen der Aufwertung bedürfen zur Umsetzung die Kenntnisnahme durch die Betroffenen und die Auseinandersetzung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern. Wenige Grundeigentümer haben zu einzelnen Massnahmen des LEK zwar negativ Stellung bezogen. Hier sind Aufklärung und weitere Kontakte nötig. Viele andere haben die Massnahmen noch gar nicht wahrgenommen. Das laufende VEP Dürrbach (Vorprojekt) zeigt auf, wie Lösungen gesucht werden.

An beiden Workshops wurden wiederholt Störungen und Konflikte durch respektloses Verhalten der Besucher im siedlungsnahen Kulturland angesprochen. Hier sind Wege und Dialoge zu suchen zwischen Bewirtschafter / Grundeigentümer und Benutzer. Unter Aufgabenfelder werden im LEK hiezu baldige Informationsveranstaltungen und die Ausarbeitung eines Erholungskonzeptes für den Nahbereich der Siedlungsräume - abgestimmt mit den geplanten Verkehrsanlagen - vorgeschlagen (siehe Kapitel 5 und 10).

Mehrere grössere Konflikte bestehen im Bereich raumplanerischer Festlegungen z.B. zwischen Festlegungen der kantonalen Richtplanung vor allem im Bereich der geplanten übergeordneten Verkehrsanlagen (Kammerstrasse, Ausbau A4) und Sonderstandorte (Abbaugelände und Deponien) und der kommunalen Nutzungs- und Richtplanung. Die Gemeinde hat in der Regel zu den aktuellen Anlässen jeweils ihre Stellungnahmen abgegeben. Das LEK als kommunales Arbeitsinstrument übernimmt und vertieft diese kommunalen Haltungen.

Die Behandlung der meisten dieser Konflikte liegt ausserhalb der Reichweite des LEK. Sie hat im Rahmen der übergeordneten Verkehrsplanung, der Richtplanung oder bei der Entwicklung der Projekte z.B. der Deponien zu erfolgen.

Auflistung Konflikte

Die nachstehende Übersicht enthält wesentliche Konflikte der Massnahmen nach Massnahmenliste LEK Anhang 1 der Punkte 1 bis 12.

Nr.	Objekt	Konflikt für wen	Grund für Konflikt	Federführung Abstimmung	Weitere Umsetzung
1e	NSG Ghasel-Süd	Bewirtschafter	Ersatzland für neues kant. NSG nötig	ARP	Projekt Naturschutz
2f	Allmendbach	Eigentümer	Vernässung/zerschneidet Betriebsfläche	SVA	Projekt Bach
2h	Wasenbach	Kanton, Eigentümer	Vernetzung RP 2004 zu gering, Öffnung - Vernässung/zerschneidet Betriebsfläche	TBA	Projekte: A4, Kammerstr.
5s/8f	A4a/ Chamberstr.	Kanton N+L	Gehölzsaum/Wall/Mauer widerspricht Landschaftsschutz	SVA/TBA	Projekt Kammerstr.
9a	Raum Lorze	div. kant. Dienststellen Gemeinde	Zäune, neue Wege behindern Wildkorridor, Verkehrsanlagen behindern Wildkorridor	SVA/TBA	Projekte: A4, Kammerstr., Lorzeweg
9b	Boden-Aebnet	Gemeinde	Anlage/Zäune Risi AG Verkehr behindern Wildkorridor	SVA	laufend
9c/11c	Grünbrücke A4	div. kant. Dienststellen	unverhältnismässig, nicht sinnvoll	SVA	Projekt A4
9d	Wasenbach A4	div. kant. Dienststellen	Durchlass kostenaufwendig, wertet Bach ab	SVA	Projekte: A4, Kammerstr.
9d	Durchlass Weg A4	Anstösser	Durchlass unerwünscht Mehrverkehr auf Flurweg, behindert Viehaustrieb	SVA	Projekte: A4, Kammerstr.
11a	Lorzeweg Gibel-Lindencham	div. kant. Dienststellen	Projekt entwertet Vernetzungskorridor Lorze	SVA	Projekt Weg
12a	Abbaugelände Hatwil	Gemeinde	Abbaugelände nach RP 2004 nicht erwünscht, widerspricht Lebensraum- und Landschaftsschutz	SVA	kant. Richtplanung
12c	Chrüzstr. Ausbau	Gemeinde	Deponieprojekt Risi AG neu nicht integriert, ungelöst Landschaftsbild und Lebensraumverbund	SVA	Projekt Deponie
12d	Grossmoos	Gemeinde	bei Aufstockung Deponie Chrüzstrasse Streichung G.; Grenze Landschaftseingriffe erreicht	SVA	Projekte Deponien 12c und 12d
12e	Rüti	Gemeinde	Deponiestandort nicht abgestimmt mit Verkehr und LEK	SVA	Projekte: Deponie, Kammerstr.
12f	Birch/Blegi	Gemeinde	Verlegung Schwerverkehrspiste belastet Landschaft und Betriebsflächen Landwirtschaft	SVA/TBA	Strassenprojekt

ARP: Amt für Raumplanung ZG; TBA: Tiefbauamt ZG; SVA: Sicherheits- und Verkehrsabteilung Cham:

10 Weiteres Vorgehen

Das LEK ist ein Koordinationsinstrument, welches die verschiedenen Ansprüche auf die Landschaft und deren Nutzung aufeinander abstimmt. Es ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Chamer Landschaft. In Zukunft geht es darum die gemachten Absichten umzusetzen und zu verwirklichen. Gemachte Erfahrungen und neue Erkenntnisse sind im LEK laufend zu berücksichtigen (rollende Planung). Dafür muss eine zweckmässige Trägerschaft gesucht und gebildet werden.

Das LEK bildet eine behördenverbindliche Grundlage für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Chamer Landschaft. Diese Daueraufgabe wird durch eine noch zu gründende Trägerschaft wahrgenommen. Ein Programm (Massnahmen, Kosten, Termine, Prioritäten) für die Umsetzung ist noch zu erstellen und festzulegen. Aufgaben der Trägerschaft:

- Erstellen eines Realisierungsplans (inkl. Kosten)
- Die Finanzierung sicherstellen
- Umsetzung und Koordination des Massnahmenplans
- Beurteilung von landschaftsprägenden Eingriffen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Die Erfolgskontrolle sicherstellen

Bei der Umsetzung des LEK fallen Kosten an für die Projektleitung, die Realisierung und den Unterhalt von Massnahmen. Mit dem LEK hat die Gemeinde Cham die Projektleitung der Umsetzung übernommen. Sie kommt deshalb auch für diese Kosten auf. Die Kosten für den höheren Aufwand für den Unterhalt sind häufig gedeckt durch Beiträge gemäss der Ökoqualitätsverordnung (Vernetzungsbeiträge und Qualitätsbeiträge). Kann der höhere Aufwand für den Unterhalt nicht über ein Gesetz oder eine Verordnung entschädigt werden, so ist im Einzelfall die Finanzierung vorgängig zu regeln. Die Kosten für die Realisierung der Massnahmen sollen auf Basis von Vereinbarungen mit Verursachern von Eingriffen in die Umwelt getragen werden. Dies können Aufwertungsmassnahmen ausserhalb von Bauprojekten, von Deponieprojekten, von übermässiger Nutzung der Landschaft und von übermässiger Belastung der Umwelt etc sein. Je nach Projekt gibt es für die Realisierung der Massnahmen unterschiedliche Kostenträger (Bund, Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer, Bauherren, Firmen etc.)

Damit die Projektleitung durch die Trägerschaft wahrgenommen werden kann, sind pro Jahr rund 6 Sitzungen notwendig.

Jährliche Kosten in CHF:

- | | |
|--|-----------|
| • Sitzungen Führungsgremium (6 Sitzungen) | 10'000.00 |
| • Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Realisierungsplan, Erarbeiten einer Erfolgskontrolle | 20'000.00 |

Die Projektleitung für die Umsetzung des LEK wird über eine Leistungsvereinbarung der Trägerschaft übertragen. Mit der Leistungsvereinbarung werden Aufgaben, Kosten für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle geregelt. Die Abgaben zur Realisierung

der Umsetzungsmassnahmen im LEK kommen direkt in die Kasse der Trägerschaft und können gemäss dem LEK und der Leistungsvereinbarung eingesetzt werden. Die Trägerschaft koordiniert die Massnahmen, die Projekte und versucht möglichst viele Synergien zu erzielen.

Denkbare aktuelle Aufgabenbündel für die Trägerschaft sind:

- VEP Dürrbach und Einleitung und Begleitung VEP für weitere Gebiete, auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Begleitung Ersatzmassnahmen aus Sicht LEK bei der Projektierung und beim Ausbau der Verkehrsanlagen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung LEK, Informationsveranstaltungen Themen: z.B. Landwirtschaft - Landschaft für Schulen, Landwirtschaft - Naherholung für Bewohner
- Erholungskonzept im Nahbereich der Siedlungsräume in Abstimmung mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen
- Erarbeiten und Üben einfacher Erfolgskontrolle LEK

10 Grundlagen des LEK

Hinweise zur den Grundlagen:

Bezüglich übergeordneter, vor allem kantonaler Grundlagen wird auf die ausführlichen Verzeichnisse des Landschaftskonzeptes Kanton Zug 2002 und des Rahmenplanes LEK Kanton Zug 2004 verwiesen. In LEK Cham Kap.7 sind zudem jeweils teilraumbezogene Grundlagen aufgeführt.

- W. Schibli / Hesse+Schwarze+Partner, M. Schwarze:
Gemeinde Cham Zonenplan und Richtplan mit Planungsbericht 2005
Festlegung Zonen bzw. Gebiete z.B. Landwirtschafts-, Naturschutz-, Landschaftsschutzzonen, Wildkorridore, Renaturierung Gewässer, Naherholungsgebiet; inkl. kantonale Festlegungen (1: 5'000 bzw. digital)
- Jürg Dietiker / TeamVerkehr, O. Merlo:
Gemeinde Cham Richtplan Verkehr 2005
Festlegungen privater und öffentlicher Verkehr, z.B. bestehendes und geplanter Netz Langsamverkehr; inkl. kantonale Festlegungen (1: 5'000 bzw. digital)
- Hesse+Schwarze+Partner, M. Schwarze et al.:
 - Gemeinde Cham, Inventar Schutzobjekte (früher Ortsgestaltungsplan) 1990 / 2004
Kultur- und Naturobjekte ergänzt um archäologische Fundstätten, historische Wege, aktualisiert und digitalisiert mit entsprechenden Inventarlisten. (1: 5'000 bzw. digital)
 - Gemeinde Cham, Landschaftsentwicklungskonzept Cham Nord 2003
Inventar und Aufwertungsmassnahmen Bereich Cham Nord zwischen Lorze, Teufflbach und Städtlerwald, Bericht und Karten (digital)
 - Gemeinde Cham, Erholungsraum Lorze 2003
Bestandesaufnahme bestehender und geplanter Wegverbindungen und landschaftsbezogener Festlegungen im engeren Lorzeraum Bärenbrücke bis Hagendorn / Rumentikon; Vorschläge zur Führung Lorzeuferwege; Kurzbericht und Karten (digital)
 - Gemeinde Cham, Landschaftsskizze Boden 2003
Skizzierte Aufwertungsmassnahmen für den Landschaftsraum im Bereich der Abbaugebiete der Risi AG und der geplanten Recyclinganlage, auch auf der Basis der informationsreichen Grundlagenarbeiten (Fauna/Flora) zu den Projekten der Risi AG
 - Gemeinde Cham, Entwicklungsziele Landschaft, 1999/2000
Skizze mit Kernbereichen und Korridoren sowie Massnahmenschwerpunkten der Landschaftsaufwertung als Grundlage für das Leitbild Cham für die Perspektiven für die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Cham (Karten A4 digital)
 - Gemeinde Cham, Fruchtfolgefleichen 1990
Bereinigte Fruchtfolgefleichen in Abstimmung mit Bauzonen 1999, Liste, Plan 1 : 10'000 (Helio)
 - Gemeinde Cham, Leitbild Massnahmen Landschaft, 1989
Bewertung Landschaftselemente, Massnahmenschwerpunkte und möglicher Aufwertung für 42 Chamer Teillandschaften (6 Typen); Bericht, Skizze A 4 mit Gebietszuordnung
 - Gemeinde Cham, Inventar der Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, 1989
Beschreibung und Bewertung der 12 Landschaftsschutzgebiete und der 7 Naturschutzgebiete mit Vorkommen, Gefährdungen, Schutzzielen und Massnahmen sowie Übersichtsskizze. Alle Gebiete sind entsprechende Zonen im Zonenplan 1990. Für die

Naturschutzgebiete wurden 1990 Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet.

- Gemeinde Cham, Grundlagen Revision der Ortsplanung 1988

Leitideen, diverse Grundlagen zur Erholung im Freien, Landschaftsinventar, Listen Schutzobjekte etc. (Helios 1: 5'000 verkleinert)

- Agrofutura, A. Hofmann: Vernetzungskonzept Dürrbach-Grossmoos-Tobelbach 2005
Entwurf Konzept mit Zielen und Massnahmen als Grundlage für Diskussion mit den Betrieben Materialien, Pläne M. 1 : 5'000 z.Z. noch in Arbeit

- Agrofutura, A. Hofmann: Landschaftsentwicklungskonzept Reuss,
Baudirektion Kanton Zug 2002

Konzept mit Zielen und Massnahmen, erarbeitet Amt für Raumplanung und Arbeitsgruppe LEK Reuss, Konzeptpläne Landschaftsaufwertung und Erholung 1 : 5'000

- Aqua Plus / Colenco: Sanierung Restwasserstrecke, Revitalisierung Auenlandschaft Lorze Fraudental, Baudirektion Kanton Zug 2001

Projekt Aufwertungsmassnahmen Lorze und Lorzekanal sowie Auenwald Ghasel

- AquaPlus / Basler&Hoffmann: Restwassersanierung und Wiederherstellung Fischwanderung in der Unteren Lorze im Abschnitt der Wasserkraftwerke, Cham 2003

Bericht im Auftrag Amt für Fischerei und Jagd und Amt für Raumplanung, drei Teile: Istzustand, Sanierungsvorschläge, wirtschaftliche Auswirkungen und Vorprojekte Fischaufsteigsanlagen in Varianten

- AquaTerra, D. Winter: LEK Gemeinde Maschwanden, Vernetzungsprojekt öQV 2003
Begleitbericht mit Zielen und Massnahmenblättern und Plan 1 : 5'000; abgestimmt mit Grundeigentümern

- AquaTerra, D. Winter: Gemeinde Knonau, Vernetzungsprojekt 2003
Begleitbericht mit Zielen und Massnahmenblättern und Plan 1 : 5'000

- ICOMOS-Arbeitsgruppe (B. Stähli et al.): Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz Gemeinde Cham 1997

Beschreibung und Bewertung von 42 Objekten

- P. Jucker und A. Rickerl: Landschaftsplanung Gemeinde Cham 1985

Diplomarbeit HSR; vier Berichte und Plan 1 : 5'000 (Helio); Darstellung und Umschreibung der Schutzobjekte und Schutzgebiete, Zielsetzungen

- B. Kaemlein: Grünplanung Gemeinde Cham 1986

Diplomarbeit HSR; Bericht mit Teil 1 Bestandesaufnahme und Bewertung der Chamer Grünräume und Teil 2 Grünplanerische Zielsetzungen, kein Plan nur Planausschnitte

- R. Kölliker: Fuss- und Wanderweginventar Gemeinde Cham 1989

Abschlussarbeit NDS Brugg-Windisch; Bericht und Plan 1 : 5'000;

Inventar, Bewertung und Entwicklung von Ergänzungen im Wegenetz

- J. Stähli: Bauminventar Gemeinde Cham ca. 1980-1989 (ev. teilw. sogar älter)

Detaillierte Aufnahme und Beschreibung der Gehölzbestände (Bäume, Gruppen) für das ganze Gemeindegebiet mit Inventarblättern, Fotos, Angabe von Störungen sowie Beschreibung nötiger Massnahmen

- B. Stähli: Inventar Baumbestände Gemeinde Cham 2000ff

Detaillierte Inventarisierung ab 2000 der Bestände in öffentlichen Anlagen und in grossen privaten Gärten im Dorfkern; weitere Objekte in Arbeit

Anhang 1

Massnahmenliste 1 bis 12 (siehe auch Konzeptplan Mai 2005)

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
1	Naturschutzgebiete	Erhalten und weiterentwickeln der kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete	Zone A: Streueschnitt 1x Jahr ab 1.9.; Wegführen Schnittgut, keine Weide, keine Düngung etc.; Zone B: meist artenreiche Magerwiesen, siehe unter 3.; bei Neuanlage Abtrag, Ansaat oder Ausbringen Schnittgut aus Streueflächen				Schutz-zonen im Zonenplan 1990 bzw. EZP 2005	
1a	Wanghüseren NSZ A und B kantonal	Erhalten und erweitern der Naturschutzflächen; besonders Bereich der Wiesen Blindengiessen aufwerten	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; in Vertragsflächen B artenreiche Wiesen, Streueflächen und Säumen fördern; an geeigneten Stellen Tümpel und Weiher entwickeln, Gehölze pflegen, Magerwiesensaum südlich Hecke Wanghüseren (N229) vereinbaren	Baudirektion in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Eigentümern	2	Gemäss NS- und D-Vertrag	Bestehende Verträge mit Eigentümern	Ausbau reg. Wanderweg an Kantonstrasse Ost oder West?
1b	Frauental I, II und III weitgehend NSZ A kantonal	Erhalten Naturschutzflächen Rieder, Streueflächen und Weiher; fördern einer weiteren Entwicklung des Auenwalds Ghasel	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; zunehmende Beschattung durch Lichten Gehölze und angrenzender Waldränder in den langgezogenen Waldschneisen; pflegen der neuen Weiher und fördern Vernässung im Auenwald; Beschilderung als Naturschutzgebiet	Baudirektion in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Eigentümern unter Beizug Forstdienst	2	Gemäss NS- und D-Vertrag	Bestehende Verträge mit Eigentümern	Regelung Wald im Detailprojekt
1c	Meienberg NSZ A und B kantonal	Erhalten und erweitern der Naturschutzflächen; Moorweiher durch Pflege sichern; besonders in den Randbereichen und nach Süden aufwerten	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; in Vertragsflächen B artenreiche Wiesen, Streueflächen und Säumen fördern; Moorweiher pflegen, an geeigneten Stellen weitere Tümpel entwickeln; Waldrandbereiche einbeziehen	Baudirektion in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Eigentümern unter Beizug Forstdienst	2	Gemäss NS-Vertrag und D-Vertrag	Bestehende Verträge mit Eigentümern	Regelung Wald im Detailprojekt

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
1d	Choller /Städtlerried NSZ A kantonal	Erhalten Riedflächen und Flachwasserbereich; kein weitere Ausbau Uferweg (Standard und Naturbelag beibehalten)	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; Ried mit Pufferzone gegen Westen sichern und als artenreicher Magerwiesensaum aufwerten; Riedfläche gegen Störungen vom Uferweg her absichern	Baudirektion in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Eigentümern unter Beizug Gemeinde	2	Gemäss NS-Vertrag	Bestehende Verträge mit Eigentümern	-
1e	Ghasel Süd NSZ A und B kommunal; NSG nach kant. Richtplan 2004 Parz.Nr. 1105 und 2726	Entwickeln und vergrössern Feuchtgebiet (Riedflächen, Weiher, Tümpel) unter Einbezug der Naturschutzfläche Ghasel (Ried)	Bewirtschaften Ried Ghasel nach bestehendem Vertrag; einleiten Landsicherung für NSG, abklären Ersatzfläche für heutigen Bewirtschafter Parz. Nr. 2726; ausarbeiten Aufwertungsprojekt Ghasel Süd unter Einbezug Lorzelauf und beider Ufer sowie Bachlauf (NO 49) ; Beschilderung Naturschutzgebiet	Baudirektion in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Eigentümern unter Beizug Gemeinde und Flurkorporation	1	Gemäss NS-Vertrag; Kostenschätzung für Erweiterung fehlt	Bestehende kom. Dienstbarkeits-Verträge mit Eigentümern für NSZ A und B Ghasel	Regelung Flächen auf Ostseite Lorze? Unbekannt Projektstand Ghasel Süd
1f	Hatwiler Ried NSZ A kommunal Parz.Nr. 1954	Erhalten der Naturschutzfläche; besonders an Randbereichen Pufferzone intensivieren	Riedfläche und Wiesengräben sowie Pufferflächen mit Dienstbarkeitsvertrag abgesichert, Hecke pflegen; Pufferzonen ausweiten	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Eigentümer	2	Gemäss NS-Vertrag	Bestehender kom. Dienstbarkeits-Vertrag mit Eigentümer	-
1g	Dornmatt Islikon NSZ A und B kommunal in Parz.Nr. 1085	Aufwerten Lorzeufer und Weide zu Feuchtgebiet / Magerstandort gemäss Verpflichtungen	Umsetzen Vereinbarungen 1993, ausweiten bestehender Vertragsflächen bis und mit Lorze; Weide aufheben, bestehende NSZ als Feuchtgebiet realisieren; ev. mit Tümpel oder Überflutungsfläche anlegen; Projekt für Aufwertung ausarbeiten	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Eigentümer Baudirektion beiziehen für Aufwertungsprojekt	1	Gemäss NS- bzw. D-Vertrag nur Saum am Waldrand	Bestehender kom. Dienstbarkeits-Vertrag mit Eigentümer für NSZ	Keine Einhaltung NS-Vertrag 2003?; Beweidung abklären

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
1h	Lorzestausee Lindenham/ Friesencham NSZ kommunal	Sichern Naturschutzgebiet auf beiden Uferbereichen durch ausreichend bemessene Pufferzonen als Ufergehölzsaum, naturnahe Magerwiese, Schilf usw.	Ausweiten bestehender Vertragsflächen und sichern beim Ausbau Lorzeufer sowie bei Ausbau A4 und Kammerstrasse; Weideflächen begrenzen; Pflegemassnahmen für Gehölzsaum regeln; rechtzeitig Schutzmassnahmen bei Bauphasen Strassenbauten einleiten	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Kanton und Forst sowie mit Grundeigentümer n	2	Gemäss D-Vertrag nur Säume	Bestehende kom. Verträge mit Eigentümern	Bei Ausbau Strassenprojekte laufend einbringen
1i	Schönau-Rehalten NSZ A kommunal Parz.Nr. 1019	Sichern Naturschutzgebiet als trockenes Wiesenbord; auch als Pflanzenpotential für Umland	Bewirtschaften nach bestehendem Vertrag	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Eigentümer	2	Gemäss D-Vertrag	Bestehende kom. Verträge mit Eigentümern	Prüfen kom. Vertrag NSZ
1k	Boden-Ost NSZ kommunal neu ZPE 2005 Parz.Nr. 2402	Aufwerten und sichern Teilflächen des heutigen artenreichen Wildlandareals und Amphibienstandorts als Naturschutzgebiet	Entwickeln Feuchtgebiet auf ehemaliger Deponie gleichzeitig mit geplantem Standort für Fahrende; ausarbeiten Projekt erhalten Gehölzsäume, Ausbau Weiher und anderer Sekundärbiotope, regeln Aufbau, Sicherung und Pflege	Baudirektion in Zusammenarbeit mit Gemeinde	1	Nach Genehmigung neuer ZP Projekt BD abwarten	Skizze Gemeinde / HSP 2003; ZPE 2005 NSZ Zone; Tauschvertrag mit Kanton 2004	Projektstand BD unbekannt; früh Pflege regeln, Träger Unterhalt bestimmen
1l	Flachwasserzone Seeufer (N157, 163)	Erhalten und aufwerten des wertvollen breiten und ruhigen Flachuferbereichs zwischen Eslen und Villette (Schilf und Binsenbestände)	Fördern Ufer- und Unterwasservegetation, ev. Pflanzen; Uferbefestigung wo möglich revitalisieren; Ufer abflachen, angrenzender Landflächen extensivieren, siehe 3h	Baudirektion, Gemeinde, Eigentümer	2	Keine	Schutzobjekt (N) nach Inventar 1990/2005	Förderungsprojekte unbekannt

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
2	Gewässer, -ufer	Aufwerten Gewässer- und -ufer; wo möglich revitalisieren: Ziel offener naturnaher Verlauf, punktuell Gehölze, extensiv genutzte Pufferstreifen (bis maximal 20 m)	Ufernahe Partien als extensiv genutzte Mähwiesen bewirtschaften; ufernahe Bereiche mit Feuchtwiesenarten (Hochstaudensaum) Schnitt ab 1.9.; höchstens 20% Uferbepflanzung; bei Ausbau Bach entfernen harte Befestigungen entfernen, Uferprofile nach Schlüsselkurve Bund				Aufwertung nach kant. Richtplan/ Rahmenplan LEK 2004 sowie kom. Richtplan 2005; teilw. Naturobjekte (N) nach Inventar 1990/2005	
2a	Hatwiler Bach (N2)	Durchgehend offener, naturnah verbauter Bach mit extensiv genutzten Pufferzonen (Magerstandorte) und einzelnen Ufergehölzgruppen	Revitalisierung Bach, ausdolen verrohrter Abschnitte, punktuell Ufergehölzpflanzung; Pufferbereich je Ufer 10-20 m; für Bach gemeinsames Projekt ZG/ZH ausarbeiten; teilw. bestehende schmale Vertragsfläche auf ganze Länge als Pufferbereich (extensiv genutzte Mähwiesen und am Ufer feuchte Wiesen mit Hochstaudensaum) ausweiten	Baudirektion ZG TBA, Baudirektion ZH AWEL; Gemeinden Cham und Maschwanden in Zusammenarbeit mit Eigentümern	ZG2 ZH1	Ansätze gemäss D-Vertrag	Bestehende Vertragsfläche nur auf Parz.Nr. 1085	Projektstand ZH unbekannt; Voraussetzung Bereitschaft in beiden Kantonen; für Bachausbau Projekt nötig
2b	Tobelbach und Dürrbach (N43)	Durchgehend offener, naturnah verbauter Bach inkl. Zufluss Dürrbach mit extensiven Pufferzonen (Magerstandorte); öffnen Dürrbach; ausweiten Tobelbach in der Seematt zu Feuchtgebiet oder Weiher; im Unterlauf Fischgängigkeit Tobelbach prüfen; mit geöffnetem Dürrbach am Waldrand Amphibienweiher anlegen	Revitalisierung Bach, ausdolen verrohrter Abschnitte Tobelbach in Oberwil und Dürrbach zwischen Waldrand und Tobelbach, punktuell Ufergehölzpflanzungen; Pufferbereich je Ufer 10-20 m; für Oberlauf Bach/Weiher Projekt in Zusammenhang mit Ausbau A4 ausarbeiten, ev. Landerwerb durch BD; teilw. bestehende schmale Vertragsfläche auf ganze Länge als Pufferzonen (extensiv genutzte Mähwiesen und am Ufer feuchte Wiesen mit Hochstaudensaum) ausweiten; siehe auch Massnahmen VEP 2005	Baudirektion TBA, Gemeinde Cham und in Zusammenarbeit mit Bodenverbesserungsgenossenschaft und Eigentümern	1	Gemäss D-Vertrag nur Saum	Ausscheidung nach kant. RP und LEK 2004; Bestehende Vertragsflächen; Ausbau Seematt als Ersatzmassnahme A 4	Projekt und Stand BD für Seematt unbekannt (SABA 2012); für Bachausbau Projekt Kanton nötig; VEP Dürrbach-Tobelbach 2005

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
2c	Lorze Unterlauf ab A4 / Untermühle bis Hagendorn (N176)	Erhalten als weitgehend wenig beeinträchtigt Bachlauf in ganzer Länge und mit naturbestimmten Ufern, Ufervegetation, Gehölzsäumen usw.; fördern Fischaufstieg	Sichern und pflegen Uferbereiche und Pufferzonen insbesondere innerhalb Bauzonen, fördern Makrophyten, revitalisieren Teilstücke, ausbauen Fischtreppe Untermühle und Hagendorn mit landschaftsverträglichen Anlagen; Kanalsanieren; erhöhen Restwassermenge; wo möglich ausweiten der gewässerbegleitenden Pufferzonen 10-20 m	Baudirektion, Direktion des Inneren, Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Eigentümern	2	Gemäss D-Vertrag nur Säume	Bestehende Vertragsflächen; Aufstiegs-hilfen nach kant. Richt-plan / Rahmen-plan LEK 2004	Projekte Kanton für Fischaufstiegsanlagen, Stand 2003
2d	Lorze See bis A4 Brücke (N176)	Fördern Naturnähe am mehr oder weniger verbauten Bachlauf, sichern naturbestimmter Bachabschnitte und Ufergehölzsäume, fördern Fischaufstieg	Sichern und revitalisieren Uferbereiche und Pufferzonen innerhalb Bauzonen, fördern Makrophyten, revitalisieren Teilstücke, ausbauen Fischtreppe Hammergut und Obermühle mit landschaftsverträglichen Anlagen; wo möglich ausweiten der bachbegleitenden Pufferzonen 10-20 m, inkl. Düngeverbot	Baudirektion, Direktion des Inneren, Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Eigentümern	2	Gemäss D-Vertrag nur Säume	Bestehende Vertragsflächen; Aufstiegs-hilfen nach kant. Richt-plan / Rahmen-plan LEK 2004	Projekte Kanton für Fischaufstiegsanlagen, Stand 2003
2e	Egertenbach Islikon (N12, 13)	Aufwerten des kleinen, im Oberlauf mit Hochhecke bestockten, im Unterlauf als Wiesengraben ausgebildeten Bachlaufs als Lebensraum und Vernetzungskorridor	Sichern und im Unterlauf revitalisieren, ausbauen Teilstücke; ausweiten der Bach und Hecke begleitenden Saumbereiche auf beidseits 5-10 m; prüfen Bachöffnung im Reststück bis Lorzeinlauf	Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Eigentümern	3	Gemäss D-Vertrag nur Säume	Bestehende Vertragsfläche	-
2f	Allmendbach/ Hagendorn (N49)	Aufwerten des verbauten, teilweise eingedolten Bachs als Lebensraum und Vernetzungskorridor	Revitalisieren Bach und Ufer, Pufferzonen-Saum gegenüber Kulturland sichern 5-10 m - auch im Verbund mit Revitalisierungsmassnahmen im Areal Baumgartner AG; prüfen Bachöffnung im Oberlauf	Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Flur-korporation und Eigentümern	3	Bisher keine Verträge	keine	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
2g	Grobenmoosbach (N79, 213)	Aufwerten des teilweise mit Ufergehölzen bestockten Wiesenbachs zusammen mit den zufließenden Wiesengräben Bachlaufs als zusammenhängender Lebensraum und Vernetzungskorridor	Sichern und ausweiten der guten, bereits bestehenden wertvollen Säume, revitalisieren als Wiesenbach mit naturnahen Ufern, entwickeln weiterer artenreicher Wiesen und Säume (5-10m) sowie artenreicherer punktueller Uferbestockungen; prüfen Bachöffnung eingedolter Bereiche ev. bis Lindenchamerwald (siehe 2k)	Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Eigentümern	3	Gemäss D-Vertrag nur Säume	Bestehende Vertragsflächen	-
2h	Wasenbach (ehem. Seidelbach) (N114, 115)	Erhalten und aufwerten Bach als naturnaher Lebensraum und Vernetzungskorridor; Teil Foren / Obermoos Bachausbau als Feuchtgebiet, Teil Wasen-Hammer als bestockter naturnaher Bach, Teil Streckiwäldli Mulde als auenwaldartige Retentionsfläche, Feuchtgebiet und Amphibienbiotop	Sichern und renaturieren Bachtteil im Loren, aufheben Verbauungen, ausweiten Gewässerfläche, fördern artenreicher Ried-Magerwiesen, prüfen Bachöffnung nach Westen bis Schützenwäldli; abstimmen Ausbauabsichten Kanton und Eigentümer/Gemeinde; aufwerten Bachtteil Wasen-Hammer als naturnah bestockter Bach mit Durchfluss unter A4/ Kammerstrasse und Ausweitung mit auenwaldartiger Retentionsfläche im Streckiwäldli (Ersatzmassnahmen)	Baudirektion TBA, Gemeinde in Zusammenarbeit mit Eigentümern; Abstimmung mit Gemeinde Hünenberg bzgl. Oberlauf	1	Gemäss D-Verträgen Kanton für Projekte	Ausscheidung nach kant. RP und LEK 2004; bestehende Vertragsflächen Säume; siehe Massnahmenplan Gemeinde / HSP 2004	Begehren wiederholt eingebracht bei Planung A4 und Kammerstrasse; Projektidee Kanton weicht ab von LEK-Cham
2i	Teuflibach/ Cham Nord- Eizmoos	Erhalten als naturnahen Waldbach und im Oberlauf ab Areal Pavatex öffnen und als naturnahen Wiesenbach und Vernetzungskorridor gestalten	Sichern Bachlauf und Neuanlage im Zusammenhang mit Ausbau Cham Nord und Kammerstrasse (Ersatzmassnahme); ausstatten nach Ausbau mit naturnahen Pufferzonen; ausarbeiten Projekt gleichzeitig mit Kammerstrasse	Baudirektion TBA, Gemeinde in Zusammenarbeit mit Eigentümern	2	Kanton Projekt abwarten	Schneise gesichert gemäss ZP und RP Cham Nord 2003; siehe Massnahmenplan Gemeinde /HSP 2003	Begehren wiederholt eingebracht bei Planung A4 und Kammerstrasse

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
2k	Bäche/Gräben besonders Kellenmattgraben Herrenwald	Erhalten und fördern als kleine Wald- und Wiesenbäche und Vernetzungskorridore insbesondere für Amphibien	Sichern und revitalisieren der Waldbäche; beseitigen der Verbauungen und verbessern Lichteinfall; mit Pufferzonensaum im Kulturland ergänzen (mindestens 5m); prüfen kleine Bachausweitungen oder Weiheranlagen	Gemeinden Cham und Hünenberg in Zusammenarbeit mit Forstdienst und Grundeigentümern	3	Gemeinden Projekte abwarten	-	Einbeziehen in Waldplanung
2l	Bach südlich Halten (N113)	Erhalten und fördern als naturnahen Waldbach und als Vernetzungskorridor	Aufwerten Waldbach, beseitigen Verbauungen und verbessern Lichteinfall	Gemeinde Cham in Zusammenarbeit mit Forstdienst und Grundeigentümern	3	Gemeinde	-	Einbeziehen in Waldplanung
2m	Weiher Risi AG Boden und Aebnet (N30)	Erhalten und ausbauen der Weiher und temporärer Feuchtstandorte als naturnahe Lebensräume und Teil des Vernetzungssystems	Umsetzung Gewässer (Weiher und Retentionsflächen) im Boden und temporärer feuchter Standorte in Hof/Aebnet nach Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 (Ersatzmassnahmen)	Grundeigentümer in Zusammenarbeit mit bestehender Fachgruppe Umwelt	1	Eigentümer	Verbindliche Festlegungen gemäss Bewilligung	Stand Umsetzung?
2n	Bach Hobacher	Erhalten und fördern als naturnahen bestockten Wiesenbach und als Vernetzungskorridor	Magere Säume in Wiesen oder Weideflächen fördern; Gehölze selektiv bewirtschaften; Hochstaudenbereiche entstehen lassen	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer	3	Saum mit D-Vertragsfläche	Bisher keine Vertragsfläche	-
3	Magerwiesekomplexe und -netze, übrige Magerstandorte	Erhalten und fördern trockener bis feuchter artenreicher Magerstandorte; punktuell Feldgehölzgruppen fördern; räumliche Schwerpunkte in Zusammenhang mit anderen naturnahen Strukturen bilden	Je nach Üppigkeit und Artenvielfalt: 2-3 Schnitte pro Jahr ab 15.6.; oder Herbstweide anstelle 3. Schnitt; oder 1-2 Schnitte ab 1.7. ohne Weide; Schnittgut wegführen; keine Düngung; bei Neuanlage prüfen Bodenabtrag und Ansaat				teilw. Schutzobjekte (N) nach Inventar 1990/2005	
3a	Ufer Lorze und Lorzekanal ohne 2c, 2d (N176)	Erhalten und aufwerten Uferpartien zu möglichst durchgehendem naturnahem Verbund an Magerstandorten (feucht bis trocken) mit Gehölzen auch als Wildkorridor	Sichern Uferzonen mit breiten Zonen Extensivweiden, Magerwiesen, Schilf- und Hochstaudenflächen, bewirtschaften nach D-Verträgen; Vertragsflächen ausweiten	Gemeinde, Eigentümer	2	Gemäss D-Verträgen	Bestehende Verträge mit Eigentümern	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
3b	Mähwiesen bei Klosteranlage Frau- ental	Erhalten und fördern artenreicher Mähwiesen im Umfeld der Klosteranlage	Bewirtschaften nach bestehenden Ver- trägen; wenn möglich Besucher auf Ar- tenreichtum und Heilkraft (Wiesenblu- men) hinweisen	Eigentümerin und Be- wirtschafter	1	Gemäss D- Verträ- gen	Bestehen- der Vertrag	-
3c	Rehalten Schönau (N65, 66)	Erhalten und ausweiten der Flächen ex- tensiv genutzter Wiesen an süd- und südwestexponierten hängigen Lagen we- gen hohem Artenpotenzial auch im Ver- bund mit Weiden, Waldrändern und Obstbaumgärten	Bewirtschaften nach bestehenden Ver- trägen; weitere Verträge abschliessen; Feldgehölze erhalten und ergänzen; Felsband unter Dornacher als besonde- ren Trockenstandort ausweisen und pfle- gen	Eigentümer, ev. Ge- meinde für ausgewählte Massnahmen; Kanton auf Kantonsparzellen (Zivilschutz-, Kläranlage) zu Aufwertungsmass- nahmen ermuntern	1	Gemäss D- Verträ- gen	Bestehen- de Verträ- ge	-
3d	Südlich Chellenmatt	Erhalten und ausweiten der Flächen ex- tensiv genutzter Wiesen an süd- und südwestexponierten Lagen im Verbund Waldrändern und Gräben sowie Obst- baumgärten (St. Wolfgang)	Bewirtschaften nach bestehenden Ver- trägen; Verträge in solche für extensiv genutzte Wiesen umwandeln; Mager- standorte auf ehemaligem Schiess- Zielhang (Parz.Nr. 938) entwickeln	Eigentümer, Träger e- hem. Schiessplatz, Ge- meinde	3	Gemäss D- Verträ- gen	Bestehen- de Verträ- ge	Stand Sanie- rung Schiess- platz (hohe Bleibelastung)?
3e	Bahnböschungen Bibersee (N65, 66)	Erhalten und fördern der wertvolle, arten- reiche Magerwiesensäume an den Bahn- böschungen	Pflegen durch regelmässigen Schnitt als Magerwiesensäume, Verbuschung ver- hindern, Gehölzbestand auf West-Seite Bahndamm in Bibersee auslichten	Pflegeequipe SBB	1	SBB	Unbekannt	Kontakt mit Pflegeequipe
3f	Rütiweid westlich und Schluecht süd- lich Städterwald	Erhalten und ausweiten Magerwiesen und Magerwiesensäume an den Hecken (N232) und Waldrändern sowie Achse westlich Bergackerstrasse	Bewirtschaften nach bestehenden Ver- trägen; Verträge in solche für extensiv genutzte Wiesen umwandeln, Hecken- säume pflegen und weiter entwickeln	Eigentümer, Gemeinde	3	Gemäss D- Verträ- gen	Bestehen- de Verträ- ge	Mit Sportflä- chenkonzept abstimmen
3g	Brunnmatt-Rüti bis Doggenhölzli	Erhalten und ausweiten Magerwiesen und Magerwiesensaum entlang Waldrändern und an Hanglagen, besonders auch bei Ausbau der Deponie Rüti	Bewirtschaften nach bestehenden Ver- trägen; Vertragsflächen ausweiten, Ver- träge in solche für extensiv genutzte Wie- sen umwandeln; früh auch mit geplanter Wanderwegachse abstimmen	Eigentümer, Gemeinde Baudirektion bei Ausbau Deponie und Wegverle- gung	2	Gemäss D- Verträ- gen	Bestehen- de Verträ- ge	Abwarten und abstimmen mit Deponieplan- ung

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
3h	Parkwiesen Eslen, Solitüde-Täubmatt (N162), Villette (N172), St. Andreas (N175)	Erhalten und ausweiten Magerwiesen in den öffentlichen und privaten Parkanlagen am See	Bewirtschaften nach bestehenden Verträgen; Vertragsflächen ausweiten und in private und öffentliche Parkpflegekonzepte einbauen	Gemeinde, Eigentümer	2	Gem. D-Vertrag Villette, Parkpflege- werk	Bestehender Vertrag nur für Villette	In Konzept für St. Andreas aufnehmen
3i	Lorzenweid Teufli- bach neue Zone f. Freihaltung ZPE 2005	Aufwerten und extensivieren der ehemaligen Parkflächen Hammer Ost, nutzen als Magerwiesen und Extensivweiden, erhalten und ergänzen Gehölzgruppen (N97, 98, 99), ev. Retentionsflächen integrieren	Bewirtschaften nach bestehendem Vertrag; Vertragsflächen ausweiten; Massnahmenplan LEK Cham Nord 2003 mit Aufwertungs- und Pflegekonzept vertiefen, mit Spielplatz-Konzept Teuflibach und Bauzonen Cham Nord abstimmen; Hecke (N99) teilweise neu als artenreiche Hecke anlegen	Gemeinde, Bewirtschafter, Bauträger Cham Nord mit einbeziehen für Ersatz	1	Gemäss D-Vertrag Projekt abwarten	Bestehende Vertragsfläche für Säume; siehe Massnahmenplan Gemeinde/HSP 2003	Spielplatzprojekt in Ausführung
3k	Entlang Gleisanlagen an Seelinie Städtlerried bis Bahnhof SBB und Industriegleis bis Papierfabrik	Erhalten und fördern meist trockener Magerstandortsäume inkl. Feuchtgebiet (N181) bei Alpenblick (Schotter, Hochstauden, Schilf, Sträucher, Hecken usw.) als Vernetzungskorridore und Pionierstandorte entlang Bahnkörper; inkl. kleine Feuchtgebiete	Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsatz Wildkrautbehandlung usw.) regeln	SBB, Eigentümer, Gemeinde	1	D-Verträge nur für Parz. Nr. 286 und 2008	Teilw. bestehende Vertragsflächen für zwei Wiesen bei Tennisplatz und an Seestrasse	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
3l	Restflächen bei Auf- fahrten und Knoten A4 und Kammer- strasse sowie west- lich A4a	Erhalten und entwickeln meist trockene Magerstandorte im Bereich der bestehenden und neuen Böschungen und Verkehrsinseln, vermeiden von Amphibienfallen; Böschung A4a zu Saum Magerstandorte mit Trockenmauer aufwerten als Vernetzungselement und als Lärmschutz für Langsamverkehrsweg	Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen auf den Reliktflächen Magerstandorte anlegen, (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Strauchgruppen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; frühzeitig fahrbahnahe Zäunungen festlegen; Pflegemassnahmen in Pflegekonzepten bzw. Pflichtenheft des Werkdienstes regeln, um Hau-Ruck-Massnahmen zu vermeiden	Baudirektion TBA, Gemeinde	1	Mit Ausbau Verkehrs- anlagen	-	Begehren ein- gebracht bei Planung A4 und Kammerstrasse; Karl Marti Grünpflegekon- zept National- strassen
3m	Magerwiesen Dürr- bach-Gibel- Feldmoos	Entwickeln Magerstandorte (Magerwiesen, Säume, Kleinstrukturen) als Vernetzungselemente auch im Zusammenhang mit den Kleinstwäldern	Vertragsflächen neu abschliessen, ev. auch bestehende erweitern und umlegen mit den Trittsteinbiopen des VEP abstimmen	Grundeigentümer, Bewirtschafter	2	Beste- hende und neue Verträge	Vorstudie VEP 2005	Abstimmen mit Bewirtschaftern
3n	Magerstandorte Baumgartner AG Hagendorn	Anlegen und fördern Magerstandorte im Saum um die neuen Anlagen der Fensterfabrik	Anlegen Magerwiese, kleines feuchtes bis wechselfeuchte Versickerungsmulde sowie Heckensaum und Einzelgehölze auch in Verbindung mit Pfeifengrasswiese auf dem Flachdach	Grundeigentümer	1	Mit Aus- bau der Fabrik- anlage	Gemäss 2004 ge- nehmigtem Umge- bungsplan	Ausführung abwarten
4	Waldränder und Waldrandsäume	Erhalten und fördern artenreicher und gestufter Waldrandbereiche in Verbindung mit Magerwiesensäumen (6 bis 10m)	Auslichten Gehölzsaum sowie periodisch selektiv wiederholen dabei Artenreichtum und Stufigkeit der Baum- und Strauchschicht fördern, markante Leitbäume z.B. Eichen stehen lassen; Magerwiesensaum extensiv bewirtschaften siehe 3.				Festlegung übergeord- neter Wald- ränder im Waldricht- plan ge- plant	Für Waldrand- bewirtschaftung Forstdienst zu- ständig; vorge- lagerte Säume nicht
4a	Islikerwald Südseite	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht zu begünstigen, bewirtschaften Saum nach Vertrag, Vertragsflächen erweitern und mit Massnahmen 1g abstimmen	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	2	Für Saum tlw. D- Vertrag	Nur teilw. bestehen- de Ver- tragsfläche Saum	Abstimmen mit 1g;

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
4b	Frauentalerwald Ost und Süd	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen im Betriebsplan festlegen hauptsächlich lichten Waldrand, Strauch- schicht und Kleinstgewässer begünsti- gen, bewirtschaften Saum nach Vertrag bzw. weitere Vertragsflächen vereinba- ren; waldinterne Waldränder mit Natur- schutzmassnahmen 1b abstimmen	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	2	Mit Ei- gentü- mer re- geln; für Saum teilw. D- Vertrag	Nur teilw. bestehen- de Ver- tragsflä- chen Saum	-
4c	Ischlag West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, bewirtschaf- ten Saum nach Vertrag, Vertragsflächen erweitern	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	3	Für Saum tlw. D- Verträge	Keine be- stehenden Vertrags- flächen	-
4d	Hatwilerholz West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, Vertragsflä- chen für Saum vereinbaren Prz.Nr.1074	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	3	Keine	keine D- Vertrags- flächen für Saum	-
4e	Ausserwald	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, Vertragsflä- chen für Saum beibehalten und weitere vereinbaren	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	3	Tlw. D- Verträge für Saum	Bestehen- de D- Vertrags- flächen für Saum	-
4f	Äbnetwald	Erhalten und aufwerten artenreicher Wald, Waldrand und Wiesensaum (ca. 50m), auch als Schutz Orts- und Land- schaftsbild bei Abbau	Massnahmen in der Abbauetappierung festlegen, 50 m Waldstreifen sichern mit beidseitigen Waldrändern, Strauchschicht begünstigen; Aufwertung mit der Wieder- bewaldung in angrenzenden Grubenareal abstimmen und Waldbiotope entwickeln	Forstdienst, Eigentümer und Abbauträger	2	Ersatz- mass- nahme via Ab- baupla- nung re- geln	Keine D- Vertrags- flächen	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
4g	Oberwilerwald West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Waldrandaufwertung teilweise erfolgreich ausgeführt, Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, Vertragsflächen für Saum ausweiten gemäss Konzept der Risi AG	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	1	Für Saum teilw. D-Vertrag	Nur teilw. bestehende D-Vertragsfläche Saum	Stand Umsetzen Festlegungen Risi AG?
4h	Biberseewald Ost und West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand, Bachlauf und Wiesensäume	Massnahmen mit Eigentümern festlegen, hauptsächlich lichten Waldrand, Waldbach und Strauchschicht begünstigen, Säume gemäss Vertrag bewirtschaften	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	3	Für Säume teilw. D-Vertrag	Bestehende Vertragsflächen Saum	-
4i	Lindenchamerwald West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen, hauptsächlich Waldrand und Strauchschicht begünstigen, Bewirtschaften Säume nach Vertrag bzw. weitere Vertragsflächen für Säume vereinbaren, auch mit 1c abstimmen	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter sowie Träger ehem. Schiess-Stand	2	Für Säume teilw. D-Verträge	Teilw. bestehende Vertragsflächen Saum	Renaturierung Schiess-Stand Rainmatt integrieren
4k	Lindenchamerwald Süd	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen, hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, bewirtschaften Säume nach Verträgen bzw. weitere Vertragsflächen für Säume vereinbaren	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	2	Für Säume teilw. D-Verträge	Weitgehend bestehende Vertragsflächen Saum	-
4l	Rehholz Ost, Süd und West	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen, hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünstigen, bewirtschaften Säume nach Verträgen bzw. weitere Vertragsflächen für Säume vereinbaren	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	2	Für Säume teilw. D-Verträge	Weitgehend bestehende Vertragsflächen Saum	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
4m	Städtlerwald West und Süd	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Waldrandaufwertung weitgehend muster- gültig umgesetzt; Massnahmen Betriebs- plan festlegen, hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht begünsti- gen, bewirtschaften Säume nach Verträ- gen bzw. weitere Vertragsflächen für Säume vereinbaren	Forstdienst, Gemeinde, Eigentümer und Bewirt- schafter	2	Mit Ei- gentü- mer re- geln; für Säume teilw. D- Verträge	Teilw. be- stehende Vertrags- flächen Saum	Naherholungs- gebiet gem. kant. RP 2004; Einbeziehen in gemeindliches Erholungskon- zept
4n	Donnerwäldi Süd-Ost	Erhalten und aufwerten artenreicher Waldrand und Wiesensaum	Massnahmen mit Eigentümern festlegen hauptsächlich lichten Waldrand und Strauchschicht zu begünstigen, bewirt- schaften Säume nach Verträgen bzw. weitere Vertragsflächen vereinbaren; Massnahmen mit Ausbau Wanderweg und ev. mit geplanten Deponiestandort Rüti abstimmen, siehe auch 3g	Forstdienst, Eigentümer und Bewirtschafter	1	Für Sä- me teilw. D- Verträge	Teilw. be- stehende Vertrags- flächen Saum	Naherholungs- gebiet gem. kant. RP 2004; Einbeziehen in gemeindliches Erholungskon- zept; WW ab- stimmen mit Deponie
5	Gehölzgruppen und Säume (sofern nicht unter 2 und 3)	Erhalten und fördern artenreicher Feldge- hölzgruppen und ihrer Säume (6 bis 10m)	Bestehende Objekte periodisch und ab- schnittsweise pflegen; selektiv Artenreich- tum heimischer besonders dornentragen- de Gehölze fördern; punktuell in Hecke wenn möglich landschaftstypische Ein- zelbäume fördern; Krautsaum extensiv bewirtschaften siehe 3.				Teilw. Schutzob- jekte (N) nach In- ventar 1990/2005	
5a	Hecke und G. Bü- elwäldli Hatwil (N4)	Erhalten und aufwerten Gehölz und Sä- me als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften zu ar- tenreichen Säumen (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflä- chen vereinbaren	Eigentümer, Bewirtschaf- ter, Beratung Forstdienst	2	Teilw. D- Verträge	Teilw. be- stehende Vertrags- flächen	-
5b	G. in Grube östl. Hatwil (N9 und 10)	Erhalten und aufwerten Gehölz und Sä- me als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Gehölz und fördern Magerstand- ort in Grube; weitere Vertragsflächen im Umfeld vereinbaren; Kieswandreste in Grube offenhalten ev. auch freilegen	Eigentümer, Bewirtschaf- ter, Beratung Forstdienst	2	-	-	Kleinflächige Entnahme ev. zulassen, um Kieswand wie- der freizulegen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
5c	G. östl. Islikon (N12)	Erhalten und aufwerten Gehölz und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hochhecke und bewirtschaften artenreiche Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, ev. bestehende Flächen umlegen siehe auch Bachaufwertung 2e	Eigentümer, Bewirtschafter, Beratung Forstdienst	1*	Teilw. D-Verträge	Teilw. bestehende Vertragsflächen	-
5d	G. Egerten (N21)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölz und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hochhecke und bewirtschaften artenreiche Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, am Südrand ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Beratung Forstdienst	2	Teilw. D-Verträge	Teilw. bestehende Vertragsflächen	-
5e	G. und Wildlandbereiche Boden-Chrüzstrasse (N30, 220 und 221)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölz und Wildlandbereiche Lebensräume und als Teile Lebensraumverbund	Umsetzen der Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 für Areale der Risi AG, Konzept vertiefen, ausarbeiten Projekte Landschaft für Standplatz Fahrende und Aufbereitungsanlage, pflegen und bewirtschaften Hecken und Wildlandareale	Eigentümer, Gemeinde, Kanton, Beratung Forstdienst	1	Keine Verträge	Festlegungen zur Abbau- und Rekultivierungszone 2004; Skizze HSP'03	Koordinieren mit Projekten reg. Aufbereitungsanlage und Standplatz Fahrender
5f	G. Büelacker (N34)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölz und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Beratung Forstdienst	3	Teilw. D-Verträge	Bestehende Verträge	-
5g	G. Chellen	Erhalten, ergänzen und aufwerten Nussbaumreihe und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Gehölzreihe und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m), ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Gehölzreihe prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde	3	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	-
5h	Gehölzgruppe Schönau (N68 bis 73)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze, Pionierflächen und magere Säume als Lebensräume und als Teil Lebensraumverbund, siehe auch 3c und 4i	Pflegen Feldgehölzgruppen unter Rücksicht auf wertvolle Magerwiesenkomplexe, Säume (je Seite 5-10 m) als artenreiche Magerwiesen bewirtschaften, Felsaufschlüsse freihalten; Gehölzgruppen in den Randlagen Zivilschutz- und Kläranlage ergänzen; Pflegekonzept ausarbeiten	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde, Kanton, Forstdienst, Träger Zivilschutz- und Kläranlage	2	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
5i	G. Grobenmoos (N76)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölz und magerer Säume als Lebensräume und Teil Lebensraumverbund siehe auch 2f	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde	3	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	-
5k	G. Obermühle (N106, 117, 122)	Erhalten und aufwerten Gehölzgruppen und Säume als Teil Lebensraumverbund zusammen mit Waldstück südlich Hammergut siehe auch 3a	Einbezug und Sicherung Gehölze in künftigen Bebauungsplänen Obermühleweid, pflegen und ergänzen Hecken sowie bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftiger Fusswegführung	Eigentümer, Bewirtschafter, Bauträger, Gemeinde	1	Keine Verträge	Schutzobjekte RP	Mit Entwicklung Bebauungsplan O. und Fussweg abstimmen
5l	G. südl. Ochsenlon (N118, 120)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden Cham und Hünenberg	3	Teilw. D-Verträge	Bestehender Verträge	Mit Gemeinde Hünenberg abstimmen
5m	G. Schluecht (N 126, 233)	Erhalten und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund und als zur Information Thema Hecke	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren	Eigentümer, Bewirtschafter	3	Teilw. D-Verträge	Bestehender Verträge	-
5n	G. Chrämerrat/ Chlostermatt (N147)	Erhalten und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund innerhalb Bauzone	Einbezug und Sicherung Gehölz in künftigen Bebauungsplänen Chrämerrat, pflegen Gehölze und bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftigen Nutzungen (Wegführung, Spielflächen etc.)	Eigentümer, Bauträger, Gemeinde	1	Keine Verträge	Schutzobjekt nach Inventar	Mit Entwicklung Bebauungsplänen und Nutzungen abstimmen
5o	G. Eichmatt (N210)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund innerhalb Bauzone	Einbezug und Sicherung Gehölz in künftigen Bebauungsplänen Eichmatt, pflegen Gehölze und bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftigen Nutzungen (Wegführung, Spielflächen etc.)	Eigentümer, Bauträger, Gemeinde	1	Keine Verträge	Schutzobjekt nach Inventar	Mit Entwicklung Bebauungsplänen und Nutzungen abstimmen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
5p	G. westl. Bibersee (N216)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen, Verbund mit Hecken an Autobahn anstreben	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde	3	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	Aufwertung in Projekt Ausbau Strasse Autobahnzufahrt einbeziehen
5q	G. Langweid (N231)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde	3	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	-
5r	G. und Säume Hinterbüel (N61, 62)	Erhalten und aufwerten markante Gehölzgruppe auf Molassenkuppe (einziges kant. Naturobjekt auf Gemeindegebiet) als wichtigen markanten Trittstein in der offenen Kulturlandschaft	Durch Pflege und Eingriffe umwandeln Gehölzbestand zu standortgerechten Arten; fördern der offenen kleinen Magerstandorte als Magerwiesen	Eigentümer, Gemeinde	3	Keine Vertragsflächen	-	-
5s	G. Grindel (N234)	Erhalten, ergänzen und aufwerten Gehölze und Säume als Teil Lebensraumverbund	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen; Lärmschutzmassnahmen Hof, z.B. Wall, als Trockenstandort prüfen	Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde	3	Teilw. D-Vertrag	Bestehender Vertrag	Aufwertung in Projekt Ausbau Strasse Autobahnzufahrt einbeziehen; Lärmschutz mitbedenken
5t	Gehölzsäume an A4 und Zubringer	Erhalten und aufwerten der Gehölzsäume an den Böschungen als Teile Lebensraumverbund	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln; bei Ausbau Kammerstrasse Wall mit Gehölzsaum westlich Chamberstrasse anlegen	Baudirektion TBA, Werkhof, Gemeinde	1	Keine Verträge	Regelung in Pflichtenheft Werkdienst?	Begehren wiederholt eingebracht bei Planung A4 und Kammerstrasse

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
5u	Duggeli neue Zone Pflanzgärten	Artenreiche Hecke mit neuer Pflanzgartenzone mit Saumbereich anlegen als Teil Lebensraumverbund und zur landschaftlichen Einpassung	Pflanzen artenreicher Hecke mit begleitendem Magerwiesensaum und anderen Kleinstrukturen z.B. Lesesteinhaufen um neue Familiengartenanlage; Projekt nach Bewilligung Zonenplan ausarbeiten	Gemeinde, Träger Familiengartenanlage	1	Kein Vertrag	Projekt abwarten	Abwarten Zonenplanfestlegung
5v	Sinserstrasse	Aufwertung Strassenführung mit einer Strassenbegleitpflanzung mit Gehölzgruppen zwischen Heiligkreuz bis Hagendorn	Pflanzen Gehölzgruppen am Strassenbord entlang Kantonstrasse	Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer	2	Kanton	-	-
5w	Bibersee	Aufwertung Strassenführung mit einer Baumreihe im Bereich Bühlwäldli	Pflanzen Gehölzreihe bei Rückbau der Kantonstrasse siehe auch unter 12e	Kanton, Gemeinde	1	Kanton	unbekannt	Ersatzmassnahme bei Ausbau HVS
5x	Rüti, Gibel, Cham - Nord, Pfad	Ersatzaufforstungen in Form breiter Gehölzsäume anlegen	Ersatz für Waldrodungen als breite Gehölzstreifen im Anschluss an bestehende Waldareale anlegen zur Aufwertung der Vernetzung der Wildtierkorridore	Kanton, Gemeinde	1	Kanton	-	Ersatzmassnahme bei Ausbau A4 und Kammerstrasse
6	Obstbaumgartenkomplexe	Erhalten und fördern Obstgartenkomplexe mit Hochstamm-Feldobstbäumen als geschlossene Bestände oder nahe zusammenliegende Teilbestände; Baumdichte pro Hektar 30 bis 100 Hochstammfeldobstbäume; Obstgärten mit weiteren ökologischen Ausgleichsflächen kombinieren	Obstgärten mit Zurechnungsflächen örtlich kombinieren in Unternutzungen oder mit naheliegenden (50 m) Standorten z.B. extensive Wiese oder wenig intensive Wiese, Streueflächen usw. Bemessung abhängig von Anzahl Bäume; Obstbaumgärten bewirtschaften und ergänzen besonders bei Abgängen					
6a	Langfuren - Hobacher, Rumentikon	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Komplex als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild und Erlebnis (Fussweg zu Kloster)	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen, Hochstämme bevorzugen, möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge in diesem Sinn wo möglich anpassen	Eigentümer, Bewirtschafter	2	D-Verträge	Bestehende Verträge	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
6b	Niederwil - Ost und Süd	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppen aus mehreren Teilflächen als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschafts- und Ortsbild, erhaltenswerter Anteil Wallnussbäume	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen, Hochstämme bevorzugen, möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge in diesem Sinn wo möglich anpassen; für weitere Obstbaumgärten (Juchacker, Hof) Verträge vereinbaren	Eigentümer, Bewirtschafter	2	Teilw. D-Verträge	Bestehende Verträge	-
6c	Tobel - Rehalten	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppen aus mehreren Teilflächen als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild und Naherholungsraum	Verträge (Tobel, Rehalten) vereinbaren, Bäume etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften	Eigentümer, Bewirtschafter	1	Teilweise Verträge	-	Tobel ohne Vertrag Rehalten mit Vertrag
6d	Heiligkreuz - Halten	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppen aus mehreren Teilflächen als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschafts- und Ortsbild, Klosteransicht	Bewirtschaften gemäss Vertrag, Bäume etappenweise ersetzen, Hochstämme dabei bevorzugen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften; für weitere Obstbaumgärten (Kloster) Verträge vereinbaren	Eigentümer, Bewirtschafter	1	Teilw. Verträge	Bestehende Verträge	-
6e	Hübeli - Schwerzacker	Erhalten und ergänzen der einzelnen Obst-Hochstammgruppe und -reihen	Verträge vereinbaren, Bäume etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften	Eigentümer, Bewirtschafter	2	Keine Verträge	-	-
6f	Bodenacher	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppe als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild	Bewirtschaften gemäss Vertrag, Bäume etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften	Eigentümer, Bewirtschafter	2	D-Vertrag	Bestehender Vertrag	Abstimmen mit Steinhausen
6g	Spiess - Moos - Schluecht	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppen aus mehreren Teilflächen als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild und Naherholungsraum	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge in diesem Sinn wo möglich anpassen; für weitere Obstbaumgärten (Moos) Verträge vereinbaren; mit Bebauungsplan Moos abstimmen	Eigentümer, Bewirtschafter	1	Teilw. D-Verträge	Bestehende Verträge	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
6h	Tollen - Brunnmatt	Erhalten und ergänzen wertvoller Hochstamm-Gruppe als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild und Naherholungsraum	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge wo möglich anpassen	Eigentümer, Bewirtschafter	2	D- Verträge	Bestehende Verträge	-
6i	Allmendhof	Erhalten wertvoller Hochstamm-Gruppe als Lebensraum und wertvoller Beitrag Landschaftsbild und Naherholungsraum; Konflikt mit geplanter Bauzone lösen	Bewirtschaften gemäss Vertrag, etappenweise ersetzen; aus Sicht Eigentümer demnächst nach Ablauf Frist Auflösung Vertrag; Abstimmen mit neuer Zone für Schulstandort	Eigentümer, Bewirtschafter; Gemeinde bzgl. geplanter Bauzone	1	D- Vertrag	Bestehender Vertrag	Nach EZP 2005 geplanter Standort Kantonschule
7	Parkflächen	Erhalten und fördern der Parkanlagen in ihrer gestalterischen und historischen Vielfalt als Natur- und Kulturobjekte, als Erlebnisräume und in Teilen als naturnahe Lebensräume	Pflegen der Anlagen nach objektbezogenen Konzepten, bereits naturnahe Flächen erhalten; grundsätzlich einen Anteil von mindestens 30% naturnaher Flächen sichern als Magerwiesen, Gehölzgruppen, Gewässerufer usw.; Pflegekonzepte erstellen, sofern nicht bestehend				teilw. Schutzobjekte (N) nach Inventar 1990/2005	
7a	Private Anlagen Hammergut und Villa Hammer (N 119)	Erhalten und weiterentwickeln der historischen Park- und Gartenanlage (Gartendenkmal) ; erhalten der wertvollen Gartenelemente und Baumbestände (N 101, 115, 179); Umfeld aufwerten	Pflegekonzept für Areal Hammergut zusammen mit Ausbau-Projekt für Bauten im Hammergut festlegen; vorgängig Werte der Anlagen detailliert erheben; angrenzenden Vernetzungskorridor Wasenbach und Gibelfeld im Zuge Strassenausbau aufwerten auch im Zusammenspiel mit Anlagen	Eigentümer und Bauträger; Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen ausserhalb durch Kanton im Zuge Strassenbauten	1	Eigentümer; Kanton	Keine Vertragsflächen	Projektstand Hammergut? Konflikt Ausbau Wasenbach: historische Anlage (Kaskade)
7b	Öffentliche Grünflächen Röhrliberg bis Chirchbüel (N 136, 139-141, 161,180)	Erhalten und weiterentwickeln der bestehenden öffentlichen Anlagen zu einer konzeptionellen Einheit unter Einbezug der bereits wertvollen Teilräume, weiterentwickeln punktuell angeordneter Feucht- und Trockenbiotope	Ausarbeiten Gestaltungskonzept für bestehenden Anlagen Park-, Erholungs- und Sportanlagen unter Einbezug Freiflächen Sanitas, Altersheim, Schulen etc., besonders mit dem weiteren Ausbau; bestehende Pflegekonzepte vertiefen; naturnahe Flächen weiterhin extensiv pflegen und flächenmässig erweitern; intensive Beweidung einschränken	Einwohner- und Bürger-Gemeinde, Eigentümer	2	Gemeinden siehe Budget Unterhalt	Keine Vertragsflächen	Frühzeitig Konzept bei Ausbau Anlagen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
7c	Öffentliche Grünfläche Eslen (N 151 - 153, N 155 - 157)	Erhalten und weiterentwickeln der bestehenden Anlage, aufwerten Artenreichtum und Naturnähe der Wiesen und der Wiesengräben sowie des Seeufers	Bestehendes Pflegekonzept vertiefen, naturnahe Flächen weiterhin extensiv pflegen und flächenmässig erweitern; Gräben und Seeufer revitalisieren; Gehölzbestand ergänzen; Magerwiesen teilweise als D-Vertragsflächen bewirtschaften lassen	Einwohner-Gemeinde	2	Gemeinde siehe Budget Unterhalt	Keine Vertragsflächen	-
7d	Private Parkflächen Solitüde-Täubmatt (N 162. 164)	Erhalten und weiterentwickeln der historischen Park- und Gartenanlage (Gartendenkmal); erhalten der wertvollen Gartenelemente und Baumbestände, erhalten und pflegen Ried, Magerwiesen und Waldflächen	Bei Bedarf Pflegekonzept erstellen; Magerwiesen und Ried als D-Vertragsflächen bewirtschaften lassen; bei baulichen Veränderungen am Ufer Mauerbereiche renaturieren	Eigentümer	3	Eigentümer	Keine Vertragsflächen	-
7e	Öffentlicher Park Vilette (N 172)	Erhalten und weiterentwickeln der historischen Park- und Gartenanlage (Gartendenkmal); erhalten der wertvollen Gartenelemente, Baumbestände und Waldflächen; intensive Nutzung als Erholungsraum (Spazieren, Spielen, Restaurant, Minigolf usw.) dabei einbeziehen	Pflegen nach neuem Parkpflegewerk; aufwerten Teilbereiche; beibehalten der Bewirtschaftung von Teilflächen als Magerwiese (D-Vertragsfläche)	Einwohner-Gemeinde	2	Gemeinde siehe Budget Unterhalt	D-Vertragsfläche	Parkpflegewerk bestehend
7f	Privater Park St. Andreas (N 178)	Erhalten und weiterentwickeln der sehr wertvollen historischen Park- und Gartenanlage (Gartendenkmal) ; erhalten der wertvollen Gartenelemente, Baumbestände	Mit dem Ausbau von Bauten in der Sonderzone Schlossareal ausarbeiten Gestaltungskonzept für bestehenden Schlosspark auf der Basis einer detaillierten Bestandesaufnahme der historischen Park- und Gartenanlage; Magerwiesen ev. als D-Vertragsflächen lassen	Eigentümer	1	Eigentümer	Keine Vertragsflächen	Bauvorhaben in Sonderzone in Projektierung; Waldfeststellung noch nicht rechtsgültig
8	Aufwertungsgebiete mit Trittsteinbiotopen	Landwirtschaftsgebiet flächig mit naturnahen Strukturen als Lebensraum feldbewohnender Tier- und Pflanzenarten aufwerten und als Lebensraumverbund; Anordnung und Art der Lebensraumtypen frei wählbar	Detaillierung Massnahmen mit Vernetzungsprojekten (VEP); anlegen vor allem kulturlandbezogener Massnahmen wie Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, punktuell auch Magerwiesen, Feldgehölze; pro 50 ha 5 bis 10%					

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
8a	Nördlich Tobelbach bis Gemeindegrenze Raum Islikon-Hatwil-Langweid-Hubletzen-Grossmatt (L6)	Aufwerten der landwirtschaftlich geprägten sehr ruhigen und landschaftlich attraktiven Flurlandschaft als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnungsachsen Süd-Nord und West-Ost unter Einbezug der Wälder	Eigentümer in Zusammenarbeit mit AG LEK	1	Bisher nur wenige D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem wenig intensive Wiesen	Idealraum für VEP
8b	Dürrbach-Gibel-Oberwiler Allmend (L5)	Aufwerten der landwirtschaftlich geprägten sehr offenen und strukturlosen Flurlandschaft als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen als Lebensraum und als Lebensraumverbund vor allem Städtlerwald gegen Tobelbach und Rehholz unter Einbezug der Wälder; weitere Ziele siehe Entwurf VEP 2005	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnung frei wählbar; Anordnungsachse Pfad-Gibel; Projekte Grünbrücke und Ersatzmassnahmen A4 und Deponiestandort Grossmoos unbedingt einbeziehen, siehe auch 12 c; weitere Massnahmen siehe Entwurf VEP 2005	Bewirtschafter und Gemeinde für Umsetzung VEP; Gemeinde und Kanton bei Ausbau der Verkehrsanlagen und als Projektbegleiter Deponie (Träger Deponie)	1	Bisher nur sehr wenige D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem wenig intensive Wiesen und Säume	Entwurf VEP vertiefen; auch im Zusammenhang mit Grünbrücke Städtlerwald und Deponie G.
8c	Lindenchamer Foren-Halten-Heiligkreuz-Wolfacher (L1)	Aufwerten landwirtschaftlich geprägter Flurlandschaft als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen unter Einbezug Lindenchamerwald; Vernetzung mit Lebensräumen im Grobenmoos anstreben (siehe auch 2g)	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnung frei wählbar; Anordnungsachse Wasenbach-Lindenchamerwald; Projekte Ausbau Wasenbach und weiterer Ersatzmassnahmen A 4 einbeziehen; ; weitere Ziele siehe VEP 2005	Bewirtschafter und Gemeinde für Umsetzung VEP; Gemeinde und Kanton bei Ausbau der Verkehrsanlagen und beim Bachausbau	2	Mehrere D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem Wiesentypen und Säume	Entwurf VEP vertiefen; Raum wegen A4-Ausbau konfliktbeladen; unbedingt Ausbau A4 und Ersatzmassnahmen einbeziehen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
8d	Langweid-Neuguet- Allmendhof (L2)	Aufwerten Flurlandschaft als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen unter Einbezug Bedeutung als siedlungsnaher Erholungsraum unter Einbezug Aufwertung Wasenbach und Streckiwäldli (siehe auch 2 h)	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnung frei wählbar; Anordnungsachse Donnerwäldli-Rüti-Streckiwäldli; Projekte Ausbau Wasenbach, Deponie Rüti und weitere Ersatzmassnahmen A 4 einbeziehen; aber auch Bauzonenerweiterung, siehe ebenfalls 12d	Eigentümer in Zusammenarbeit mit AG LEK, Gemeinde, Kanton als Träger Bau Verkehrsanlagen und Bachausbau	2	Mehrere D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem Obstbaulgärten und Säume	Interesse Bewirtschafter für VEP? Raum wegen A4-Ausbau konfliktbeladen; unbedingt Ausbau A4 und Ersatzmassnahmen einbeziehen
8e	Eizmoos-Spiess- Schluecht- Stumpen-Baregg (L3)	Aufwerten Flurlandschaft als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen unter Einbezug Städtlerwald unter Einbezug Bedeutung als siedlungsnaher Erholungsraum	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnung frei wählbar; Anordnungsachse Lorze-Städtlerwald; Projekte Ausbau Kammerstrasse und weitere Ersatzmassnahmen A 4 einbeziehen; aber auch Bauzonenerweiterung	Eigentümer in Zusammenarbeit mit AG LEK, Gemeinde, Kanton als Träger Ausbau Verkehrsanlagen	2	Mehrere D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem Obstbaulgärten und Säume; siehe Massnahmenplan Cham Nord Gemeinde / HSP 2003	Interesse Bewirtschafter für VEP?; Raum wegen A4 und Kammerstrasse konfliktbeladen; unbedingt Ausbau A4 und Ersatzmassnahmen einbeziehen
8f	Grindel- Städtlerallmend- Blegi-Bibersee (L4)	Aufwerten landwirtschaftlich geprägter Flurlandschaft, heute stark verkehrsbelastet, als Lebensraum und als Lebensraumverbund mit Trittsteinbiotopen unter Einbezug Ausbau Strassen und Lebensraumverbund gegen Steinhausen (siehe auch Erdwall Autobahndamm 5s und 5t)	Anlegen Magerwiesen, Rotations- und Buntbrache, Ackerschon- und Krautsaumstreifen, Feldgehölze; Anordnung frei wählbar; Anordnungsachse Blegi-Bibersee-Erli (Steinhausen); Projekte Ausbau A4 und Zubringer sowie weitere Ersatzmassnahmen A 4 einbeziehen siehe auch 12e	Eigentümer in Zusammenarbeit mit AG LEK, Gemeinde, Kanton als Träger Bau Verkehrsanlagen	3	Mehrere D-Verträge	Bestehende Verträge vor allem Säume	Interesse Bewirtschafter für VEP?; Raum wegen A4 Zubringer Ausbau konfliktbeladen; unbedingt Projekt Zubringer A4 und Ersatzmassnahmen einbeziehen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
9	Wildtierkorridore/ Engpässe, Durchlässe	Sichern und Ausbauen der Engpässe im Lebensraumverbund der Wildtiere (Bewegungsachsen Wildtiere)	Detaillierung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau Strassennetz (A 4, Kammerstrasse usw.)				Festsetzung im kant. Richtplan 2004 und kom. Richtplan 2005	
9a	Korridor Doggenhölzli- Wasenweid-Lorze- Friesencham	Erhalten und aufwerten regionaler Wildtierkorridor als einziger heute noch durchlässiger grösserer Durchlass zwischen Reuss und Littibachtobel (Baar) unter A4 und entlang der Lorze	Sicherung der Durchlässigkeit als möglichst breiter und störungsarmer Korridor unter den Brückenbauten, durch Ausbau Durchlass Kleintiere unter Sinslerstrasse, durch Pflanzung von Leitstrukturen im Wasenweid und südlich Friesencham; siehe Studie Wildtiere Kanton 2002 und auch 2d, 2g, 3g und 3i, sowie kant. Richtplan 2004; Rückbau der festen engmaschigen Zäune	Kanton, Gemeinde, Eigentümer	1	Mit Ausbau A4, Kammerstrasse	Eintrag im kant. und kom. Richtplan; Projekt Ausbau A4 2004, Vorstudie Kammerstrasse 2004 i.A.	Konflikt mit Projekt Deponie Rüti siehe auch 12c
9b	Korridor Biberseewald- Boden-Aebnet- Hatwilerholz	Ausbauen und Aufwerten des heute sehr beeinträchtigten regionalen Wildtierkorridors	Anlegen Wildtierbindung Biberseewald-Oberwilerwald entwickeln, Projekt nach bestehender Studie Wildtiere Kanton 2002; Ausbau Durchlass unter Knonauerstrasse im Areal der Risi AG zwischen Boden und Hof für Kleintiere und Amphibien; erarbeiten Bauprojekt gemäss RRB 2004 und Konzept Risi AG 2003; siehe auch kant. Richtplan 2004	Kanton, Gemeinde, Eigentümer, Risi AG	1	Mit Ausbau Halbanschluss und gemäss	Eintrag im kant. und kom. Richtplan; Projekt-skizze Amphibien- und Wildtierdurchlass Boden-Hof 2003	Koordination mit Abbauzonen Boden und Aebnetwald; Umsetzung Durchlass frühzeitig projektieren

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
9c	Korridore Städtlerwald gegen Lorze und gegen Pfad / Gibel	Ausbauen Grünbrücke als Verbindung beider mit dem Bau der A4 getrennten Teile Städtlerwald für Langsamverkehr und begrenzt auch für die Tierwelt; Aufwertung der kleinräumigen Lebensraumvernetzung zur Lorze und zum Pfad/Gibel	Bau der Grünbrücke über die Autobahn (50-200 m breit) dabei Einbezug der grünen Inseln zwischen den Fahrbahnen, hierzu siehe kant. Richtplan 2004; anlegen von Hecken und Magerwiesensäumen Richtung Lorze und gegen Gibel als Leitstrukturen mit Kleintierdurchlässen unter der Knonauerstrasse bei Eizmoos und Pfad	Kanton, Gemeinde, Eigen- tümer	1	Mit Ausbau A4, Kammerstrasse	Eintrag im kant. und kom. Richtplan; Projektskizze Steg Kanton 2004; Massnahmenplan Cham Nord Gemeinde/ HSP 2003	Begehren Vernetzung und Grünbrücke von Gemeinde wiederholt eingebracht
9d	Durchlass A4 Wasenbach südl. Lindenham	Erhalten und ausbauen Bachdurchlass zu einer Unterführung auch als Durchlass für Tierarten	Beim Ausbau A4 und Kammerstrasse neben Bach, Wanderweg und Flurstrasse die Unterführung auch für die Kleintier- welt ausbauen	Kanton, Gemeinde	1	Mit Ausbau A4, Kammerstrasse	Projektskizze Kanton 2004; Eintrag im kom. Richtplan 2005	Begehren bezüglich Weg- verbindung beim Durchlass von Gemeinde wiederholt eingebracht
9e	Korridor Oberwiler- wald -Rütenen (Gemeinde Knonau)	Erhalten Landwirtschaftsflächen und Ge- hölzstrukturen als Wildtierkorridor grösse- rer Säugetiere	Freihalten Wildtierverbindung keine Zäun- ungen, da Areale Boden durch Zäunungen undurchlässig; sichern Gehölzriegel	Gemeinde, Kanton, Be- wirtschafter	2	Mit Ausbau Platz Fahrender	Skizze Vernetzung Boden-Hof Gemeinde / HSP 2003	-
9f	Durchlass A4 nördl. Doggenhölzli	Erhalten und aufwerten der Unterführung auch als Durchlass für Tierarten	Beim Ausbau A4 und Kammerstrasse neben dem Wanderweg und der Flurstrasse die Unterführung auch für die Tierwelt ausbauen, z.B. mit seitlichem Kiesstreifen	Kanton, Gemeinden Cham und Hünenberg	1	Mit Ausbau A4 und Kammerstrasse	Eintrag im kom. Richtplan 2005	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellennummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
9g	Durchlass A4a östlich Baregg	Erhalten und aufwerten der Unterführung auch als Durchlass für Tierarten	Aufwerten der heute wahrscheinlich wenig wirksamen Wildpassage durch bessere Zuleitung und Zugangsbereiche, stufige Bestockungen sowie Vernetzung mit Städtlerwald und weiteren Magerstandorten	Kanton, Gemeinde	2	Mit Ausbau A4	Eintrag im kom. Richtplan 2005	Bei Ausbau Reiterhof Vernetzung mit Wald einleiten
9h	Durchlass A4 nördlich Blegi	Erhalten und aufwerten der Unterführung auch als Durchlass für Tierarten	Neben der Bedeutung als Route Langsamverkehr und als Flurweg als tiergängigen Durchlass ausbauen, z.B. mit seitlichem Kiesstreifen; darum auch Zufahrt zur geplanten Deponie verhindern	Kanton, Gemeinde	2	Mit Ausbau A4 und Zufahrt Anschluss Bibersee	Eintrag im kom. Richtplan; 2005	Bei Deponieprojekt berücksichtigen
9i	Durchlass A4 Strasse Bibersee-Oberwil	Erhalten und aufwerten der Unterführung auch als Durchlass für Tierarten	Den heute stark durchfahrenen Strassentunnel künftig neben der Bedeutung als Route Langsamverkehr und als Flurweg auch tiergängig ausbauen, z.B. mit seitlichem Kiesstreifen, Zurücksetzung Autobahnzaun; darum Strasse mittelfristig auch für Durchgangsverkehr sperren	Kanton, Gemeinde	1	Mit Ausbau A4 und Zufahrt Anschluss	Eintrag im kom. Richtplan; 2005	Begehren Abklassieren Strasse von Gemeinde wiederholt eingebracht
10	Naherholungseinrichtungen	Erhalten und fördern öffentlicher und öffentlich zugänglicher Anlagen der Erholung wie Rast- und Spielplätze, Spielwiesen	Ausbau neuer Anlagen in der Regel gleichzeitig und im Zusammenhang mit baulichen Verdichtung und bei Neubaugebieten im Rahmen der Quartiergestaltungspläne (Bauordnung § 11); Aufwertung bestehender Anlagen bei Bedarf				Zonenzeichnungen nach Zonenplan Stand 2005	Nicht erfasst: Sportanlagen aller Art sowie Familien- und Pflanzgärten
10a	Spielplatz an Lorze Frauentalerstr. in Hagendorn	Erhalten bestehender Anlage	Lorzezugang prüfen (ehemals Flussbad)	Gemeinde	3	über Unterhalt	ÖIB Spielplatz	-
10b	Spiel- und Freiflächen Mühleacker - Lorzeinsel	Ausbau öffentlich zugänglicher Spielareale und Freiflächen bei Neubaugebieten beidseits Lorze	Im Rahmen der Bebauung der beiden Bauzonen westlich und östlich der Lorze Spielplatzareal sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15% Regelung nach BO)	Bauträger, Gemeinde	1	offen	W2 / W3;/ UeFH prüfen Bebauungsplan Mühlacker	Mit Ausbau Fusswegen nach RP Verkehr abstimmen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
10c	Spielbereich Schulhäuser Hagendorn	Hartplätze und Strassenbereich erhalten und ausbauen als Pausen- und Spielzonen für Hartflächen gebundene Spiele	Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Strassenverlegung ausführen	Gemeinde, Schulgemeinde	2	Pflege über Unterhalt	ÖIB; nach RP Verkehr geplante Strassenverlegung	Ebenfalls Aufhebung Strasse nach RPV
10d	Spielbereich Ökihof Furenmatt Nord	Räumliches und landschaftliches Angebot für Spielbereich Jugend (Wildland, Wald, Lorze, Hartflächen) entwickeln	Bei Ausbau und Umbau der Anlage Möglichkeit für Angebote Abenteuer- und Wildlandspiele sowie lärmintensive Aktivitäten einbeziehen	Gemeinde, Jugendgruppen	1	Abhängig von Projekten	ÖIB, Wald	Beschlossenes Projekt Ökihof 2004
10e	Spielplatz Brunnmatt	Bestehenden neuen Spielplatz erhalten und weiter entwickeln	Zugang zu Wald und Lorzeufer ausbauen	Gemeinde	3	Pflege über Unterhalt	ÖIF	Wegverbindung nach RP Verkehr
10f	Erholungsraum Städtlerwald	Wald, Wegenetz und einzelne Waldrandbereiche von Erholungssuchenden stark benutzt, Vitaparcour, Informationsstandorte mit Waldthemen erhalten und weiter fördern	Bei Übernutzung durch Besuchergruppen (Reiter, Radfahrer) Regelungen treffen; Wegunterhalt einfachen Ausbaustandart beibehalten; Erholungseinrichtungen zwingend an bestehenden Wegen erstellen; bei Ausbau Grünbrücke über A4 Wegverbindung an bestehendes Netz anknüpfen; mittelfristig: Erholungskonzept Schluecht-Städtlerwald unter Einbezug Umfeld erarbeiten	Waldeigentümer, Grundeigentümer, Gemeinde	2	Pflege durch Waldeigentümer und Gemeinde	Wald, kom. Erholungsgebiet nach kant. Richtplan und weiteren kant. Konzepte	Nach TRP Verkehr und kant. Richtplan Wegverbindung zwischen beiden Teilen Städtlerwald geplant
10g	Rastplätze Städtlerwald	Bestehende Rastplätze mit Feuerstellen und Bänke erhalten	Rastplatz West in Nähe der Sportanlagen stark besucht, Ausweitung räumlich begrenzen, Pflege weiterhin durch Unterhalt	Waldeigentümer, Gemeinde	2	Pflege über Unterhalt	-	-
10h	Spielbereich Streckiwäldli	Bestehender privater Abenteuerspielbereich am südlichen Waldrand erhalten	Eingezäunter Spielbereich mit Baumaterialien, Wildland in Wald hineinreichend, bei Bedarf Materialien ergänzen	Quartierverein	2	Pflege/ Unterhalt Träger	Wald, Erholungsgebiet wie 10f	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
10i	Spielflächen Röhrli- berg	Bestehender grosser halböffentlicher Spielbereich in Wohnsiedlung erhalten	Anlage für alle Altersstufen mit Spielgeräten und Spielwiese	Trägerschaft Verwaltungen Siedlungen und Eigentümer	3	Pflege Bewohner Siedlungswart	UeFH	-
10m	Spielbereiche Teuflibach	Geplante öffentliche Abenteuerspielbereiche Wildland, Wald, Bach	Anlage mit flexibler Baute auf Südseite Teuflibach und Spielbereichen im Waldtobel	ZUKI	1	Gemeinde	ÖIF; Projekt	Projektstand unbekannt
10n	Spiel- und Freiflächen Chrämermatt/ Chlostermatt	Ausbau öffentlich zugänglicher Spielareale und Freiflächen bei Neubaugebieten	Im Rahmen der Bebauung westlich und östlich Hochhecke Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15% Regelung nach BO) ; Hecke sichern siehe auch 5n	Bauträger, Gemeinde	2	offen	W2 / W3; geplante Bauzone Zonenplan Stand 2005	z.Z. noch keine Bauzone;
10o	Spiel- und Freiflächen Eichmatt	Ausbau öffentlich zugänglicher Spielareale und Freiflächen bei Neubaugebieten	Im Rahmen der Bebauung der Bauzonen Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15% Regelung nach BO), siehe auch 5o	Bauträger, Gemeinde	1	offen	W3; Zonenänderung Enikon 2004	Mit Schulstandort und Fusswegverbindungen abstimmen
10p	Spiel- und Freiflächen Lorzenhof	Ausbau öffentlich zugänglicher Spielareale und Freiflächen bei Neubaugebieten	Im Rahmen der Bebauung Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15% Regelung nach BO), Uferweg und Ufergestaltung einbeziehen	Bauträger, Gemeinde	1	offen	WA4 / UeIF; Zonenänderung abwarten	Bebauungsinteressen der Bauträger; Ausbau Lorze- uferweg nach RPV
10q	Spiel- und Freiflächen Moos	Ausbau öffentlich zugänglicher Spielareale und Freiflächen bei Neubaugebieten	Im Rahmen der Bebauung Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15% Regelung nach BO),	Bauträger, Gemeinde	2	offen	W2	nach Zonenplan 1990 kleine Zone für öffentliche Anlage
10r	Spielbereiche Schulhäuser Städtli	Hartplätze, Spielwiesen und Strassenbereiche erhalten und ausbauen; Pausen- und Spielzonen auch für Hartflächen gebundene Spiele	Bei Bedarf Sicherheits- und Aufwertungsmassnahmen	Gemeinde, Schulgemeinde	3	Pflege über Unterhalt	ÖIB	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
10s	Kleinkinderspielplatz Villette	Sehr beliebter und stark besuchter öffentlicher Spielplatz für Kleinkinder erhalten	Bei Bedarf Sicherheits- und Aufwertungsmassnahmen wegen enger Raumverhältnisse; siehe auch Pflegeplan Park und 7e	Gemeinde	2	Pflege über Unterhalt	ÖIF, Wald	-
10t	Hirsgarten	Festplatz, Spielwiese, Seezugang und Bootsanlagestelle erhalten	Fläche weiterhin als multifunktionalen Freiraum und öffentlich zugängliche Spielfläche erhalten	Gemeinde	3	Pflege über Unterhalt	ÖIB und ÖIB	-
10u	Eslen	Liegewiese, Seezugang erhalten	Fläche weiterhin auch als öffentlich zugängliche Spielfläche und Badestelle erhalten siehe auch 7c	Gemeinde	3	Pflege über Unterhalt	ÖIF und UeFH	-
11	Neue Wegverbindungen Langsamverkehr	Bestehendes Wegenetz erhalten und ausbauen	Ausbau und Aufwertung des Wegenetzes Schwerpunkte: Ausbau Lorzeuferweg von der Bärenbrücke bis Hagendorn-Rumentikon sowie neue Wege im Umfeld neuer Strassen	Gemeinde, Kanton			Richtplan Verkehr Entwurf 2005; Studie Erholungsraum Lorze 2003	Detaillierung und Beschreibungen siehe RPV und Konzept Studie Lorzeuferweg 2003
11a	Lorzeuferweg mit Zugängen	Ausbau Wegenetz Bärenbrücke bis Hagendorn mit Zugängen Lorzenhof, Cham Nord, Lindencham, Hagendorn und Rumentikon	Detaillierung in sechs Abschnitten siehe Lorzebericht: 10 bis 15, 20 bis 23, 30 bis 37, 40 bis 49, 50 bis 52 sowie 60 bis 69; dringend mit Ausbau Strassenprojekte behandeln und vertiefen; RPV: F1 bis F9; A 4 und A6 sowie R 8 und R9	Gemeinde, bei Ersatzmassnahmen A 4 und Kammerstrasse auch Bund, Kanton, Eigentümer	1	Ausbau mit neuen Bauzonen und mit Strassenprojekten	Studie Erholungsraum Lorze 2004 und ERP Verkehr 2005	Koordinieren mit Strassenprojekten; Auswirkungen auf Wald minimieren
11b	Fusswege Lindenchamer Foren	Ausbau und Ergänzung bestehender Gras- bzw. Flurwege	Detaillierung und Beschreibung siehe RP Verkehr R12; siehe auch Ersatzmassnahmen und Ausbau Wasenbach unter 2h	Gemeinde, Kanton, ev. Bund, Eigentümer	3	Bau mit Ausbau Bach	RP Verkehr 2005	-

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
11c	Grünbrücke Städtlerwald	Ausbau Brücke über Autobahn mit Ausbau A4	Bau als Teil der Grünbrücke über die Autobahn siehe auch unter 9c	Bund, Kanton, Gemeinde, Eigentümer	1	Bau mit Ausbau Autobahn	ERP Verkehr 2005 und Projekt Ausbau A 4 sowie kant. Richtplan 2004	Mit Ausbau Autobahn weiter detaillieren; gemeindl. Variante (40-200 m) vom Kanton infrage gestellt
11d	Wegenetz Eichmatt und Chrämermatt	Ausbau Wegenetz zusammen mit Ausbau Bauzonen	Detaillierung gemäss Projekt Eichmatt und Chrämermatt siehe auch unter 10n und 10o	Eigentümer, Gemeinde	1	Bau mit Bauzonen	RP Verkehr 2005 und RPV Eichmatt 2004	-
11e	Wegenetz im Bereich Eizmoos-Schluecht-Städtler Allmend-Duggeli	Ausbau Wegenetz zusammen mit Kamerstrasse und Sanierung Zugerstrasse sowie Chamerstrasse	Detaillierung und Beschreibung siehe RP Verkehr R1, R2, R4 und R5, R6	Gemeinde, Eigentümer; R1 und R2 auch Kanton	2	Bau mit Ausbau Strasse	RP Verkehr 2005	Siehe Massnahmenplan Cham Nord Gemeinde / HSP 2003; Auswirkungen auf Wald minimieren
12	Übrige Massnahmen							
12a	Abbaugelände Hatwil	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997; langfristige Reserve ca. 2.7 Mio. m ³ ; Standort generell zurückweisen	Standort wurde von Gemeinde wiederholt zurückgewiesen, wegen der hohen landschaftlichen Qualitäten der bisher ungestörten Landschaftskammer; Planungshorizont ca. in 30 bis 40 Jahren	Kanton, Gemeinde	1	Nutzung Grube erst nach Abbau Aebnet	Kant.Richtplan 2004 Zwischenergebnis, Vorbehalte im kom. ERP 2005 formuliert	Bewertung von Kanton und Gemeinde bisher sehr unterschiedlich

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
12b	Abbaugelände Aeb- netwald Süd und Nord	Abbauzone Süd z.Z. im Abbau sowie geplanter Standort Nord wiederbewalden und entwickeln von Standorten und Lebensräumen bedrohter Arten z.B. Amphibien, Reptilien	Abbauzone Süd nach RRB 2004 mit weiteren Etappen und Abbaugelände Nord nach kant. Richtplan 2004 sowie TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997; frühzeitig anlegen der Lebensräume auch von Pionierstandorten; umsetzen Massnahmen nach RRB und Pflichtenheft; sichern Waldrandsaum siehe auch 4f	Unternehmer, Gemeinde, Kanton, Grundeigentümer	1	Im Rahmen Abbau durch Unternehmer	Kant. Richtplan 2004, Festsetzung; TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997	Kontrolle der eingegangenen Verpflichtungen durch bestehende Begleitgruppe
12c	Inertstoffdeponie Chrüzstross	Bestehende Deponie etappenweise wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen und ebenfalls frühzeitig die vereinbarten naturnahen Strukturen anlegen	In Inertstoffdeponie umsetzen Massnahmen nach RRB und Pflichtenheft; insbesondere auch Hochhecke Baumhecke auf der Kuppe zur landschaftlichen Eingliederung Bauten im Areal Boden; Zäunungen vermeiden bzw. Wilddurchlässigkeit sicherstellen	Unternehmer, Gemeinde, Grundeigentümer	1	Im Rahmen Rekultivierung bis ca. 2007	Kant. Zone Abfallanlagen RRB 2002; kant. Richtplan Abfallanlagen 1997, kant. Richtplan 2004	Kontrolle der eingegangenen Verpflichtungen durch bestehende Begleitgruppe
12d	Inertstoffdeponie Grossmoos	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach kant. Abfallanlagen 1997; vom Bund bewilligte Deponie mit ca. 0.2 Mio. m ³ ; bessere Gestaltung anstreben und in Projekt Grünbrücke integrieren	Deponie in Umfang, genauer Abgrenzung und Perimeter überprüfen, damit die Deponie Teil der Grünbrücke Städtlerwald bilden kann	Kanton, Gemeinde, Unternehmer, Eigentümer	1	Abstimmung mit Grünbrücke und Ausbau A4	Kant. Richtplan 2004 Festsetzung; TRP Abfallanlagen 1997; Vorbehalt im kom. Richtplan 2005 formuliert	Studie Risi AG 2004 unzureichend. Dringend Konzept durch Träger entwickeln, ökologische, landwirtschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen früh festlegen

Nr.	Objekttyp Ortsbezeichnung Parzellenummer	Ziel und Zustand	Massnahmen	Träger / Zuständigkeit Beteiligte	Priorität	Finanzierung Kosten	Ergebnis - Stand	Überprüfung Hinweise
12e	Inertstoffdeponie Rüti	Geplanter Standort nach kant. Richtplan 2004 sowie nach kant. Abfallanlagen 1997; Deponie mit ca. 0.45 Mio. m ³ ; bessere Gestaltung anstreben und zusammen mit Verkehrsprojekten entwickeln	Deponie generell, insbesondere in Umfang, genauer Abgrenzung und Perimeter überprüfen, damit die Deponie Teil der Vernetzung / Wildtierkorridor und Eingliederung der geplanten Verkehrsanlagen bilden kann; ökologische und landschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen sind frühzeitig festzulegen	Kanton, Gemeinde, Unternehmer, Eigentümer	1	Abstimmung mit Ausbau A4 sowie Kammerstrasse	Kant.Richtplan 2004 Festsetzung; TRP Abfallanlagen 1997; Vorbehalt im kom. Richtplan 2005 formuliert	Projektstand unklar
12f	Verkehrsprojekt im Raum Birch-Blegilätten	Strassenprojekt Hauptverkehrsstrasse in Arbeit, gute Gestaltung, landschaftliche Einpassung und Aufwertung entwickeln	Mit Projektierung der zur Hauptverkehrsstrasse aufklassierten neuen Verbindung ins Knonaueramt (ehemals Baupiste) sind ökologische und landschaftliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen vorzusehen	Kanton, Gemeinden Cham und Steinhausen	1	Projekt Strasse HVS in Arbeit	-	Projektstand unklar

Anhang 2

Umsetzungswege für Massnahmen LEK

Das LEK kann verschieden umgesetzt werden. Dies wird beeinflusst durch unterschiedliche AdressatInnen und Adressaten, Verbindlichkeiten sowie Zeithorizonte. Die folgende Liste gibt eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten und Wege:

Umsetzungswege - Beispiele

- Landwirtschaftliche Beratungen
- Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge (Vorbereitung durch VEP)
- Landwirtschaftliche Melioration
- forstliche Beratung
- forstliches Beitragswesen
- Renaturierungsprogramme für Fliessgewässer
- Kommunale Richtplanung
- Nutzungsplan, Bau- und Zonenordnung
- Bewilligungsverfahren für Bau- und Konzessionsgesuche
- Umgebungspläne
- Ersatzmassnahmen und Aufwertungsmassnahmen bei Strassenbauten
- Schutzverordnungen, Inventare
- Finanzielle Anreize für private Umsetzungsmassnahmen
- Aktionen, Marketingkonzepte, Sponsoring, Labels
- Weiterbildung von Verantwortlichen
- Einzelprojekte (Schulhausanlagen, Rad- und Fusswege usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen, Ausstellungen)

Vorhandene Planungen und LEK sind eng miteinander verknüpft. Einerseits bietet das LEK die Gelegenheit, einzelne Vorgaben aus anderen Planungen gesamthaft und übersichtlich darzustellen, zu diskutieren und zusammen mit den Betroffenen umzusetzen (z.B. Vorgaben aus dem Richtplan). Andererseits können aber Ideen aus dem LEK direkt in andere Planungen einfliessen, z. B. in forstliche Planungen, in die Verkehrsplanung, in Meliorationen oder als Grundlage für die Richt- und Nutzungsplanung.

Abgeltungsansätze Objekttypen nach kantonalen Abgeltungsrichtlinien 25.3.2003

Nr.	Objekttyp	Zone	Beitrag DZV	ÖQV Qualität	ÖQV Vernet- zung	Abgeltung GNL	Möglicher Betrag	Maximaler Anteil Grundeigen- tümer an Ab- geltung GNL
								Kanton
			Bund	Bund/Kt.	Bund/Kt.	Kanton	Bund/Kanto n	Kanton
1a	Streueflächen	UeZ	15.00	5.00	5.00	2.00 1)	20.00 - 27.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	3.00 1)	17.00 - 25.00	2.00
1b	Ungedüngte Flächen mit Arten- vielfalt oder Seltenheitswert	BZ I, II	7.00	5.00	5.00	8.00 1)	12.00 - 25.00	3.00
2	Nährstoffpuffer-Flächen	UeZ	15.00	0	5.00	2.00 1)	15.00 - 22.00	2.00
		HZ	12.00	0	5.00	2.00 1)	12.00 - 19.00	2.00
		BZ I, II	7.00	0	5.00	5.00 1)	7.00 - 17.00	3.00
3	Wenig intensiv genutzte Wiesen (leicht gedüngte Heuwiesen)	UeZ	6.50	5.00	5.00	1.00 1)	6.50 - 17.50	0.50
		HZ	6.50	5.00	5.00	1.00 1)	6.50 - 17.50	0.50
		BZ I, II	4.50	5.00	5.00	2.00 1)	4.50 - 16.50	1.00
4	Extensiv genutzte Weiden	Alle Zonen	0	0	5.00	5.00 2) 3)	0.00 - 10.00	1.00
5a	Bestehende Hecken	UeZ	15.00	5.00	5.00	2.00	20.00 - 27.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	3.00	17.00 - 25.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	8.00	12.00 - 25.00	3.00
5b	Neue Hecken an Grenzstandor- ten	UeZ	15.00	5.00	5.00	2.00	25.00 - 27.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	3.00	22.00 - 25.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	8.00	17.00 - 25.00	3.00
5c	Neue Hecken auf Acker- oder Wiesland	UeZ	15.00	5.00	5.00	10.00	25.00 - 35.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	11.00	22.00 - 33.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	14.00	17.00 - 31.00	3.00
6	Buntbrachen	UeZ	30.00	0	5.00	0	35.00	0
		HZ	30.00	0	5.00	0	35.00	0
7	Rotationsbrachen	UeZ	25.00	0	5.00	0	30.00	0
		HZ	25.00	0	5.00	0	30.00	0
8	Ackerschonstreifen	UeZ	15.00	0	5.00	0	20.00	0
		HZ	15.00	0	5.00	0	20.00	0
9	Wiesenblumenstreifen	UeZ	15.00	5.00	5.00	5.00 2)	25.00 - 30.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	5.00 2)	22.00 - 27.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	0	17.00	0
10a	Säume mit Artenvielfalt	UeZ	15.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	25.00 - 30.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	22.00 - 27.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	17.00 - 22.00	2.00
10b	Säume mit Struktur	UeZ	15.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	20.00 - 30.00	2.00
		HZ	12.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	17.00 - 27.00	2.00
		BZ I, II	7.00	5.00	5.00	5.00 2) 4)	12.00 - 22.00	2.00
11a	Bestehende Wassergräben, Tümpel, Teiche	UeZ	0	0	0	40.00	40.00	5.00
		HZ	0	0	0	38.00	38.00	5.00
11b	Neue Wassergräben, Tümpel, Teiche	BZ I, II	0	0	0	35.00	35.00	5.00
12	Hochstamm-Feldobstbäume	Alle Zonen	15.00	20.00	5.00	20.00	15.00 - 60.00	

1) GNL-Abgeltung nur in Naturschutzzonen oder Naturschutzgebieten.

2) GNL-Abgeltung nur in Naturschutzzonen oder Naturschutzgebieten oder in Gebieten mit Landschaftsentwicklungskonzept.

3) Wenn bei der ÖQV Beiträge für die Qualität extensiv genutzter Weiden eingeführt werden, werden die kantonalen Abgeltungen entsprechend angepasst.

4) Die GNL-Abgeltung kann sich auf 10 Franken erhöhen, wenn die Artenvielfalt nicht vorhanden und für das angestrebte Ziel nicht nötig ist.

Anhang 3

Arbeitsschritte LEK 2004-2005

1. Phase	
Detailliertes Arbeitsprogramm 2. und 3. Phase gemeinsam mit Projektleiter	Winter 2003/4
Zusammentragen Grundlagen; Mitarbeit bei erster kurzer Koordination mit kant. Stellen, Nachbargemeinden Hünenberg, Steinhausen, Knonau, Maschwanden	Winter 2003/4
Vorstellen LEK-Projekt anlässlich öffentl. Mitwirkung Ortsplanung, Entwerfen und Erstellen Orientierungstafel, Auswerten Rückmeldungen	März 2004
Sitzung LEK AG	5.4.2004
2. Phase	
Auswerten kantonaler und kommunaler Grundlagen zu Teilraumprogrammen, Gliederung der Chamer Teilräume	April-Mai 2004
Erstellen Bestandesplan nach vorhandenen Grundlagen Kanton und Gemeinden, punktuelle Ergänzung Strukturen nach Augenschein	Mai 2004
Ausarbeiten Grobkonzept, Beschreibung Teilräume: Ziele und Schwerpunkte der Aufwertung in Text und Plan als Diskussionsvorlage	Mai-August 2004
Diskussion LEK AG ev. Augenschein, zwei Sitzungen / bzw. Begehungen auch in Untergruppe AG LEK	Juli-August 2004
Ergänzen Bestand und Grobkonzept aufgrund Diskussion LEK AG	August 2004
Orientieren Gemeinderat, ev. anderer Kommissionen zum Stand LEK	August 2004
Vorbereiten und Durchführen 1. Workshop 11.9.2004	August und 11.9.2004
Auswerten Workshop, ev. Rückkommen auf einzelne Bewirtschafter, Ergänzen Beschreibung Teilräume, Teilnahme an einer Sitzung LEK AG	Herbst 2004 9.12.2004
3. Konzept	
Ausarbeiten Massnahmen-Objektblätter als Texte sowie Planeinträge, erster Durchlauf Konzeptplan Entwurf	Winter 2004/5
zwei Sitzungen AG LEK 3.3. (Kammerkonzept) und 22.3. (LEK)	März 2005
Ergänzen Massnahmen-Objektblätter und Konzeptplan, Vertiefen einzelner Schwerpunkte bei interessierten Grundeigentümern oder bei besonders dringlichen Massnahmen, Sitzung VEP Dürrgraben	Winter 2005
Information Gemeinderat, ev. anderer Kommissionen zum Stand LEK	Mai 2005
Vorbereiten und Begleiten halbtägiger 2. Workshop oder Feldtag besonders unter Einbezug interessierter Grundeigentümer und Bewirtschafter mit anschliessender Auswertung, Sitzung AG LEK	März 2005 19.3.2005
Ausarbeiten Schlussbericht LEK -Entwurf. Mitarbeit beim Vernehmlassung bei Kanton und Nachbargemeinden	April-Mai 2005
Erstellen Schlussdokument Konzept an Gemeinderat, Sitzung AG LEK. Behandlung LEK im Gemeinderat	August - Okt. 2005
Orientierung der Öffentlichkeit über Stand LEK	Winter 2005/6

Anhang 3 Öffentlichkeitsarbeit LEK 2004-2005

Überblick Öffentlichkeitsarbeit Phasen 2. und 3.	
Vorstellen LEK-Projekt anlässlich öffentl. Mitwirkung Ortsplanung, Orientierungstafel, Pressemitteilung; Adressat: breite Öffentlichkeit	Febr.- März 2004
1. Workshop: Aufgaben, Themen, Massnahmen, Schwerpunkte Adressat: Interessierte ChamerInnen und BewirtschafterInnen Ankündigung und kurze Auswertung; Ort: Bildungszentrum Schluecht Zettelkasten für Bemerkungen, Auswertung Stellungnahmen, individuelle Beantwortung der Bemerkungen	11.9.2004 Herbst 2004
Orientierung Landwirte Tobelbach-Dürnbach über VEP; Ort: Niederwil Darstellen Massnahmen LEK für Teilraum, Einleiten VEP	19.1.2005
2. Workshop: LEK Aussagen; Massnahmen in Teilräumen (Entwurf) Adressat: wie 1. Workshop aber besonders Personen, die an konkreten Massnahmen auf eigenem Grund interessiert sind. Diskussion Massnahmen in Gruppen nach Teilräumen; Ort: Bildungszentrum Schluecht Bericht in Lokalpresse, kurze Auswertung intern	19.3.2005
Orientierung Landwirte über VEP Tobelbach-Dürnbach-Grossmoos Adressat: Bewirtschafter Teilraum VEP; Ort: Bildungszentrum Schluecht Interesse an VEP und weiteres Vorgehen VEP im Teilraum	25.4.2005
Vernehmlassung LEK, Gelegenheit zur Einsicht in Bericht und Plan Ankündigung und später kurze Auswertung in Gemeinde-Infoblatt Ort: Mandelhof; Auswertung der Stellungnahmen	Mai-Juni 2005 Sommer 2005
Orientierung Öffentlichkeit über Stand Konzept LEK Kleine Ausstellung LEK in Gemeindehaus, Zettelkasten für Bemerkungen, Ankündigung und später kurze Auswertung in Gemeinde-Infoblatt; Ort: Mandelhof oder Schluecht ev. Referieren separat oder bei anderem öffentlichen Anlass Adressat: breite Öffentlichkeit, Presse	ab Ende 2005
Internet-Zugriff LEK (Auszüge) in gemeindlicher Homepage	ab Ende 2005

27.08.2005, MS